

9. Sitzung

Dienstag, 25. Juni 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anita Kaufmann, Georg Lindemann, Simon Michel, Mara Moser

DG 0095/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Regierung, ich begrüsse Sie alle recht herzlich zu dieser heissen Juni-Session. In Anbetracht der sich anbahnenden Hitze erlaube ich hiermit, dass die Jacken nach der Vereidigung ausgezogen werden dürfen. Heute befinde ich mich bereits in der Mitte meiner Amtszeit. Der Kantonsrat hat sich bis jetzt noch nicht sehr erfolgreich gezeigt. Ich denke hier an die verlorene Volksabstimmung. Umfallen ist aber kein Grund, liegen zu bleiben. Vielmehr muss das Parlament wieder aufstehen und das Heft selber in die Hand nehmen. Wir sind die Gesetzgebenden und nicht die Verbände. Wir wollen bis Ende Jahr eine neue, von allen mitgetragene Steuervorlage haben, die auch vom Volk gutgeheissen wird. Dafür müssen wir unsere Streitkultur noch leicht verbessern und in den Kommissionen und im Kantonsrat zusammen noch besser eine tragfähige Kompromisslösung suchen und darum ringen. Ringen heisst nicht, Parteien und Personen anzugreifen, sondern sich der Lösung zuzuwenden. Das erfordert ein besonderes Mass an Empathie. Man muss verstehen wollen, was die anderen meinen. Ich freue mich auf eine vorwärts gerichtete, sachfokussierte und lösungsorientierte Juni-Debatte. Wir kommen zu den Mitteilungen. Seit der letzten Session hat sich im personellen einiges Bereich verändert. Erstens sind Barbara Wyss Flück und Enzo Cessotto wieder unter uns. Herzlich willkommen zurück im Rat. Beide sind wieder gesund und wohlauf. Weiter heissen wir zwei neue Kantonsrätinnen und einen neuen Kantonsrat herzlich bei uns im Rat willkommen. Die Vereidigung folgt. Ich habe eine weitere Mitteilung zu machen, und zwar habe ich ein Rücktrittsschreiben erhalten. Dieses verlese ich jetzt: «Demission als Kantonsrätin. Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Regierung, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich muss Euch leider mitteilen, dass ich nach nur zwei Jahren im Kantonsrat auf Ende Juni zurücktreten werde. Dieser Entscheid ist mir alles andere als leicht gefallen, mir selber und der Öffentlichkeit einzugestehen, dass ich dieses Pensum nicht mehr bewältigen kann. Beginnendes Burnout - für mich ein Schuss vor den Bug. Es ist nicht einfach, die Situation zu akzeptieren. Dank verschiedenen Therapien geht es mir zurzeit recht gut. Diese Situation hat mir klar und deutlich aufgezeigt, dass ich in meinem Leben dringend etwas ändern muss. Eine Auslegeordnung und viele Gespräche mit Familie und Freunden haben mich schlussendlich zu diesem Schritt bewogen. Die zwei Jahre waren für mich etwas ganz Besonderes. Es war mir eine Ehre, für unseren schönen Kanton Solothurn zu politisieren. Ich habe viel gelernt und es war sehr spannend, oft auch erheiternd und ab und zu auch belastend. Ich danke meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen, welche mich immer wohlwollend unterstützt haben. Ich wünsche allen, die hier in diesem Parlament politisieren und arbeiten, weiterhin Freude bei ihrer wichtigen Arbeit. Gönnst Euch ab

und zu eine Pause und hebet Euch Sorg. Herzliche Grüsse, Anita Kaufmann-Bürgi.» Anita Kaufmann ist seit 2017 im Kantonsrat und Mitglied der CVP/EVP/glp-Fraktion und der Justizkommission. Wir bedauern den Rücktritt von Anita Kaufmann sehr, weil wir mit ihr eine engagierte Kennerin der Spitex und der Krankenpflege verlieren. Selbstverständlich verstehen wir, dass ihre Gesundheit Vorrang hat und ich wünsche ihr alles Gute auf dem weiteren Lebensweg und vor allem gute Erholung und Genesung (*Beifall im Saal*).

Nun komme ich zu den Geburtstagen. Zwischen der letzten und der heutigen Session konnte Nadine Vögeli von der Fraktion SP/Junge SP einen runden Geburtstag feiern, und zwar den 40. Wir wünschen dir nachträglich viel Glück (*Beifall im Saal*). Nachträgliche Geburtstage verlese ich übrigens nur, wenn es sich um runde Geburtstage handelt. Auch heute hat jemand Geburtstag, und zwar Mathias Stricker von der Fraktion SP/Junge SP. Er feiert seinen 51. Geburtstag. Lieber Mathias, wir gratulieren dir ganz herzlich und wünschen dir Gesundheit, beruflichen Erfolg, Glück in der Familie und weiterhin viel Freude am Politisieren und Debattieren (*Beifall im Saal*). Jetzt kommen wir zu den Kleinen Anfragen.

K 0044/2019

Kleine Anfrage Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Verfolgung von Officialdelikten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juni 2019:

1. *Vorstosstext:* Bei Officialdelikten gibt es eine grosse Dunkelziffer. Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, im Zusammenhang mit den untenstehenden Officialdelikten folgende Fragen zu beantworten: StGB Art. 124 Körperverletzung/Genitalverstümmelung: Verstümmelung weiblicher Genitalien steht seit 2012 unter Strafe. 15'000 Frauen und Mädchen seien in der Schweiz betroffen. Wurden Fälle von Genitalverstümmelung im Kanton Solothurn gemeldet und von Amtes wegen verfolgt? StGB Art. 144 Handlungen gegen das Vermögen/Sachbeschädigung: Linksextreme, angeblich Antifaschisten und Antirassistinnen, rotteten sich in Solothurn vor einiger Zeit zusammen und es gab Sprayereien und Sachbeschädigungen. Wurden im Kanton solche Täter angeklagt und von Amtes wegen verfolgt gemäss Art. 144 Abs. 2 oder auf Antrag gemäss Art. 144 Abs. 1? Gab es entsprechende Taten durch sogenannte Rechtsextreme? StGB Art. 261^{bis} Rassendiskriminierung: Gab es Fälle, in denen von Amtes wegen der Tatbestand von Rassendiskriminierung verfolgt worden ist? Was war der Tatbestand? StGB Art. 190 Vergewaltigung. Bericht in einer Solothurnischen Zeitung: 216 Tage sass ein angeblicher Vergewaltiger unschuldig im Gefängnis. Angeklagt hat ihn seine Frau. 18 x sei sie zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden. Solche Aussagen müssten doch hinterfragt werden. Der Mann erhielt eine Entschädigung von Fr. 12'600.00. Welche Folgen hatte die Verleumdung für die Frau? StGB Art. 181 a Zwangsheirat: Vom Januar 2015 bis August 2017 gab es in der Schweiz 900 Fälle von Zwangsheiraten, meistens weiblich, 30% minderjährig und 80% wurden in der Schweiz geboren und sind hier aufgewachsen. Wurden im Kanton Solothurn Fälle von Zwangsheiraten aufgedeckt und von Amtes wegen verfolgt?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeines:* Unter dem Begriff Dunkelziffer wird hier die Anzahl effektiv begangener, jedoch den Strafbehörden nicht bekannter Straftaten verstanden. Diese Anzahl präzise zu eruieren, ist unmöglich. Auch Schätzungen sind in aller Regel problematisch. Seriöse Aussagen zur Dunkelziffer von spezifischen Deliktsarten sind nur dort möglich, wo gezielte und sorgfältige kriminologische Daten erhoben wurden. Inwiefern die im Vorstoss enthaltenen Zahlen diese Anforderungen erfüllen, kann nicht beurteilt werden. Officialdelikte sind Straftaten, welche die Strafbehörden von Amtes wegen zu verfolgen haben. Das Gegenstück zum Officialdelikt ist das Antragsdelikt, welches nur dann verfolgt wird, wenn die verletzte Person einen formgültigen Strafantrag im Sinne von Art. 30 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) stellt. Aber auch Officialdelikte können von den Strafbehörden nur dann verfolgt werden, wenn sie Kenntnis davon erhalten. In aller Regel geschieht dies durch Eingang einer Strafanzeige oder einer Verdachtsmeldung.

3.2 *Zu Art. 124 StGB: Verstümmelung weiblicher Genitalien:* Die Beschädigung oder Verstümmelung weiblicher Genitalien beinhaltet eine Körperverletzung und war daher schon seit langem strafbar. Per

1. Juli 2012 wurde dafür mit Art. 124 StGB ein spezieller Straftatbestand geschaffen, welcher unter anderem eine Mindeststrafe von 180 Tagessätzen Geldstrafe vorsieht. Anzeigen oder Verdachtsmeldungen wegen Widerhandlung gegen Art. 124 StGB sind in der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft keine verzeichnet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass entsprechende Fälle unter einem anderen Straftatbestand registriert wurden, beispielsweise als schwere Körperverletzung gemäss Art. 122 StGB.

3.3 Zu Art. 144 Abs. 2 StGB: Aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung begangene Sachbeschädigungen: Die Begriffe linksextrem und rechtsextrem sind keine strafrechtlichen oder strafprozessualen Begriffe. Entsprechend kann eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden. Fälle von anlässlich einer öffentlichen Zusammenrottung begangener Sachbeschädigungen werden von Amtes wegen verfolgt. In der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft sind seit 2011 (Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0) Strafanzeigen und Verdachtsmeldungen gegen 9 Personen wegen Verdachts auf Widerhandlung gegen Art. 144 Abs. 2 StGB verzeichnet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass entsprechende Fälle unter einem anderen Straftatbestand registriert wurden, beispielsweise als Sachbeschädigung mit Verursachung eines grossen Schadens gemäss Art. 144 Abs. 3 StGB.

3.4 Zu Art. 261^{bis} StGB: Rassendiskriminierung: In der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft sind seit dem Jahr 2011 Strafanzeigen und Verdachtsmeldungen gegen 51 Personen wegen Verdachts auf Widerhandlung gegen Art. 261^{bis} StGB verzeichnet. Da es sich hierbei nicht um ein Antragsdelikt handelt, wurden alle Fälle von Amtes wegen verfolgt. Dies geschieht jedoch regelmässig gestützt auf eine konkrete Strafanzeige.

3.5 Zu Art. 190 StGB: Vergewaltigung: Die Erteilung von Auskünften zu einem konkreten Fall ist auf diesem Weg nicht zulässig. Die Antwort beschränkt sich daher auf allgemeine Auskünfte. Die Aussagen von Personen, welche angeben, Opfer eines Sexualdelikts zu sein, werden immer hinterfragt. Gerade im Bereich der sogenannten Vieraugendelikte, in welchem häufig weder auf Sachbeweise noch auf Zeugenaussagen gegriffen werden kann, ist die sorgfältige Analyse der Aussagen der Direktbeteiligten von besonderer Bedeutung. Dass eine Privatklägerin angibt, mehrmals von der gleichen Person zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden zu sein, stellt hingegen kein Lügensignal dar, sondern ist im Rahmen von Beziehungen (z. Bsp. Vergewaltigung in der Ehe) alles andere als aussergewöhnlich. Im Rahmen von häuslicher Gewalt wird regelmässig nicht bereits nach der ersten Straftat Anzeige erstattet.

Wenn eine beschuldigte Person von einer Vergewaltigungsanklage freigesprochen wird, gilt sie gestützt auf die Unschuldsvermutung als unschuldig. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nun bewiesen wäre, dass die belastenden Aussagen nicht stimmen. Etwas vereinfacht ausgedrückt gilt: Wenn nicht zu 100 Prozent bewiesen werden kann, dass eine Straftat begangen wurde, bedeutet dies keineswegs, dass zu 100 Prozent bewiesen werden kann, dass das behauptete Delikt nicht begangen wurde. Daher ist in einer Situation, in welcher Anklage erhoben und folglich davon ausgegangen wurde, dass die Erbringung des sicheren Schuldbeweises nicht ausgeschlossen ist, auch nach erfolgtem Freispruch der sichere Unschuldsbeweis in aller Regel ebenfalls nicht zu erbringen. Wegen Vergewaltigung gemäss Art. 190 StGB sind in der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft seit dem Jahr 2011 im Übrigen Strafanzeigen und Verdachtsmeldungen gegen 370 Personen verzeichnet.

3.6 Zu Art. 181a StGB: Zwangsheirat: In der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft sind Strafanzeigen gegen 9 Personen wegen Verdachts auf Zwangsheirat gemäss Art. 181a StGB verzeichnet. Da es sich hierbei nicht um ein Antragsdelikt handelt, wurden alle Fälle von Amtes wegen verfolgt. Dies geschah in sämtlichen Fällen gestützt auf eine konkrete Strafanzeige.

K 0052/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2019:

1. Vorstosstext: Die Lehrpersonen sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortlich für die Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Insbesondere die Auslegung des Schutzes der Privatsphäre der Kinder und Familien einerseits und andererseits von möglichen und tat-

sächlichen Täterinnen und Tätern stellen Schulen immer wieder vor Herausforderungen. Schulen können hingegen die Unversehrtheit der Schutzbefohlenen aber auch nur garantieren, wenn sie bei Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden rasch und adressatengerecht informiert werden. Über Gefährdungen des Kindeswohls, belastete Scheidungssituationen und Entführungsgefahr müssen die Schulen zwingend informiert werden. Der Datenschutz darf nicht zum Täterschutz und letztendlich zur Gefährdung der Opfer führen. Der «Fall Ruppertswil» hat gezeigt, dass eine Verkettung verschiedener Faktoren den Täter zu der Opferfamilie geführt hat. Dabei haben Schülerfotos eine wichtige Rolle gespielt. Es wurde augenscheinlich, dass mit der Veröffentlichung von Bildern Gefahren ausgehen können. Hier müssten die Schulen auf das Gefährdungspotenzial hingewiesen und gegebenenfalls Korrekturen eingeleitet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Werden die Kinder an unseren Schulen ausreichend geschützt bzw. altersentsprechend auf Gefahren aufmerksam gemacht?
2. Wie ist der Umgang mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz an unseren Schulen, was wird bereits heute gemacht zum Schutz der Kinder?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Polizei geregelt?
4. Wie sind die Informationswege bei einem Vorfall/Zwischenfall/Ereignis an der Schule? Wer wird wie und wann und von wem informiert?
5. Bestehen Informationspflichten oder Informationsrechte zwischen Schule und Eltern, Amt und Schule, Strafverfolgungsbehörde und Amt bzw. Schule?
6. Wie sind die Zusammenarbeit der Schule mit Amtsstellen und der Informationsfluss sichergestellt, auch interkantonal?
7. Wie erfährt die Schule von einem Kontaktverbot eines Elternteils zum Kind? Wird sie automatisch informiert, wenn zum Schutz des Kindes ein Kontaktverbot ausgesprochen wurde?
8. Müssen Lehrpersonen in Bezug auf den Umgang mit a.o. Situationen wie oben geschildert weitergebildet werden und werden diese Themen in der Ausbildung ausreichend behandelt?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Kinder stehen, solange sie minderjährig sind, unter der gemeinsamen elterlichen Sorge von Vater und Mutter. Für das Wohlergehen und die Erziehung der Kinder sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Sie leiten mit Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen (Art. 301 Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB] vom 10. Dezember 1907). Während der obligatorischen Schulzeit sind die Kinder während des Unterrichts der Schule anvertraut. Die Schülerinnen und Schüler stehen für die Zeit des Unterrichts unter der Obhut der Schule. Die Lehrpersonen sind im Rahmen der beruflichen Tätigkeit dafür verantwortlich, dass den ihnen anvertrauten Kindern nichts passiert. Die Lehrpersonen müssen Gefahren vorausschauend einschätzen, die nötigen Vorkehrungen zur Abwehr von möglichen Gefahren treffen und die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler beaufsichtigen. Das Mass der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht kann je nach Situation sehr unterschiedlich sein und richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall. Die gesellschaftliche und technische Entwicklung bringt es mit sich, dass Kinder und Jugendliche mit neuen Kommunikationstechnologien konfrontiert sind. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit den zahlreichen Kommunikationsmitteln und Kommunikationswegen kompetent und verantwortungsbewusst umzugehen. Bereits vor dem Schuleintritt begegnen und nutzen Kinder heute zahlreiche Medien. Eine zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, diesen vor- und ausser-schulischen Mediengebrauch als Ressource und Erfahrungsfeld aufzugreifen und die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften Reflexion dieser Erfahrungen und Fähigkeiten zu führen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Werden die Kinder an unseren Schulen ausreichend geschützt bzw. altersentsprechend auf Gefahren aufmerksam gemacht?* Die Schulen sind sich ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst. Bei Eintritt einer konkreten Gefahrensituation liegt die Handlungsverantwortung zuerst bei der Schulleitung, welche die Schule operativ führt. Die Schulleitung muss aktiv werden und entscheiden, welche Massnahmen als erstes einzuleiten sind. Der Notfallordner «Krisen und Notfälle an Schulen» und die Notfall App unterstützen die Schulleitung mit hilfreichen Informationen und Handlungsanleitungen. Im Lehrplan der Volksschule gibt es verschiedene Lernfelder, in denen Kinder und Jugendliche konkret auf Gefahren aufmerksam gemacht werden und bewusstes Handeln im Vordergrund steht. So ist unter anderem ab dem Kindergarten und bis in die Sekundarstufe I der Verkehrsunterricht Teil des Lernens und auch in der informatischen Bildung sind Lernziele, die eng mit der Nutzung und den Gefahren der Nutzung von neuen Medien zu-

sammenhängen, aufgeführt. Aber auch sexuelle Integrität und Suchtmittel werden altersgemäss thematisiert.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie ist der Umgang mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz an unseren Schulen, was wird bereits heute gemacht zum Schutz der Kinder? Der rechtliche Rahmen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes ergibt sich aus dem Informations- und Datenschutzgesetz vom 21. Februar 2001 (InfoDG) und aus Artikel 27 ff. ZGB. Die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulen. In Bezug auf die Veröffentlichung von Fotos auf den Schulwebseiten hat die kantonale Informations- und Datenschutzbeauftragte (IDSB) ein Merkblatt publiziert. Sie hat es nach dem Fall «Rupperswil» aktualisiert und rät den Primarschulen, freiwillig darauf zu verzichten, Fotos von erkennbaren Kindern im Internet zu publizieren, auch wenn dies mit einer rechtsgültigen Einwilligung der Eltern rechtlich möglich wäre. Das Volksschulamt (VSA) überarbeitet aktuell das Datenschutzmerkblatt für Schulen. Darin wird es ebenfalls die Empfehlung abgeben, auf die Publikation von Kinderfotos auf den Schulwebseiten zu verzichten. Für die Erfüllung des schulischen Auftrages ist die Publikation von Kinderfotos nicht erforderlich. Eltern können aber ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass Fotos ihrer Kinder publiziert werden dürfen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie ist die Zusammenarbeit mit der Polizei geregelt? Die Polizei Kanton Solothurn hat 2011 in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) den Notfallordner «Krisen und Notfälle an Schulen» herausgegeben. In die Arbeit miteinbezogen wurden auch Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Schulpsychologische Dienst. Alle notwendigen Informationen und Handlungsanweisungen sind darin enthalten. Jeder Schulstandort verfügt über einen solchen Ordner.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie sind die Informationswege bei einem Vorfall/Zwischenfall/Ereignis an der Schule? Wer wird wie und wann und von wem informiert? Der Entscheid, wie bei einem Ereignis informiert wird, liegt grundsätzlich bei der Schulleitung und/oder bei der kommunalen Aufsichtsbehörde. Sie holen sich je nach Ereignis Unterstützung bei Fachstellen wie beispielsweise beim Schulpsychologischen Dienst, beim VSA oder bei der Polizei. Es besteht jedoch kein standardisierter Meldeprozess. Das VSA als kantonale Aufsichtsbehörde wird nicht automatisch in jedem Fall über einen Vorfall informiert.

3.2.5 Zu Frage 5: Bestehen Informationspflichten oder Informationsrechte zwischen Schule und Eltern, Amt und Schule, Strafverfolgungsbehörde und Amt bzw. Schule? Zwischen Schule und Eltern: Elternteile, welche von einer Entführungsgefahr oder einer anderen konkreten Bedrohung ausgehen, informieren die Schulen in aller Regel von sich aus. Damit können die Schulen die für die Gefahrenabwehr erforderlichen Vorkehrungen treffen. Eine Pflicht der Eltern, Vorfälle zu melden, besteht aber nicht. Zwischen Amt und Schule: Gemäss Artikel 314c ZGB kann jede Person der Kindesschutzbehörde (KESB) eine Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint. Für Personen in amtlicher Tätigkeit besteht eine Meldepflicht (Art. 314d Abs. 1 ZGB). Personen in amtlicher Tätigkeit sind zur Meldung an die KESB verpflichtet, wenn sie in ihrer amtlichen Tätigkeit konkrete Hinweise dafür wahrnehmen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können. Schulleitungen und Lehrpersonen sind bei einer Gefährdung des Kindes zu einer Meldung an die KESB verpflichtet. Eine Meldung an das VSA ist gesetzlich nicht vorgesehen. Zwischen Strafverfolgungsbehörden und Amt bzw. Schule: Die Melderechte und Meldepflichten der Strafbehörden sind im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010 geregelt. Gemäss § 9 Absatz 1^{bis} EG StPO dürfen die Strafbehörden die zuständigen vorgesetzten Behörden und Aufsichtsbehörden über Strafverfahren gegen Lehr-, Erziehungs- und Betreuungspersonal informieren, wenn die ihnen zur Last gelegte Straftat mit der Ausübung ihrer Tätigkeit in Zusammenhang steht oder die weitere ordnungsgemässe Ausübung der Tätigkeit in Frage stellen könnte.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie sind die Zusammenarbeit der Schule mit Amtsstellen und der Informationsfluss sichergestellt, auch interkantonal? Wie bereits ausgeführt, sind die Melderechte und Meldepflichten der Strafbehörden auf kantonaler Ebene im EG StPO geregelt. Gemäss § 9 Absatz 1^{bis} EG StPO dürfen die Strafbehörden die zuständigen vorgesetzten Behörden und Aufsichtsbehörden über Strafverfahren gegen Lehr-, Erziehungs- und Betreuungspersonal informieren, wenn die ihnen zur Last gelegte Straftat mit der Ausübung ihrer Tätigkeit in Zusammenhang steht oder die weitere ordnungsgemässe Ausübung der Tätigkeit in Frage stellen könnte. Unabhängig von den Informationsmöglichkeiten des Strafprozessrechts wird vor einer Neuanstellung einer Volksschullehrperson ein Auszug aus dem Strafregister verlangt. Die Lehrperson muss neben dem Privatauszug auch den Sonderprivatauszug einreichen. Dieser gibt darüber Auskunft, ob ein Gericht zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen ein Berufsverbot, Tätigkeitsverbot oder Kontakt- und Rayonverbot ausgesprochen hat. Weil die Ausübung des Lehrberufs einer kantonalen Bewilligung bedarf und die Einstufung in die Erfahrungsstufe durch den Kanton vorgenommen wird, benötigt das VSA die von der Lehrperson einge-

reichten Unterlagen. Für die Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Einstufung leiten die Schulen die von der Lehrperson eingereichten Unterlagen an das VSA weiter. Auf interkantonaler Ebene lassen sich die Informationsmöglichkeiten folgendermassen zusammenfassen: Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) führt eine Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheids die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Die Kantone sind zur Meldung von Entscheiden über den Entzug der Unterrichtsberechtigung bzw. Berufsausübungsbewilligung an das EDK-Generalsekretariat verpflichtet. Auf schriftliche Anfrage erhalten die kantonalen und kommunalen Behörden im Bildungsbereich Auskunft über eine allfällige Eintragung, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen und sich die Anfrage auf eine bestimmte Person bezieht (siehe Art. 12^{bis} Abs. 1 und 2 Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993). Der Informationsfluss über Lehrpersonen, denen die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen worden ist, wird durch die Einsichtnahme in die genannte Liste sichergestellt.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie erfährt die Schule von einem Kontaktverbot eines Elternteils zum Kind? Wird sie automatisch informiert, wenn zum Schutz des Kindes ein Kontaktverbot ausgesprochen wurde? In aller Regel informieren die Eltern oder ein Elternteil die Schule über ein Kontaktverbot. Die Verantwortung der Schule ist aber auf die Aufenthaltszeit des Kindes in der Schule begrenzt. Wird vom Zivilgericht ein Kontaktverbot (Art. 28b ZGB) ausgesprochen, werden nur die direkt betroffenen Personen informiert. Für eine Information Dritter, wozu auch die Schulbehörde zählt, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. Eine solche Grundlage besteht nicht. Gemäss § 37^{bis} des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 kann die Kantonspolizei eine Person, die Familiengenossen ernsthaft gefährdet oder mit Gewalt bedroht, aus der gemeinsamen Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung wegweisen und die Rückkehr für eine bestimmte Zeit verbieten. In Fällen der polizeilichen Wegweisung und des Rückkehrverbots bei häuslicher Gewalt werden die Bewährungshilfe und die KESB informiert (§ 37^{ter} Absatz 4 Gesetz über die Kantonspolizei). Eine Meldung an die Schulbehörde ist gesetzlich nicht vorgesehen. In Fällen, in denen ein zivilrechtliches Kontaktverbot besteht, wäre eine Meldung an die Schule hilfreich, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

3.2.8 Zu Frage 8: Müssen Lehrpersonen in Bezug auf den Umgang mit a.o. Situationen wie oben geschildert weitergebildet werden und werden diese Themen in der Ausbildung ausreichend behandelt? Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) behandelt das Thema «Umgang mit ausserordentlichen Situationen» während der Ausbildung und bietet ausserdem verschiedene Weiterbildungsangebote an. Im Studiengang Kindergarten-/Unterstufe wird der Themenbereich «psychosoziale Problemstellungen des Schulalltags (u.a. körperlicher und sexueller Missbrauch, Gewalthandeln)» aufgenommen und die angehenden Lehrpersonen werden sensibilisiert. Im Studiengang Primarstufe und Sekundarstufe I werden folgende Themenbereiche besprochen:

- Juristische Überlegungen zu persönlichen Grenzen (Merkblatt des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz zum Thema «Persönliche Grenzen kennen und respektieren»)
- Rechtliche Grundlagen der Elternzusammenarbeit (Auszüge aus dem ZGB zu Obhut und elterlicher Sorge, Bezugnahme auf Bundesverfassung)
- Juristische Überlegungen zu Fällen der Elternzusammenarbeit (Leitfaden des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz «Schule und Eltern: Gestaltung der Zusammenarbeit»)
- Zusammenarbeit mit schulinternen und schulnahen Diensten (IQES-Qualitätsbereiche).

Auch der Bereich «Schutz der Privatsphäre» wird während der Ausbildung an der PH FHNW in der Medienbildung thematisiert.

K 0057/2019

Kleine Anfrage Simon Esslinger (SP, Seewen): Ungleiche Rahmenbedingungen für Berufsmaturität 1 und 2 aus dem Schwarzbubenland

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2019:

1. Vorstosstext: Die Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland besuchen in der Regel die Berufsschulen in der Region Basel. Absolviert ein Lehrling während der Lehre die Berufsmaturität 1 wird diese in der

Regel in der Schule besucht, in welcher auch der reguläre berufsbildende Unterricht stattfindet. Die Berufsmaturität 2 im Anschluss an die Lehre muss im Gegensatz dazu jedoch im Kanton Solothurn besucht werden. Dadurch erlangen diese BM 2 Jugendlichen einen gewichtigen Nachteil gegenüber BM1-, Gymnasium- und Fachmaturitäts-Absolventen und -Absolventinnen. Es wird ihnen ein Schulwechsel und ein Schulweg von bis zu 60 Minuten zugemutet. Andererseits ist dieser Umstand nicht attraktivitätsfördernd für die Gemeinden im Schwarzbubenland.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ausserkantonalen Schulen besuchen die Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland?
2. Wie viele Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland besuchen eine Berufsschule im Kanton Solothurn?
3. Wie viele Jugendliche aus dem Schwarzbubenland haben in den letzten drei Jahren die BM 1 und BM 2 abgelegt? An welchen Schulen? Wie viele Jugendliche erlangen das EFZ und die BM 2 an verschiedenen Schulen?
4. Was sind die Vollkosten für:
 - ausserkantonale BM 1
 - innerkantonale BM 1
 - ausserkantonale BM 2
 - innerkantonale BM 2
5. Was waren die Kostenersparnisse aufgrund dieser Massnahme für den Kanton Solothurn in den letzten drei Jahren?
6. Zahlt der Kanton die Kostendifferenz für den ÖV für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland?
7. Welche Schwarzbubengemeinden sind „gefährdet“, die BM 2 in Olten zu besuchen?
8. Werden die Jugendlichen und deren Eltern im Rahmen des Berufswahlfindungsprozesses auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht? Bestehen dazu schriftliche Informationsbroschüren, in welchen auf diesen Umstand explizit aufmerksam gemacht wird?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Berufsmaturität verbindet eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Ein eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis berechtigt zum prüfungsfreien Zugang zu einer dem Beruf verwandten Studienrichtung an einer Fachhochschule. Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität verfügen somit über ein EFZ und über ein eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis. Diese doppelte Qualifikation schafft Voraussetzungen, um an einer Fachhochschule zu studieren oder im erlernten Beruf mit erweiterten Kenntnissen zu arbeiten oder sich anderweitig weiterzubilden.

Die Berufsmaturität kann auf verschiedenen Bildungswegen erlangt werden:

- Mit Besuch eines anerkannten Bildungsgangs der Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (BM 1) in einem Betrieb (oder in einer Lehrwerkstätte oder in einer schulisch organisierten Grundbildung);
- Mit Besuch eines anerkannten Bildungsgangs der Berufsmaturität nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (BM 2), als Vollzeitangebot oder berufsbegleitend als Teilzeitangebot;
- Ohne Besuch eines anerkannten Bildungsgangs der Berufsmaturität direkt an der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung (EBMP). Voraussetzung zur Zulassung zur EBMP ist ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Mehr als 200 öffentliche und private Schulen bieten den Berufsmaturitätsunterricht in einem vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannten Bildungsgang der Berufsmaturität an. Der Berufsmaturitätsunterricht beträgt in der BM 1 und in der BM 2 mindestens 1'440 Lektionen. Der Besuch während der beruflichen Grundbildung bedeutet je nach Dauer folglich 9 bis 12 Lektionen zusätzlichen Unterricht pro Woche in erweiterter Allgemeinbildung. Hinzu kommt der obligatorische Unterricht in den Berufskenntnissen und im Sport. Die zu erreichenden Kompetenzen und Anforderungen an die Bildungsgänge während der beruflichen Grundbildung (BM 1) sind identisch mit denjenigen in Bildungsgängen nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2).

Fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität bündeln das Angebot an Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts. Die entsprechenden Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf (EFZ) verwandten Fachhochschulbereiche vor. Die fünf Ausrichtungen sind:

- Technik, Architektur, Life Sciences
- Natur, Landschaft und Lebensmittel
- Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft und Typ Dienstleistungen)
- Gestaltung und Kunst
- Gesundheit und Soziales

Die Berufsmaturitätsausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel wird aktuell im Kanton Solothurn nicht angeboten. Die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) wird entweder als Vollzeitangebot (2 Semester) oder als Teilzeitangebot (4 Semester) angeboten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche ausserkantonalen Schulen besuchen die Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland?

Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 absolvieren 325 Lernende mit Wohnsitz in den Bezirken Dorneck und Thierstein eine berufliche Grundbildung. Davon besuchen 273 Lernende eine ausserkantonale Berufsfachschule. Für den beruflichen Unterricht an Berufsfachschulen ist der Lehrortskanton zahlungspflichtig und dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Schulortskanton über eine Zuweisung zu einer ausserkantonalen Berufsfachschule (siehe dazu auch Ziffer 3.2.4). Die 273 Lernenden an ausserkantonalen Berufsfachschulen verteilen sich auf 26 verschiedene Berufsfachschulen in 10 verschiedenen Kantonen (AG, BE, BL, BS, FR, JU, LU, SG, VD, ZH).

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Lehrlinge aus dem Schwarzbubenland besuchen eine Berufsschule im Kanton Solothurn? Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 besuchen 52 Lernende mit einem Lehrvertrag eines Lehrbetriebs aus dem Schwarzbubenland die Berufsfachschule im Kanton Solothurn.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Jugendliche aus dem Schwarzbubenland haben in den letzten drei Jahren die BM 1 und BM 2 abgelegt? An welchen Schulen? Wie viele Jugendliche erlangen das EFZ und die BM 2 an verschiedenen Schulen? Es haben in den letzten drei Jahren (2016-2018) insgesamt 73 Lernende aus dem Schwarzbubenland die Berufsmaturität (BM 1 und BM 2) an folgenden Schulen abgelegt: Handelsschule KV Basel in Basel, Allgemeine Gewerbeschule Basel in Basel und in Münchenstein, Berufsfachschule Gesundheit Baselland in Münchenstein, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule in Liestal, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule in Muttenz, Baugewerbliche Berufsschule Zürich in Zürich, Berufsbildungszentrum Olten in Olten. Wir haben keine Kenntnis darüber, wie viele Jugendliche das EFZ und die BM 2 an verschiedenen Schulen erlangen, da diese Zahlen nicht erhoben werden. Dies hat unter anderem folgende Gründe: Jeder beruflichen Grundbildung in einem Betrieb liegt ein Lehrvertrag zugrunde. Hier ist für den beruflichen Unterricht an Berufsfachschulen der Lehrortskanton zahlungspflichtig und dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Schulortskanton über die Zuweisung zur Berufsfachschule. Bei der BM 2 hingegen fehlt in aller Regel ein Lehrvertrag und es ist der Wohnsitzkanton, der zahlungspflichtig ist (siehe auch Ausführungen zu Frage 4). Zudem verlangt ein EFZ im technischen Bereich nicht zwingend eine technische BM 2 oder ein kaufmännisches EFZ nicht eine BM 2 der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen. Die BM 2 kann auch in einer nicht verwandten Ausrichtung absolviert werden, vorausgesetzt, die Aufnahmebedingungen sind erfüllt. Zwischen EFZ-Abschluss und BM 2 können zudem mehrere Jahre liegen, in denen sich sowohl die berufliche Situation als auch der Wohnsitz ändern können.

3.2.4 Zu Frage 4: Was sind die Vollkosten für:

- ausserkantonale BM 1
- innerkantonale BM 1
- ausserkantonale BM 2
- innerkantonale BM 2

Die Berufsmaturität während der Lehre (BM 1) erfolgt im Rahmen der beruflichen Grundbildung und ist vollumfänglich in den Tarifen des schulischen Grundangebots integriert. Für den beruflichen Unterricht an Berufsfachschulen ist der Lehrortskanton zahlungspflichtig. Dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Schulortskanton über eine Zuweisung zu einer ausserkantonalen Berufsfachschule. Die lehrbegleitende BM 1 ist für die Lernenden unentgeltlich zu erbringen; eine gesonderte Betrachtung der Berufsmaturität während der Lehre ist nicht möglich. Bei der Berufsmaturität nach der Lehre (BM 2) ist der Wohnsitzkanton zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns zahlungspflichtig, sofern er den Besuch einer ausserkantonalen Ausbildungsstätte bewilligt. Die Bestimmung des sogenannten Wohnsitzkantons richtet sich nach Artikel 4 Absatz 3 der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006. Alle Kantone ausser Zürich und St. Gallen sind dieser Vereinbarung beigetreten. Für die Abgeltung gelten gemäss BFSV Pauschalbeiträge, welche jährlich von der Konferenz der Vereinbarungskantone festgelegt werden. Für die Festlegung der Höhe der Beiträge gelten folgende Grundsätze:

- Es werden die durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Lernender bzw. Lernende und Jahr ermittelt. Massgeblich für die Festlegung der Beiträge sind die durchschnittlichen Netto-Ausbildungskosten, das heisst die Betriebs- und Infrastrukturkosten abzüglich allfälliger Schulgelder und allfälliger Beiträge Dritter. Bei der vollzeitlichen BM 2 werden auch die Bundesbeiträge abgezogen.
- Die Beiträge im Rahmen der Vereinbarung liegen gesamtschweizerisch bei 90% der ermittelten durchschnittlichen Netto-Ausbildungskosten pro Lernender bzw. Lernende und Jahr.

Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 liegen die Tarife für die BM 2 (Vollzeit 1 Jahr) bei 14'500 Franken pro Schuljahr und für die BM 2 (berufsbegleitend 2 Jahre) bei 7'700 Franken pro Schuljahr.

3.2.5 Zu Frage 5: Was waren die Kostenersparnisse aufgrund dieser Massnahme für den Kanton Solothurn in den letzten drei Jahren? Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf den Schulbesuch der BM 2, welcher vom Wohnortsprinzip bestimmt ist. Absolventinnen und Absolventen der BM 2 mit Wohnsitz im Kanton Solothurn besuchen grundsätzlich einen Bildungsgang an einer Solothurner Berufsfachschule. Eine Übersicht der aktuell angebotenen Berufsmaturitätsausrichtungen ist auf der kantonalen Webseite unter <http://berufsmatura.so.ch/ausrichtungen/> zu finden. In folgenden Fällen können auf Gesuch hin Ausnahmen im Sinne einer Kostengutsprache für den Besuch eines ausserkantonalen BM 2-Bildungsgangs bewilligt werden:

BM 2 Vollzeit (VZ):

- wenn die gewünschte BM-Richtung VZ im Kanton Solothurn nicht angeboten wird;
- wenn die Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wohnort zur Berufsfachschule mehr als 60 Minuten dauert (als einzig objektivierbares Kriterium gelten die jeweils aktuellen Angaben der offiziell verfügbaren Fahrpläne).

BM 2 Teilzeit (TZ):

- Wenn die gewünschte BM-Richtung TZ nicht angeboten wird.

Diese jahrelange Bewilligungspraxis wird mit nahezu identischen Vorgaben – so insbesondere bezüglich des Kriteriums der mehr-als-60-Minuten-dauernden-Reisezeit – auch in anderen Kantonen angewendet (u.a. AG, BE, SG). Der Kanton Zürich erteilt keine Kostengutsprachen mehr für einen ausserkantonalen BM 2-Schulbesuch, da er generell die Reisezeit von allen Wohnorten des Kantons als zumutbar beurteilt. Auswirkungen der Bewilligungspraxis: Der Kanton Solothurn kennt seit vielen Jahren die oben dargestellte Bewilligungspraxis im Berufsbildungsbereich; bis Ende 2009 galt die Regelung der zumutbar eingeschätzten Reisezeit von 90 Minuten. Diese Vorgaben betreffen nicht nur Jugendliche und junge Erwachsene aus den Bezirken Dorneck und Thierstein, sie gelten für alle Personen aus dem ganzen Kanton Solothurn. Für eine Berufsmaturandin mit Wohnsitz in Schönenwerd (tendenziell nach Aarau orientiert) gelten dieselben Kriterien bezüglich BM 2-Schulbesuch wie für eine Schülerin mit Wohnsitz in Dornach (eher nach Basel orientiert). Dem Aspekt der Rechtsgleichheit und Chancengerechtigkeit innerhalb des Kantons kommt grosse Bedeutung zu, für eine Ungleichbehandlung bestehen keine sachlichen Gründe. Ohne entsprechende Vorgaben könnten zahlreiche Berufsmaturitätsausrichtungen in BM 2-Lehrgängen der Berufsbildungszentren in Olten und Solothurn wegen knapper Klassenbestände nur noch sehr kostenintensiv oder dann gar nicht mehr angeboten respektive geführt werden. Die Folge wäre nicht nur ein massiver Attraktivitätsverlust für den Stand Solothurn, sondern insgesamt eine Schwächung für die Berufsbildung. Die finanziellen Konsequenzen einer Aufhebung der 60-Minuten-Regelung sind nicht abschätzbar, da keine derart gerichteten Gesuche vorliegen. Für jede ausserkantonal beschulte Berufsmaturandin bzw. für jeden ausserkantonal beschulten Berufsmaturanden bezahlt der Kanton Solothurn dem aufnehmenden Kanton ein Schulgeld von 14'500 Franken (aktueller BFSV-Tarif für BM 2).

3.2.6 Zu Frage 6: Zahlt der Kanton die Kostendifferenz für den ÖV für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland? In der nachobligatorischen Schulzeit sind Fahrkosten unabhängig von der Schulart oder der Fahrdauer Sache der Lernenden bzw. der Studierenden. Um die Möglichkeit eines Ausbildungsbeitrages abzuklären, kann die Stipendienabteilung kontaktiert werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Schwarzbubengemeinden sind „gefährdet“, die BM 2 in Olten zu besuchen?

Grundsätzlich hat der Schulbesuch in jenem Kanton stattzufinden, in welchem der Absolvent oder die Absolventin einer BM 2 wohnhaft ist. Sofern die Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (öV-Haltestelle Wohnort zu öV-Haltestelle Schulort) gemäss dem zum Zeitpunkt der Gesuchstellung aktuellen SBB-Fahrplan mehr als 60 Minuten beträgt, kann ein Gesuch um Kostengutsprache für einen ausserkantonalen Schulbesuch gestellt werden. Die Beurteilung kann nicht generell auf eine Gemeinde bezogen werden, sondern erfolgt situativ zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung. Je nach Ausbau des Angebots der öffentlichen Verkehrsmittel kann sich die Beurteilung von Jahr zu Jahr verändern.

3.2.8 Zu Frage 8: Werden die Jugendlichen und deren Eltern im Rahmen des Berufswahlfindungsprozesses auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht? Bestehen dazu schriftliche Informationsbroschüren, in welchen auf diesen Umstand explizit aufmerksam gemacht wird?

Die Fachpersonen der Regionalstelle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in Breitenbach beraten und informieren Jugendliche, deren Eltern sowie Erwachsene in Fragen zur Berufs- oder Studienwahl und zur beruflichen Laufbahn. Deren Beratung erfolgt in aller Regel sachlich, offen und neutral. Der Detaillierungsgrad der Informationen ist stets abhängig von der Fragestellung der Kundin oder des Kunden und vom Zeitpunkt des Berufswahl- und Laufbahnplanungsprozesses; relevante Informationen zu den Rahmenbedingungen eines ausserkantonalen Schulbesuchs sind Teil der Beratung. Ein Merkblatt zum ausserkantonalen Schulbesuch der Berufsmaturität 2 sowie ein Formular zum Gesuch um Kosten-

gutsprache der Berufsmaturität 2 sind auf der kantonalen Webseite publiziert und für jedermann abrufbar unter <https://www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufsfachschulen-bbz/berufsmaturitaet/>.

K 0081/2019

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Veränderte Situation bei Rückstellungen im Kindergarten?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2019:

1. *Vorstosstext:* Für das Schuljahr 2019/2020 sind für den Kindergarten in Luterbach 21 Anmeldungen eingetroffen und 13 Kinder wurden von den Eltern «zurückgestellt», was einem prozentualen Anteil von 38% entspricht. Mir ist bekannt, dass es in anderen Gemeinden ähnlich aussieht. Die Begründungen der Eltern sind klar: Man fürchtet sich vor dem harten Entscheid im Start der Schulkarriere und geht mit der Rückstellung lieber den ihrer Meinung nach sicheren Weg.

Ich ersuche den Bildungsminister deshalb höflich um eine Stellungnahme, ob sich seine Einschätzungen seit dem RRB vom 19. März 2018 auf den Auftrag 237/2017 «Weicher Einstieg in den Kindergarten» in der Zwischenzeit verändert haben?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die beschriebenen Grundlagen, die Darlegungen zum Unterricht im Kindergarten, die Ausrichtung auf entwicklungsorientierte Zugänge, die im Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2018 (RRB 2018/407) beschrieben und erläutert wurden, haben sich nicht verändert. Der erwähnte Einstieg mit einer individuell reduzierten Lektionentafel für einzelne Kinder ist möglich. Aus der Schulstatistik lässt sich ablesen, dass sich die Anzahl von Rückstellungen leicht erhöhte. Waren es im Jahr 2017/2018 10,6% aller Kindergartenkinder, die zu spät in die Schullaufbahn eingestiegen sind, so waren es letztes Jahr 12,1%. Es sind weiterhin vor allem Kinder, die in den Monaten Mai, Juni, Juli geboren werden, die durch die Eltern nicht altersgemäss eingeschult werden. Auffällig ist, dass von den zurückgestellten Kindern 64,1% Knaben sind. Aus Rückmeldungen von Schulleitungen kann festgestellt werden, dass in kleineren und mittleren Gemeinden durchaus gruppendynamische Effekte spielen. In einem Jahr sind es viele Rückstellungen (bis 25%) und in einem anderen Jahr ganz wenige. Es scheint unter den Eltern ein Austausch stattzufinden. Es braucht daher von den Schulen früh gezielte Informationsveranstaltungen für die Eltern.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0072/2019

Vereidigung von Anna Engeler (Grüne, Olten) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Felix Lang)

V 0079/2019

Vereidigung von Sibylle Jeker (SVP, Erschwil) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Jacqueline Ehram)

V 0085/2019

Vereidigung von Heinz Flück (Grüne, Solothurn) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Felix Glatz-Böni)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zu den Vereidigungen. Simone Wyss Send der Grünen Fraktion hat um Erlaubnis gefragt, im Ring ein Foto der beiden neuen grünen Kantonsräte machen zu dürfen. Ich habe die Erlaubnis erteilt. Da wir auch eine SVP-Kantonsrätin vereidigen, gebe ich diese Erlaubnis auch einem Vertreter der SVP-Fraktion. Ich verlese nun die einzelnen Vereidigungen. Das Geschäft V 0072/2019 ist die Vereidigung von Anna Engeler, Grüne aus Olten. Nach dem Rücktrittsschreiben von Felix Lang vom 3. Mai 2019 mit Rücktritt per Ende Mai 2019 hat das Oberamt Olten-Gösgen mit Schreiben vom 13. Mai 2019 mitgeteilt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Anna Engeler als Mitglied in den Kantonsrat nachrückt. Das Geschäft V 0079/2019 ist die Vereidigung von Sibylle Jeker, SVP aus Erschwil. Nach dem Rücktrittsschreiben von Jacqueline Ehrsam vom 8. Mai 2019 hat das Oberamt Dorneck-Thierstein bestätigt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Sibylle Jeker als Mitglied in den Kantonsrat nachrückt. Das Geschäft V 0085/2019 ist die Vereidigung von Heinz Flück, Grüne, Solothurn. Nach dem Rücktrittsschreiben von Felix Glatz-Böni vom 12. Mai 2019 hat das Oberamt Region Solothurn mit Schreiben vom 22. Mai 2019 mitgeteilt, dass gemäss den Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Heinz Flück als Mitglied in den Kantonsrat nachrückt. Nun bitte ich die beiden Kantonsrätinnen und den Kantonsrat nach vorne in den Ring zu kommen, damit wir ihnen die Eidesformeln vorlesen können.

Anna Engeler, Sibylle Jeker und Heinz Flück legen das Gelübde ab.

SGB 0032/2019

Derendingen, Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz, Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf, Umgestaltung und Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. März 2019 (RRB Nr. 2019/463), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Derendingen, Hauptstrasse, inkl. Knoten Kreuzplatz» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 13,5 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2018). Davon in Abzug kommen der Beitrag der Bundessubvention für die Agglomerationsprogramme Solothurn und für den Einbau eines lärmdämmenden Strassenbelages.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Seit Jahren bildet der Kreuzplatz in Derendingen einen Flaschenhals mit täglichen Staus, am Morgen und am Abend. Die Belastung beträgt durchschnittlich 26'000 Fahrzeuge pro Tag und in Spitzenzeiten 2000 Fahrzeuge pro Stunde. Im Agglomerationsprogramm der zweiten Generation wurde das Projekt Hauptstrasse Derendingen inklusive Knoten Kreuzplatz aufgenommen und vom Bund als A-Massnahme bezeichnet. Das Projekt wird somit zu 35% aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds NAF mitfinanziert. Im Laufe

der Zeit wurden über 40 Varianten erarbeitet, geprüft, diskutiert und wieder verworfen. Das jetzt vorliegende, breit abgestützte Projekt sieht vor, dass der Knoten Kreuzplatz als gesteuerter Kreis mit einem Bypass gestaltet wird. Von Zuchwil her werden zwei Spuren geführt, wobei der Rechtsabbieger in Richtung Derendingen Zentrum und Kriegstetten als Bypass am Kreis vorbeigeführt wird. Der Kreis ist einspurig und starke Verkehrsströme können mittels Lichtsignalanlage zurückgehalten und der Bus kann priorisiert werden. Für die Fussgänger und Radfahrer ergeben sich massive Verbesserungen und eine Erhöhung der Sicherheit durch neue Routen. Die Bushaltestellen am Kreuzplatz bleiben am heutigen Standort, werden aber behindertengerecht ausgebaut. Bei der Hauptstrasse wird im publikumsintensiven Abschnitt ein Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte eingeführt. Dadurch wird die Querung für die Fussgänger erleichtert und die Erreichbarkeit der Geschäfte gewährleistet. Auf dem weniger publikumsintensiven Teil wechselt der Strassenquerschnitt auf eine Kernfahrbahn mit beidseitig markierten Radstreifen ohne Mittellinie. Dadurch erhalten insbesondere die Radfahrenden mehr Raum und mehr Sicherheit. Das ganze Projekt soll in mehreren Etappen innerhalb von vier Jahren realisiert werden. Der beantragte Ausführungskredit beträgt 13,5 Millionen Franken, wobei für den Kanton Nettoinvestitionen von 8,9 Millionen Franken bleiben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Vorlage studiert und diskutiert und empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Der einzige, kleine Kritikpunkt, der in der Kommission angeführt wurde, ist, dass die Bushaltestellen auf die Fahrbahn verlegt werden sollen.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir haben es hier mit einem Strassenabschnitt zu tun - wir haben es gehört - der rund 26'000 Fahrzeuge verdauen muss und der gleichzeitig die Strecke ist, auf der die meisten Unfälle im ganzen Kanton passieren. Das alleine reicht bereits aus, um die Wichtigkeit des Geschäfts für diese Region aufzuzeigen. Wenn man dann auch noch weiss, dass bis zum jetzt vorliegenden Projekt, das nun ausgeführt werden kann, während mehr als einem Jahrzehnt gegen 40 Hauptvarianten - wenn man die Nebenvarianten noch dazu rechnet sind, es über 60 Varianten - diskutiert wurden, wäre es vermessen, diesem Kredit nicht zuzustimmen. Durch die teilweise Entflechtung der Verkehrsströme wird nicht nur der Verkehrsfluss erheblich verbessert, sondern vor allem wird auch die Bevölkerung vor Ort in Zukunft eine wesentlich bessere Situation vorfinden. Zudem wurde parallel zur Strassenprojektierung eine städtebauliche Studie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel aufzuzeigen, wie man die durch den notwendigen Abbruch von Häusern frei werdenden Flächen am besten nutzt. Diese Parzellen gehören heute übrigens dem Kanton und sind im Finanzvermögen zu finden. Unsere Fraktion kann sich den Ausführungen des Kommissionssprechers anschliessen und wird dem Kredit ebenfalls einstimmig zustimmen.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion kann den Bruttokredit von rund 13,5 Millionen Franken für die Umgestaltung und Sanierung Hauptstrasse inklusive Knoten Kreuzplatz Derendingen mit Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf unterstützen. Die Finanzierung ist geregelt: 4,6 Millionen Franken werden vom Bund übernommen und 8,9 Millionen Franken werden über den Strassenbaufonds finanziert. Die Bevölkerung wurde mit ihren Anliegen angehört und steht hinter diesem ausgereiften Projekt. Wir vom Kantonsrat wären blöd - wenn ich das so sagen darf - wenn wir dem Kredit nicht zustimmen würden. Ich möchte aber noch kurz auf das eingehen, was negativ auffällt. Wir haben sehr hohe Planungskosten von über 2 Millionen Franken und Unvorhergesehenes und Risiken von 1 Million Franken. Speziell ist der Posten Kunstbauten, in diesem Fall der Kreisschmuck, im Budget mit rund 250'000 Franken. Immerhin übernimmt das die Gemeinde Derendingen. Ich hoffe sehr, dass die Gemeinde für den Kreisschmuck nicht für die ganzen 250'000 Franken Steuergelder verwendet. Zu guter Letzt haben wir die Geschichte mit der Bushaltestelle auf der Fahrspur. Walter Gurtner macht seit Jahren immer wieder darauf aufmerksam, aber vom Kanton macht sich niemand wirklich Gedanken darüber und würde eine gute Lösung bringen. Planen Sie doch eine Bushaltestelle, bei der der Bus sowohl auf der Fahrspur wie auch im normalen Bushaldebereich anhalten kann. So soll der Bus bei Stausituationen oder Stauzeiten auf der Fahrspur halten können und in den übrigen Zeiten im Bushaltestellenbereich - so wie auf der Autobahn, wo die Lastwagen in gewissen Stauzeiten nicht überholen dürfen. Der Automobilist wie auch der ÖV-Benutzer würden eine solche Regelung sehr begrüssen.

Philippe Arnet (FDP). Das Wasseramt hat den Kreuzplatz in Derendingen. Dieser war bis jetzt tatsächlich ein Kreuzplatz. Neu muss sich Kuno Tschumi wohl überlegen, ob er einen Kreisplatz daraus macht, wenn der Kreuzplatz zu einem Kreis wird. Wie wir bereits gehört haben, verkehren dort täglich 26'000 Fahrzeuge und es gibt viele Unfälle. So ist klar, dass an dieser Kreuzung etwas passieren muss und dass man sie entsprechend umbauen und neu gestalten muss. In diesem Sinne unterstützt die FDP. Die Liberalen-Fraktion dieses Projekt und stimmt ihm zu. Wir wollen den Regierungsrat dabei aber auch anhalten, dass die Umsetzung mit Augenmass und gesundem Menschenverstand passiert und dass

nicht irgendwelche Baumassnahmen, Inseln oder Killerkanten verbaut werden, die man kurz nach der Fertigstellung wieder umgestalten muss. Ich betone das hier bewusst, weil wir im Parlament bereits über eine Strasse im gleichen Bezirk diskutiert haben. Dannzumal wurde mir hier im Saal versichert, dass alles gut geplant ist und den Vorschriften entspricht. Fakt ist, dass man diese Trottoirränder im Frühling wieder abgeändert und die Killerkante ausgebaut hat. Ich hoffe, dass man diese Fehler beim vorliegenden Projekt, das über viele Jahre geplant wurde, nicht mehr macht. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Markus Baumann (SP). Es ist ein Kreuz mit dem Kreuzplatz. Leider beeinträchtigt der Kreuzplatz, der im Wasseramt ein wichtiger Knotenpunkt ist, Derendingen übermässig. Mit einer Frequenz von 26'000 Fahrzeugen pro Tag sind Staus in alle Richtungen an der Tagesordnung. Die jetzige Kreuzung ist dem Verkehrsaufkommen schlichtweg nicht mehr gewachsen. Das führt nicht zuletzt dazu, dass es für den Langsamverkehr immer gefährlicher wird. Die Unfallhäufigkeit ist so hoch wie an keinem anderen Ort im Kanton. Zudem ist es immer schwieriger, die Hauptstrasse zu queren, was vor allem für unsere Senioren und Schulkinder eine grosse Gefahr darstellt. Auch das lokale Gewerbe leidet unter den täglichen Staus, da die Ein- und Ausfahrten zu den Geschäften während den Stosszeiten immer schwieriger werden. Es ist also höchste Zeit, zu handeln. Der Kanton hat sich der Situation angenommen und präsentiert heute eine Lösung, die eine nachhaltige Verbesserung dieser nicht zufriedenstellenden Situation verspricht. Sie ist mit dem Gemeinderat und auch mit der Bevölkerung abgesprochen und trifft trotz der sehr langen Bauzeit, die mit erheblichen Erschwernissen innerhalb des Dorfes verbunden ist, auf Zustimmung. Die vorliegenden Pläne versprechen, sowohl die Hauptstrasse zu entlasten als auch den Durchgangsverkehr von Solothurn in das Äussere Wasseramt und umgekehrt besser fliessen zu lassen. Für den Langsamverkehr wurden die Gefahren mit den neuen Velorouten und -wegen entschärft. Alles in allem ist das eine Lösung, die allen zugutekommt und der Attraktivität der gesamten Region, aber auch der Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern des ganzen Wasseramts gerecht wird. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Verpflichtungskredit zu und bittet die anderen Fraktionen, das ebenfalls zu machen.

Christof Schauwecker (Grüne). Uns Grünen ist der Kreuzplatz in Derendingen schon lange ein Dorn im Auge. Wer bereits einmal mit dem Fahrrad von Solothurn nach Derendingen oder weiter in Richtung Rechterswil oder Subingen gefahren ist, weiss, dass der Kreuzplatz nicht einfach zu überqueren ist. Auch mit dem Auto ist die Situation alles andere als ideal. Statistiken belegen, dass der Derendinger Kreuzplatz der grösste Unfallhotspot im Kanton ist. Wir begrüssen deshalb grundsätzlich, dass das Wasserämter Verkehrsnadelöhr entschärft werden soll. Wir begrüssen weiter, dass die Gemeinde bei der Erarbeitung dieses Projekts eingebunden ist. So soll der urbane Charakter von Derendingen gefördert werden und damit insbesondere die Verdichtung nach innen. Wir Grünen befürworten diese Stossrichtung. Gleichzeitig sehen wir die geplante Kreiselösung kritisch. Insbesondere für Menschen, die mit dem Velo unterwegs sind, stellt ein Kreisel immer eine Gefahrenquelle dar. Der geplante Bypass soll die Situation zwar ein wenig entschärfen, aber für Personen, die dort nicht häufig durchfahren, wird es nicht einfach. Wir hoffen deshalb, dass die Signalisation sowohl für Fahrräder wie auch für andere Verkehrsmittel klar und gut ersichtlich gestaltet und umgesetzt wird. Kritisch sehen wir die Lösung mit dem Mehrzweckstreifen auf der Hauptstrasse. Neben dem 2 Meter breiten Streifen in der Mitte der Fahrbahn sollen für die Fahrbahn an gewissen Stellen nur noch 3,5 Meter übrig bleiben, und das ohne Velostreifen. Pro Velo empfiehlt, dass beim Überholen eines Velos ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden soll. Wir rechnen: Ein Velo fährt 0,5 Meter vom Bordstein entfernt auf der Strasse. Ein Auto ist ca. 2 Meter breit, ein Bus ca. 2,5 Meter. Beim verantwortungsvollen Überholen müssen Auto und Bus also weit auf den Streifen in der Mitte ausweichen. Hinzu kommt, dass der Mehrzweckstreifen immer wieder von Fussgängerinseln durchbrochen wird. Das alles kann mit 50 km/h passieren. Brenzlige Situationen im Strassenverkehr sind so schon vorprogrammiert. Eine zukunftsweisende Strassengestaltung sieht aus unserer Sicht ein wenig anders aus. Um das Verbesserungspotential eines Mehrzweckstreifens ausnützen zu können, müsste unserer Meinung nach auch das Tempo nach unten angepasst werden. Mit einer Temporeduzierung auf beispielsweise 30 km/h könnte auch die Lärmbelastung reduziert werden. Wir finden es unglücklich, dass das Projekt erst jetzt vorgelegt wird. Wir hätten es gerne in einer früheren Phase beurteilt und fuss-, velo- und dorffreundlicher gemacht. Unglücklich war auch die Information der vorberatenden Kommissionen. Mit den Informationen, die uns vor den Kommissionssitzungen zur Verfügung standen, wurde es uns nicht leicht gemacht, uns mit dem Projekt mit einer Grösse von gesamthaft fast 15 Millionen Franken auseinanderzusetzen zu können. Im Vergleich zum Status quo wird das Projekt die Situation rund um den Kreuzplatz aber verbessern. Wir werden dem vorliegenden Beschlussesent-

wurf deshalb zustimmen und hoffen, dass damit eine wirkliche Verbesserung der Verkehrssituation in Derendingen erreicht werden kann.

Kuno Tschumi (FDP). Dieses Geschäft begleitet mich seit meinem Amtsantritt vor 14 Jahren und ich muss fast gezwungenermassen etwas dazu sagen. Vor gut 150 Jahren hat mit dem Bau des Emmenkanals von Biberist nach Derendingen und später auch nach Luterbach die Industrialisierung des Kantons Solothurn begonnen. Sie hat den Bezirk Wasseramt bis heute geprägt, zuerst mit dem Aufstieg der grossen Fabriken wie die von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen, die Papierfabrik Biberist, die Sulzer in Zuchwil, Attisholz in Luterbach, die Schoeller Spinnerei in Derendingen usw. Damit waren Tausende von Arbeitsplätzen verbunden. Mit dem Abstieg und teilweisen Niedergang dieser Firmen hat das abgenommen. Heute ist mit der Medtech- und der Logistikbranche wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Verbunden damit sind aber nicht nur die Arbeitsplätze, sondern logischerweise auch der Verkehr. Früher waren es Fahrräder und Floretts, heute sind es Autos. Zuerst bestimmte die Eisenbahn, wo es gut ist, Betriebe anzusiedeln, später hat dies die Strasse befohlen und heute ist es die Autobahn. Die Eisenbahn hat sich aus dem Personen- und Gütertransportgeschäft aus unserer Region verabschiedet. Entsprechend wurden die Züge durch Busse ersetzt und der Gütertransport der Bahn durch Lastwagen. Das Äussere Wasseramt durchquert auf dem Weg nach Solothurn die Emme. Beim Kreuzplatz, direkt bei der Emmenbrücke in Derendingen, vereinigen sich drei Hauptstrassen zu einem einzigen Strang in Richtung Solothurn. Wie viele es sind, haben wir gehört. Die Autobahnen A1 und A5 schliessen das Dorf von zwei Seiten ein. Die Anschlüsse direkt nördlich und südlich vom Dorf machen die Gemeinde verkehrstechnisch zusätzlich interessant. Aber der ÖV leistet einen wichtigen Beitrag, fahren täglich doch mehr als 300 Busse über den Kreuzplatz. Die erfreuliche Wiederbelebung der Arbeitsplatzsituation hat, wie gesagt, den Verkehr als Begleiterscheinung. Dieser ist für uns nicht nur schlecht, sondern es ist auch ein gutes Zeichen. Denn wenn der Verkehr läuft, läuft es auch in der Wirtschaft und wir haben Arbeitsplätze. Wir müssen den Verkehr nur vernünftig lenken und das machen wir. Wir investieren viel Geld in den Langsamverkehr im Dorf, damit sich die Leute innerhalb des Dorfes oder nach Solothurn und Umgebung möglichst mit dem Zweirad, zu Fuss oder mit dem Bus bewegen können. Wir haben in Velowege investiert, damit man den Kreuzplatz umfahren kann. Man kann ihn heute auf zwei Seiten umfahren. Wir haben auch für über 350'000 Franken eine Holzbrücke über den Emmenkanal gebaut, so dass der neuralgische Punkt für den Langsamverkehr entschärft werden konnte. Der Hauptbrocken ist und bleibt aber der Kreuzplatz.

Die Strassen waren bereits im Mittelalter so und sie wurden bis heute immer mehr in Anspruch genommen. Weil die Kapazitäten nun nicht mehr gereicht haben, um das Wachstum zu schlucken, hat man geprüft, was man machen kann. Wir haben gehört, wie viele Lösungen wir uns angeschaut haben. Wir haben in der Gemeinde Publikumsveranstaltungen durchgeführt. Es wurden Unterschriften für Einsprachen gesammelt, bevor überhaupt etwas aufgelegt ist. Man hat mit den Leuten und dem Kanton verhandelt. Heute liegt eine Lösung vor, die in etwa das Optimum von dem darstellt, das man erreichen kann. Es ist eine Lösung, die dem Handel und dem Gewerbe im Dorf die Parkplätze vor den Geschäften belässt und damit ihr Überleben sichert, die die Radfahrer und die Fussgänger schützt und auch dem Auto und dem Bus den Weg durch das Dorf wieder verflüssigt. Das Ganze ist also nicht irgendein Bauprojekt, sondern ein die Bevölkerung seit gut 20 Jahren beschäftigendes Thema, das partnerschaftlich vom individualisierten Individualverkehr, dem ÖV und dem Langsamverkehr gelöst wird. Der vorläufig letzte Teil dieses Puzzles wird die angestrebte, neue Buslinie sein, die sogenannte Tangente, die von der Biogen in Luterbach über Derendingen nach Biberist und Gerlafingen an die S-Bahn nach Bern führen soll. Damit erschliessen wir die neuen Arbeitsplätze der Biogen und dem HIAG-Areal in Biberist optimal, ohne damit den Knoten Solothurn zu belasten. Auch ist eine neue Bushaltestelle mitten im Dorf geplant, damit man diese Arbeitsplatzgebiete mit dem ÖV noch besser erreichen kann. Der Punkt mit den Fahrbahnhofen ist so, dass eine Haltestelle immer eine Bucht ist, die nächste ist die Fahrbahn, die wieder nächste ist eine Bucht, so dass der Bus einerseits seinen Fahrplan einhalten kann und andererseits das Herausfahren aus den Seitenstrassen ermöglicht werden soll, dort, wo Fahrbahnhofen sind. Das Ganze ist also nicht lediglich eine Schikane, sondern es ist sehr wohl durchdacht. Wir haben das Gefühl, dass es langsam gut ist und keiner benachteiligt wird. Im Gegenteil, alle profitieren. An dieser Stelle danke ich dem Amt für Verkehr und Tiefbau ausdrücklich für die lange und gute Zusammenarbeit und für seine Geduld, auch bei den Einspracheverhandlungen. So stelle ich mir die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vor. Meine Kollegen und Kolleginnen bitte ich, dem Kredit zuzustimmen und damit den Weg frei zu machen für die nicht nur von unserem Dorf, sondern von der ganzen Region sehnlichst erwarteten Sanierung dieser Situation.

Remo Bill (SP). In Derendingen besteht ein Verkehrsproblem, das in verschiedenen Regionen in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn vorkommt: zu viele Verkehrsteilnehmer, die zur gleichen Zeit

einen Engpass durchfahren. Das Ergebnis ist bekannt. Es gibt Verkehrsbehinderungen für den öffentlichen und privaten Verkehr. Das hat in Derendingen und in der Region eine Beeinträchtigung für die Bevölkerung, für das Gewerbe, für die Wirtschaft und ihren Zulieferanten zur Folge. Deshalb begrüsse ich die vom Kanton vorgeschlagenen Verkehrsmassnahmen im Dorfgefüge von Derendingen, dem Tor zum Wasseramt. Das vorliegende Projekt Hauptstrasse mit dem Knotenpunkt Kreuzplatz in Derendingen ist ein ausgewogenes und verkehrstechnisch wichtiges Projekt für die Region. Es unterstützt auch das Projekt Derendingen Mitte, das eine umfassende Neugestaltung des Dorfsentrums mit offener, moderner, grosszügiger Architektur vorsieht. Der Kreuzplatz ist die Drehscheibe im Wasseramt, ebenso die Hauptstrasse als Hauptverkehrsstrasse, die das südliche Wasseramt mit dem Unteren Leberberg verbindet. Die Hauptstrasse und der Kreuzplatz sind in Spitzenzeiten mit sehr hohen Verkehrsfrequenzen belastet. Der Knoten Kreuzplatz soll in einen gesteuerten Kreisel mit Bypass umgestaltet werden. Es ist geplant, dass die Hauptstrasse mit sorgfältiger städtebaulicher Gestaltung als multifunktionaler Raum in die dörflichen, urbanen Strukturen von Derendingen integriert wird. Das Projekt ist eine Win-Win-Lösung für die Bevölkerung und für den motorisierten und den Langsamverkehr in Derendingen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit sind wir stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es gab einige Kritikpunkte und einige Anregungen, zu denen ich mir Notizen gemacht habe, weil ich auf diese eingehen wollte. Ich kann es aber ganz einfach machen, indem ich sage, dass ich mich den Worten des Gemeindepräsidenten von Derendingen anschliesse. Er hat das sehr schön ausgeführt. Für uns ist ein sehr wichtiges Projekt und ich danke deshalb für die gute Aufnahme. Mit diesem Projekt wird nicht nur die Strasse saniert, sondern es ist auch ein wichtiger Beitrag, um den Stau zu verringern, für die Sicherheit und um die städte- und wohnbauliche Qualität anzuheben. Es ist sicher auch für den Langsamverkehr eine ausgewogene Lösung und es ist nicht zuletzt auch ein gutes Projekt zur Lärmreduktion. Wir sind deshalb froh, dass das Projekt gut aufgenommen wurde. Wir nehmen aber auch die heute gemachten Anregungen gerne entgegen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Kredit.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

96 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0065/2019

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2020 und 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. April 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2019 (RRB Nr. 2019/587), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für die Jahre 2020 und 2021 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

- 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 und 2021 ein Verpflichtungskredit von 69'893'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag von Christian Scheuermeyer, FDP.Die Liberalen, vom 20. Juni 2019:
Ziffer 2 soll lauten:
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 und 2021 ein Verpflichtungskredit von 69'593'000 Franken beschlossen.
- e) Antrag der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2019:
Ziffer 2 soll lauten:
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 und 2021 ein Verpflichtungskredit von 69'600'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Markus Ammann (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2020 und 2021 war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Dabei geht es um Abgeltungen des Kantons an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs, an den Tarifverbund Nordwestschweiz und an die Schülertransporte der Schulträger. Es können zwar keine grossen Quantensprünge im Ausbau und in der Entwicklung des ÖV geplant werden. Mit diesem Globalbudget werden aber zahlreiche kleinere Verbesserungen aufgenommen, die im ganzen Kanton zu Optimierungen führen. Bahn- und Buslinien, die an ihre Kapazitätsgrenzen stossen, können ergänzt werden, die bessere Erschliessung des ländlichen Raums kann vorangetrieben werden und Angebote können noch bedürfnisgerechter gestaltet werden. Ein wenig konkreter: Rund um den S-Bahn-Knoten Olten oder zwischen Solothurn und Bern oder Burgdorf können die Angebote und entsprechend auch die Anschlüsse entlang der Strecke verbessert werden. Zudem sind Ersatzangebote während der von diesem Parlament gewünschten Sanierung des Weissensteintunnels vorgesehen. In der Region Solothurn ist ein besseres, der Nachfrage angepasstes Buskonzept geplant, insbesondere auch mit Elementen aus dem Volksauftrag zur Region Wasseramt, den der Kantonsrat letztes Jahr gutgeheissen hat. Das Gleiche gilt in der Region Olten-Gösgen-Gäu oder in der Region Dornach, beim Buskonzept Dorneck oder im Lüsseltal. Auch im oder aus dem Thal sind Verbesserungen der Postautolinie vorgesehen, mit einzelnen besseren Anschlüssen an den Zug in Oensingen. So viel zur Einigkeit in der Kommission und zu meiner einleitenden Bemerkung, dass das Globalbudget grundsätzlich gut aufgenommen wurde. Zu diskutieren gab aber - wie anscheinend später auch in der Finanzkommission und wie aus den Anträgen der FDP.Die Liberalen-Fraktion und der SVP-Fraktion auch heute wiederum ersichtlich - die finanzielle Sicht beziehungsweise die im Globalbudget ausgewiesene kleine Überschreitung von der im Jahr 2014 im Rahmen des Massnahmenplans beschlossenen Plafonierung um 0,4%. Ein Antrag auf die Reduktion des Globalbudgetsaldos um die 300'000 Franken der Überschreitung auf das Niveau des Plafonds des Massnahmenplans wurde aber grossmehrheitlich abgelehnt. Dazu beigetragen haben sicher, dass alle Verbesserungen nachvollziehbar und schlüssig sind, aber wohl auch, dass sich die Antragsteller nicht dazu äussern wollten, wo etwas oder was bei einer Budgetreduktion nicht umgesetzt werden soll. Es erschien vielen ein wenig zu einfach, dass man zwar alles umsetzen will, aber gleichzeitig doch einen Sparauftrag von 300'000 Franken an die Verwaltung weitergibt. Beigetragen hat auch, dass der Betrag der Überschreitung mit 0,4% doch eher klein ist. Das Hauptargument für die grossmehrheitliche Akzeptanz des Globalbudgets war aber sicherlich, dass die Überschreitung mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit gar nicht Realität werden wird, denn es steht ein Bundesbeitrag in Aussicht, der aller Voraussicht nach um einen Prozentpunkt höher ausfallen wird als bisher. Wäre dieser Mehrertrag bereits im Budget eingerechnet worden, würde gar keine Überschreitung ausgewiesen. An dieser Argumentation hat sich mit

den vorliegenden Anträgen nichts geändert. Sie entsprechen den gleichlautenden Anträgen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die klar abgelehnt wurden. Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung machen: Trotz all den Verbesserungen lässt sich aber mehr oder weniger explizit aus der Botschaft herauslesen, dass bei Weitem nicht allen Wünschen oder Bedürfnissen Rechnung getragen werden konnte. Die Bevölkerung wächst noch immer und mit ihr wachsen auch die Anforderungen an den ÖV beziehungsweise an die Kapazitäten des ÖV und an die Erschliessungsqualität. Um diesen Bedürfnissen, die in Zukunft sicher noch dringlicher und grösser werden, nachzukommen, wird sich das Parlament früher oder später fragen müssen, wie weit es an dem Plafond, der vor fünf Jahren festgelegt wurde, festhalten will. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2020 und 2021 zu genehmigen.

Peter Kyburz (CVP). Der öffentliche Verkehr ist auf Erfolgskurs. Mit dem Globalbudget 2020 und 2021 können bei vielen Kunden einige Verbesserungen erbracht werden. Es sollen zwölf Massnahmen umgesetzt werden. Diese wurden der Öffentlichkeit bereits im Fahrplanverfahren präsentiert. Sieben Ergänzungen sind im Bereich Bus und fünf Mal wird bei den Bahnen verbessert. Bei der neuen Gestaltung der S-Bahn-Linie 29 können wir Solothurner uns rühmen, dass wir mit der Linienführung Turgi-Aarau-Olten-Zofingen-Sursee den Aargau verbinden - in diesem Jahr im Stundentakt, ab dem Jahr 2021 im Halbstundentakt. Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, dass die Verordnung zu den Bundesbeiträgen an die Kantone noch nicht rechtskräftig ist. Somit ist auch noch nicht klar, welcher Betrag ins Globalbudget aufgenommen werden soll. Die CVP/EVP/glp-Fraktion würdigt die aufrechte Budgetierung der Abteilung Öffentlicher Verkehr und des Regierungsrats, indem sie die schlechtmögliche Beitragsvariante aufgenommen haben. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Unsicherheit keine Budgetkürzungen vorgenommen werden sollen. Wenn gekürzt werden müsste, müsste man auch Leistungen kürzen. Wir sind überzeugt, dass man mit dieser Ausgangslage den Antrag des Regierungsrats unterstützen soll.

Heiner Studer (FDP). Das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2020 und 2021 sieht mehrere Massnahmen vor, die den veränderten Bedürfnissen im öffentlichen Verkehr entsprechen. Wir befürworten die Umsetzung von sämtlichen angepassten und neuen Massnahmen - Massnahmen, die aufgrund der geänderten Bedürfnisse, auch vor allem im Bereich der Erreichbarkeit von neuen Arbeitsplätzen, ergänzt werden müssen. Nun könnte ich mit meinen Ausführungen eigentlich aufhören, wenn nicht die Kostenüberschreitung von 0,3 Millionen Franken gegenüber der 2014 beschlossenen Plafonierung wäre. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) legt uns ein Globalbudget vor. Es ist bekannt, dass die Bundesbeiträge höher ausfallen werden. Sehr wahrscheinlich werden sie die 0,3 Millionen Franken, über die wir hier sprechen, kompensieren. Ich begreife aber das AVT, dass es kein Budget mit Spekulationen erstellt hat. Es gibt Stimmen, die jetzt sagen, dass das Budget gekürzt und ein Nachtragskredit gestellt werden soll, falls die Bundesbeiträge nicht reichen. Das hält ein Teil unserer Fraktion für unredlich. Genauso ist die Meinung der gleichen Personen zu den Anträgen auf Kürzung des Globalbudgets. Es wird nicht erwähnt, wo die 0,3 Millionen Franken eingespart werden sollen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass 0,3 Millionen Franken nur 0,4% sind und dass es sicher kein Problem ist, das einzusparen. Machen wir das doch gerade mit dem ganzen Budget und sagen dem Finanzminister, dass eine Einsparung von 0,5% eine Bagatelle ist, aber wo sie vorgenommen werden soll, ist egal. Für ein solches Vorgehen ist ein Teil der FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht zu haben und lehnt beide Anträge ab. Der andere Teil der Fraktion unterstützt die Anträge und setzt sich für die 2014 beschlossene Plafonierung ein. Ich möchte ergänzen, dass der Antrag aus den Reihen der FDP. Die Liberalen von Christian Scheuermeyer ist und nicht von der Fraktion, so wie es Markus Ammann erwähnt hat.

Christof Schauwecker (Grüne). Es sollte allgemein bekannt sein, dass wir Grünen den öffentlichen Verkehr dem motorisierten Individualverkehr aus solidarischen und ökologischen Gründen klar vorziehen. Wenn neue ÖV-Verbindungen eingeführt werden, dauert es im Durchschnitt ein bis zwei Jahre, bis die neuen Angebote von der Bevölkerung auch regelmässig gebraucht werden. Es braucht in etwa die gleiche Zeit, bis die neuen Linien etabliert sind und rentabel betrieben werden können. Was ich damit sagen will: Jeder Franken, den wir heute in bestehende und neue ÖV-Angebote investieren, sichert nicht nur vergangene Investitionen in ÖV-Angebote, sondern legt auch den Grundstein für einen funktionierenden, beliebten und etablierten öffentlichen Verkehr - weit über die aktuelle und die kommende Globalbudgetperiode hinaus. In Zeiten, in denen die Klimakatastrophe immer unmittelbarer wird und die Mehrheit unserer Bevölkerung und insbesondere unserer Jugend konkrete Massnahmen von der Politik gegen den Klimawandel fordert, ist es folgerichtig, dass wir dem vorliegenden Globalbudget

heute zustimmen. Uns ist klar, dass im Massnahmenplan 2014 eine Plafonierung für dieses Globalbudget eingeführt wurde. Uns ist auch klar, dass das vorliegende Globalbudget diesen Plafond übersteigt. Wir sind der Meinung, dass wir uns einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr leisten dürfen und müssen. Die Überschreitung um 0,4% ist aus unserer Sicht sowohl verkehrs- als auch finanzpolitisch vertretbar und trifft womöglich gar nicht ein. Wir werden die zwei vorliegenden Anträge der SVP-Fraktion und aus den Reihen der FDP.Die Liberalen-Fraktion nicht unterstützen.

Hardy Jäggi (SP). Im Legislaturplan 2017 bis 2021 des Regierungsrats steht als einer von drei politischen Schwerpunkten geschrieben, dass die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn gestärkt werden sollen. Unter anderem kann man lesen: «Damit die Wirtschaft Arbeitsplätze im Kanton anbietet, braucht sie eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur.» Es heisst weiter: «Die Angebote zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind zu optimieren.» Weiter ist im Legislaturplan zu lesen: «Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr ist zu optimieren. Eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl (Modalsplit) ist zugunsten des öffentlichen Verkehrs anzustreben.» Diesen hehren Zielen steht leider die Plafonierung der ÖV-Kosten gemäss dem Massnahmenplan 2014 gegenüber. Das AVT hat es in den vergangenen Jahren trotz Plafonierung immer geschafft, zahlreiche Optimierungen im ÖV-Angebot zu erreichen. Der Plafond wurde häufig gar nicht erreicht, weil man mit den Anbietern besser verhandelt hat oder weil vom Bund mehr Geld gekommen ist. Jetzt liegt ein Budget vor, das viele wesentliche Verbesserungen im ÖV-Angebot beinhaltet. Es übersteigt den Plafond aber minim. Neben vielen kleinen Verbesserungen im ganzen Kantonsgebiet sollen vor allem im Wasseramt wichtige Verbesserungen umgesetzt werden. Das sind die Resultate einer Arbeitsgruppe, die das Buskonzept Region Solothurn überprüft hat. Sie erfüllen teilweise die Forderungen des noch unerledigten Volksauftrags «Bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt». Es ist vorgesehen, dass unter anderem der Bahnhof in Gerlafingen, der übrigens eine S-Bahn nach Bern hat, die Bahnhöfe in Deitingen und Luterbach sowie die Areale Attisholz und Biogen und das Areal der Papierfabrik Biberist an das Busnetz angeschlossen werden. Sie haben vorhin bereits von Kuno Tschumi von der neuen Tangentiallinie gehört. Diese wichtigen Ausbauten werden gefährdet, wenn das vorliegende Budget gekürzt wird. Ich bitte vor allem die Kollegen und Kolleginnen der FDP.Die Liberalen-Fraktion sich zu überlegen, was wichtiger ist: die Standortattraktivität, die Wettbewerbsfähigkeit, die Unternehmen zu unterstützen und an das ÖV-Netz anzubinden oder die 300'000 Franken, die den Plafond überschreiten. Der Kantonsrat hat diese Plafonierung vor fünf Jahren beschlossen. Deshalb hat er, im Sinne einer Ausnahme, den Plafond für zwei Jahre geringfügig zu erhöhen. Im Namen der Fraktion SP/Junge SP bitte ich Sie, die Anträge der SVP-Fraktion und von Christian Scheuermeyer abzulehnen und den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission, also dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. Für die SVP-Fraktion ist eines klar: Die Plafonierung des Globalbudgets auf 69'600'000 Franken wird eingehalten. Die Frage ist nur, wie es eingehalten wird. Genehmigt der Kantonsrat ein Budget, das den Beschluss von eben diesem Kantonsrat zur Plafonierung missachtet - das ist ein starkes Stück. Das ist einmalig, weil noch nie da gewesen. Diejenigen, die jetzt monieren, dass man vorgeben muss, was man denn genau kürzen soll, zäunen meiner Meinung nach das Pferd am Schwanz auf. Denn die eigentliche Frage ist doch, wieso ein Budget erstellt wird, das die Plafonierung nicht einhält. Dort liegt der Hund begraben. Der richtige Weg wäre, dass die Plafonierung eingehalten wird und nicht, dass Dinge in das Budget aufgenommen werden und der Kantonsrat entscheiden soll, was wieder herausgestrichen wird, um die Plafonierung einzuhalten. So geht es nicht. Genehmigt der Kantonsrat ein Budget, bei dem eine Kürzung von 0,4% als zu viel erachtet wird: 0,4% sind pro Jahr 150'000 Franken auf die knapp 35 Millionen Franken. Es soll also zu viel verlangt sein, 150'000 Franken einzusparen, obwohl das Budget überschritten wurde. Es wurde gesagt, dass die ganze Wirtschaft zusammenbrechen oder der öffentliche Verkehr leiden würde, wenn man die Kürzung vornimmt. Das glaube ich nicht. Genehmigt der Kantonsrat ein Budget, das in absehbarer Zeit ohnehin unterschritten wird: Es wurde bereits aufgezeigt, wie man zu dieser Einschätzung kommt. Die Kantonsquotenüberschreitung wurde in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils vom Bund übernommen. 2019 ist nun eine Reserve von 1 Million Franken enthalten, weil man denkt, dass der Bund das nicht macht. Das kann man zwar so sehen, es gibt aber weitere Punkte. Die Anpassung der prozentualen Beteiligung des Bundes steht ebenfalls zur Diskussion. Dazu gibt es bereits ein Schreiben aus dem Jahr 2018, nämlich dass die Beteiligung um 1% erhöht wird. Das ist meines Erachtens bereits sehr konkret und darf sicher in das Budget einfließen, umso mehr, wenn man eine Plafonierung einzuhalten hat. Es stellt sich die Frage, wieso ein Parlament seine Beschlüsse ohne Notwendigkeit über den Haufen werfen soll, wieso man der Verwaltung nicht eine Korrektur im Promillebereich zumuten soll und wieso man ein Budget genehmigen soll, das ohnehin unterschritten wird. Seit dem Regierungsratsbeschluss vom

2. April 2019 sind drei Monate vergangen. Wenn man davon ausgeht, dass es etwa vier Monate dauert, bis ein Regierungsratsbeschluss nach der Einspeisung vorliegt, stammen die heute vorliegenden Unterlagen vom Ende des letzten Jahres. Ich hoffe, dass es in der Zwischenzeit eine Klärung gab, wohin es geht. Für uns gibt es nur einen sinnvollen Weg zur Einhaltung der Plafonierung, nämlich die Durchsetzung des Kantonsratsbeschlusses. Es ist klar, dass die Meinungen gemacht sind und es schwierig wird, den Antrag der SVP-Fraktion durchzubringen. Deshalb ziehen wir den Kürzungsantrag, den wir notabene bereits in der Kommission gestellt haben, zugunsten des Antrags von Christian Scheuermeyer zurück. Die Hoffnung ist trotzdem klein und deshalb wagen wir noch eine kleine Bitte an den Regierungsrat. Er könnte vielleicht in Kenntnis von neuen Fakten die unsinnige Missachtung dieses Kantonsratsbeschlusses von sich aus unnötig werden lassen und die Plafonierung einhalten.

André Wyss (EVP). Im Massnahmenplan 2014 wurde die Plafonierung festgelegt, die dazu führen soll, dass neue Angebote nur dann realisiert werden können, wenn an einem anderen Ort Einsparungen gemacht werden. In der vorliegenden Botschaft können wir von diversen Angebotsverbesserungen lesen. Es wird aber nicht erwähnt, welche Einsparungen gemacht wurden. Als Bewohner und Vertreter einer Gemeinde, die klein und ein wenig abgelegen ist, möchte ich darauf hinweisen, dass es Orte gibt, wo das Busangebot in den letzten Jahren reduziert wurde. Aus wirtschaftlichen Überlegungen habe ich durchaus Verständnis dafür, wobei man sich manchmal auch fragen darf, was zuerst war. War es zuerst der Fahrgast, der ausgeblieben ist und es so dazu geführt hat, dass das Busangebot reduziert wurde oder war es zuerst das fehlende Busangebot, das dazu geführt hat, dass der Fahrgast ausblieb? Wenn der letzte Bus beispielsweise wie bei uns um 18.30 Uhr zurückfährt, erübrigt sich für mich die Frage am Morgen, ob ich mit dem Auto oder mit dem Bus zur Arbeit fahren soll, da ich am Abend wieder nach Hause kommen möchte. Aus diesem Grund wäre es meiner Meinung nach im Sinne der Transparenz wünschenswert und sicher auch interessant, wenn offengelegt würde, wo im Gegenzug Leistungen abgebaut wurden und so letztlich mitgeholfen wurde, dass die Linien an anderen Orten ausgebaut werden konnten.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich mache als erstes eine Replik zur Aussage von Hugo Schumacher, der gesagt hat, dass es hier um eine sehr grundsätzliche Angelegenheit geht und man nicht einfach darüber hinweggehen könne. Ich möchte dem Amt zugutehalten, dass es ebenfalls als Gebot der Stunde an ein absolutes Maximum geht. Weil die Fakten so sind, dass man mit dem absoluten Maximum ganz leicht über dem Plafond liegt, wenn man alle Massnahmen, so wie sie zu diesem Zeitpunkt bekannt waren, umsetzen will, ist das legitim. Es ist auch legitim, wenn man vom Parlament fordert zu entscheiden, welche Massnahmen nicht umgesetzt werden sollen. Zudem ist der ÖV ein Gebot der Stunde. Wir wissen - und ich glaube, dass das fast alle hier im Saal wissen - dass wir mit dem Ausstoss des Verkehrs ein Problem haben. Ich erlaube mir einen kurzen Exkurs: Wenn wir den Energieverbrauch der verschiedenen Verkehrsmittel vergleichen wollen, gibt es viele Punkte zu beachten. Wenn der Vergleich aussagekräftig sein soll, müssen wir die Vollkosten von jedem System anschauen. Das beinhaltet die Kosten für den direkten Betrieb, also den Treibstoff usw., für den indirekten Betrieb wie für die Energiebereitstellung, für den Fahrzeugunterhalt, für die Herstellung und die Versorgung der Fahrzeuge sowie die Kosten für die Infrastruktur der Strassen, Geleise, Häfen usw. Wenn wir den ÖV - den Durchschnitt des regionalen und des Fernverkehrs - mit dem Individualverkehr - mit der durchschnittlichen PW-Flotte - vergleichen, müssen wir auch die mittlere Auslastung dieser Verkehrsmittel anschauen. Diese liegt beim Zug gemäss den neuesten Angaben bei rund 159 Plätzen von möglichen 544. Hier sind alle Züge, die den ganzen Tag fahren, beinhaltet. Das entspricht einer Auslastung von rund 29%. Beim durchschnittlichen Auto sind es 1,6 Plätze von 5 möglichen Plätzen. Das entspricht einer Auslastung, die sogar noch leicht höher ist. Man muss aber in Betracht ziehen, dass das mittlere Fahrzeuggewicht eines Autos in der Schweiz 2250 Kilogramm beträgt und das Auto 7,5 Liter Benzin auf 100 Kilometer verbraucht. Alle diese Zahlen müssen bei der Berechnung des Energieverbrauchs mit einbezogen werden. Wenn man sich das alles anschaut, muss man auch darüber reden, wie weit wir den ÖV plafonieren wollen. Mit dem Einsatz von einem Liter Diesel kommt eine Person mit dem ÖV 67,2 Kilometer weit. Mit dem Auto kommt sie lediglich 10,6 Kilometer weit. Wenn wir nun noch den CO₂-Ausstoss anschauen - und bei den heutigen wärmeren Temperaturen ist das noch wichtiger - müssen wir uns bewusst sein, was wir hier beschliessen. Mit dem ÖV kommen wir pro Person 136,6 Kilometer weit und stossen 1 Kilogramm CO₂ aus, mit dem Auto stossen wir 1 Kilogramm CO₂ auf 5,1 Kilometer aus. Ich möchte nicht die verschiedenen Verkehrsmittel gegeneinander ausspielen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass der ÖV bei unseren Verhältnissen eine sehr wichtige Rolle spielt und wir nicht darum herumkommen werden, den ÖV in Zukunft weiter auszubauen.

Kuno Tschumi (FDP). Die Sparziele von vor fünf Jahren sind das eine, die tatsächliche Entwicklung ist das andere. Ich verweise nochmals auf die Tangentiale, die ich vorhin erwähnt habe. Das ist eine neue Linie, die geführt werden soll und diese kann ein Grund für die leichte Überschreitung sein. Aber das Potential ist gross. Will man von Derendingen nach Luterbach gelangen, muss man über Solothurn oder Biberist fahren. Es ist im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung, wenn man die zwei grossen Industrieareale an die S-Bahn nach Bern oder an die Bahn nach Olten anschliessen kann, ohne dass man über Solothurn fahren muss und man damit zwei grosse Arbeitsplätze erschliessen kann. Deshalb ist die allfällige Überschreitung von 300'000 Franken in meinen Augen eine technische Betrachtung. Für mich ist es vielmehr eine Frage der Haltung, die man einnimmt, um ein solches Problem zu lösen. Aus diesem Grund soll die Kürzung nicht vorgenommen werden.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Zur Vorlage selber wurde praktisch nichts gesagt und ich will auch nicht auf sie eingehen. Es geht hauptsächlich um die beiden Anträge und zu diesen möchte ich gerne etwas sagen. Auf der einen Seite habe ich Verständnis dafür, weil der Plafond überschritten wird, wenn auch nur um einen kleinen Betrag. Ich möchte Ihnen aber trotzdem erklären, warum ich der Meinung bin, dass das Globalbudget nicht gekürzt werden soll. In Bezug auf den Bundesbeitrag haben wir eine Zusage, wie hoch dieser sein wird. Dieser Betrag wurde in das Globalbudget aufgenommen. Später haben wir erfahren, dass die Chance besteht, dass der Beitrag erhöht wird. Wir können aber nur budgetieren, was wir schriftlich auf dem Tisch haben. Wir haben aber aus Transparenzgründen in der Botschaft festgehalten, dass Aussicht auf höhere Beiträge besteht. Das scheint mir nicht ein so starkes Stück zu sein, wie es Hugo Schumacher formuliert hat. Weiter muss man sagen, dass es zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets auch andere Unbekannte gab. Die eine ist die Verteilung des Erlöses der Tarifverbunde. Beim Erstellen des Budgets kennen wir diese noch nicht genau. Für das Budget 2021 erhalten wir nun weniger Erlös. Konkret fahren wir um etwa 500'000 Franken schlechter als bisher. Das heisst, dass die möglichen zusätzlichen Beiträge des Bundes damit bereits wieder aufgebraucht sind. Eine weitere Unbekannte sind die Angebote der Transportunternehmen. Diese sind zurzeit noch ziemlich weit von unseren Vorstellungen entfernt. Hierzu müssen noch Gespräche stattfinden. Sollte es keine Einigung geben, müsste man auch angebotsseitig dafür sorgen, dass das Budget eingehalten werden kann. Diese Situationen sind nicht unüblich, sondern wir treffen sie immer beim Erstellen des neuen Globalbudgets an. Das machen wir nach bestem Wissen und Gewissen und wir halten das Budget ein. Ich bin der Meinung, dass trotz Plafond ein gutes Angebot dabei herausgekommen ist. Wir konnten die Kapazitätsengpässe beschneiden und auf zusätzliche geänderte Bedürfnisse reagieren. Auch konnte der ländliche Raum besser angeschlossen werden. Wir konnten also trotz des Plafonds gewisse Veränderungen erzielen und ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Nun kommen wir zu den beiden Anträgen zur Ziffer 2.

Christian Scheuermeyer (FDP). Zuerst danke ich der SVP-Fraktion für den Rückzug ihres Antrags. Weiter stelle ich fest, dass es spezielle Voten zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» gegeben hat, indem man letztlich in die Energieeffizienz abgerutscht ist und Verkehrsmittel gegeneinander ausgespielt hat, obwohl man das gar nicht wollte. Ich lasse das so im Raum stehen. Sie konnten meinen Antrag lesen und es wurde in der Eintretensdebatte bereits darüber diskutiert. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob 300'000 Franken oder 0,4% viel sind und dass es sich bei einem Budget von 69 Millionen Franken um eine minimale Überschreitung handelt. Im Massnahmenplan 2014 wurde aber ein Wert festgesetzt und an diesen hat man sich zu halten. Leicht daneben geschossen, ist trotzdem daneben geschossen, sagt der Schütze. Mir geht es hier um eine Grundsatzfrage und als Finanzpolitiker darf ich darauf hinweisen. Ich hinterfrage keine der Massnahmen. Diese sind richtig und wichtig, wie alle hier im Saal festgestellt haben. Hardy Jäggi hat wohl ein wenig übertrieben mit seiner Aussage, dass bei einer Kürzung um 300'000 Franken das Wasseramt oder der ganze Kanton Solothurn in eine Wirtschaftskrise stürzen wird. Vielleicht ist diese Übertreibung der Hitze zuzuschreiben. Es geht hier um 0,4%. Jede Privatperson, jedes Unternehmen, jeder Verein und jede Organisation können 0,4% sparen, wenn sie sparen wollen. Das kann im laufenden Bestellwesen gemacht werden. Wie Roland Fürst richtig gesagt hat, befindet man sich noch in den Verhandlungen und beim Einholen von Offerten. Man kann also besser

verhandeln und beim operativen Ausführen der Aufträge und des laufenden Tagesgeschäfts bestimmt 0,4% einsparen. Es ist einfach, wenn gesagt wird, dass man bei einer Kürzung auch gleich sagen muss, welche Massnahmen nicht umgesetzt werden sollen. Wenn man über eine Massnahme diskutieren muss, wird es zum Killerkriterium. Aber wie gesagt handelt es sich nur um 0,4%, die eine Privatperson sparen kann oder ein Unternehmen sparen muss, wenn es unter Druck ist. Ich denke, dass der Kantonsrat dem Departement diese Sparvorgabe so weitergeben kann. In diesem Sinne wende ich mich an die Bürgerlichen: Wir können den Linken nicht den Vorwurf machen, dass sie Massnahmen aus dem Massnahmenplan herausbrechen und eine Volksabstimmung erzwingen und wir gleichzeitig einem Globalbudget zustimmen, das den Plafond nicht einhält. Konsequenterweise bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. Wie ich bereits gesagt habe, zieht die SVP-Fraktion ihren Antrag zugunsten des Antrags von Christian Scheuermeyer zurück. Damit erhoffen wir uns eine bessere Chance, dass das Anliegen unterstützt wird. Ich möchte die Gelegenheit auch benutzen, um eine kleine Replik zu machen. Roland Furst hat gesagt, dass ihm das nicht als starkes Stück erscheint. Aus meiner Sicht ist es das aber. Wenn der Kantonsrat eine Plafonierung beschlossen hat, wäre es auch an ihm, diese aufzuheben respektive sie zu überschreiten. Ich sage es nochmals, und zwar im Stil von Trapattoni: Was erlauben Verwaltung, dass sie sich um den Kantonsratsbeschluss foutiert und ein Budget vorlegt, das diesen ignoriert und zudem verlangt zu bestimmen, welche Massnahme gestrichen werden muss. So geht es nicht.

Urs Huber (SP). Wenn ich Hugo Schumacher richtig verstanden habe, sagt er selber, dass es Sache des Kantonsrats sei, den Kantonsratsbeschluss zu ändern. Man kann das kompliziert machen oder man kann es heute machen. Wir sind der Kantonsrat und wir können unsere eigenen Entscheide - zwar nicht jederzeit, aber ausnahmsweise - ändern. Ich hätte also gleich argumentiert, wie Hugo Schumacher es soeben gemacht hat. Ich möchte nun etwas als ÖV-Benutzer, als ÖV-Lobbyist und als Interessenvertreter, nämlich als ÖV-Angestellter, sagen. Die Plafonierung hat noch andere Auswirkungen als die, über die wir immer sprechen. In der Ära Dünnbier ist es gelungen, möglichst viel mit den bestehenden Mitteln herauszuholen. Ich weiss nicht, ob das mit einer anderen Person an dieser Stelle auch gelungen wäre. Die Kehrseite ist die, dass die Transportunternehmen unter Druck geraten. Dazu kann man sagen, dass das üblich sei. Wenn wir aber einen gut funktionierenden ÖV haben wollen, braucht es auch Personal. Man kann das Budget zwar noch lange plafonieren und die Unternehmen das so akzeptieren müssen. Die Unternehmensspitzen brauchen aber Leute, die die Aufträge ausführen. Man liest, dass in den nächsten Jahren Tausende Lokführer oder Buschauffeure fehlen. Fehlt das Personal, kann der ÖV nicht funktionieren. Ich bin überzeugt davon, dass der Plafond nicht mehr lange so beibehalten werden kann. Wir können das heute oder zu einem späteren Zeitpunkt ändern.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Ziffer 2 und stellen den Antrag von Christian Scheuermeyer dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

Antrag Christian Scheuermeyer, FDP. Die Liberalen

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 und 2021 ein Verpflichtungskredit von 69'593'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Zustimmung zum Antrag Christian Scheuermeyer

24 Stimmen

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats

70 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	89 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

SGB 0068/2019

Einführung iGovPortal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. April 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. April 2019 (RRB Nr. 2019/735), beschliesst:

1. Für das Projekt «Einführung iGovPortal» wird ein Verpflichtungskredit von 1'788'200 Franken bewilligt.
2. Das Projekt «Einführung iGovPortal» wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 3 neu:

3. Der Verpflichtungskredit für IT-Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung) wird um den Betrag von 750'000 Franken gekürzt, welcher für den Aufbau einer E-Gov Plattform vorgesehen war.

Bisherige Ziffer 3 wird neu zu Ziffer 4.

c) Zustimmung des Regierungsrats zum Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2019

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Der Legislaturplan 2017 bis 2021 hält unter dem strategischen Ziel «Leistungsfähigkeit der Verwaltungstätigkeit» fest, dass der Schwerpunkt in der Umsetzung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für E-Government liegt. So sollen die Wirtschaft zukünftig den Amtsverkehr und die Bevölkerung die wichtigsten Amtsgeschäfte elektronisch abwickeln können. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan sieht vor, dass der Amtsverkehr ab 2020 weitgehend elektronisch erfolgen soll. Zudem verlangt die starke Zunahme an digitalen Amtsgeschäften und elektronischen Unterlagen der Verwaltung eine Lösung für die elektronische Langzeitar Archivierung. In einer Studie wurden verschiedene Priorisierungsmöglichkeiten geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einsatz des bestehenden Systems iGovPortal die beste Alternative ist. Das System eröffnet der Kantonsverwaltung die Möglichkeit, der Bevölkerung und den Unternehmen Leistungen online anzubieten. Das Eigentum des Systems liegt beim Verein iGovPortal.ch. Mitglieder des Vereins sind die Kantone Jura und Fribourg und in absehbarer Zeit auch der Kanton St. Gallen, die das System produktiv einsetzen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018 ist auch der Kanton Solothurn per 1. Januar 2019 dem Verein beigetreten. Durch den Vereinsbeitritt erwirbt der Kanton das Nutzungsrecht. Die Einführung des iGovPortals hat, gestützt auf die Offerten der Dienstleister, finanzielle Konsequenzen von gesamthaft 1'788'200 Franken. Ein kleinerer Teil davon wurde bereits ausgegeben oder beschlossen, wie beispielsweise die Durchführung einer Machbarkeitsstudie oder die Eintrittsgebühr zum Verein. Dem vorliegenden Verpflichtungskredit hat die Finanzkommission letztlich zwar einstimmig zugestimmt. Es gab allerdings mehr Diskussionen, als man aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses vermuten könnte. So wurden beispielsweise die Folgekosten,

die das Projekt mit sich bringt, ausgiebig thematisiert. Solche Systeme sind ständiger technologischer Entwicklungen und stetig wachsender Sicherheitsanforderungen ausgesetzt. Das erfordert spezifisches technisches Know-how für Betrieb und Wartung. Die Botschaft beinhaltet die Aussage, dass zukünftig zwei bis vier zusätzliche Personen im IT-Bereich erforderlich sein werden.

Zu Diskussionen haben die aus Sicht der Finanzkommission ein wenig ungenaue Angabe zur Anzahl Personen und den damit verbundenen zukünftigen Kosten geführt. Uns gegenüber wurde das damit begründet, dass es darauf ankommen wird, welche Tools letztlich effektiv installiert und eingesetzt werden sollen. Sicher ist, dass sich der Kantonsrat bewusst sein muss, dass er mit der Zustimmung zum vorliegenden Kredit gleichzeitig Ja sagt zu den entsprechend höheren Personalkosten im IT-Bereich in den nächsten Jahren von - je nach Annahme der Anzahl Personen - ca. 300'000 Franken bis 600'000 Franken pro Jahr. Als Kommission mit Blick auf die Finanzen wollte die Finanzkommission folglich wissen, welche Kosten man auf der anderen Seite einspart. Die ganze Aktion macht aus finanzieller Sicht nur dann Sinn, wenn die geplanten Investitionskosten sowie in der Folge die anfallenden laufenden Kosten auf der Gegenseite irgendwie kompensiert werden können. Zu diesem Punkt wird in der Botschaft nichts erwähnt. Die Vertreter des Geschäfts konnten oder wollten uns in der Finanzkommission keine konkreteren oder verlässlicheren Angaben machen. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass durch die Vereinfachung der Abwicklung die eine oder andere Stelle beim Kanton oder allenfalls auch bei den Gemeinden zukünftig eingespart werden kann. In der Folge schätzt die Finanzkommission den finanziellen Nutzen unter dem Strich höher ein als die Kosten. Zudem wurde über die Vor- und Nachteile diskutiert, wenn sich der Kanton Solothurn einer solchen Gemeinschaftslösung anschliesst. Das Anschliessen an eine überkantonale Organisation hat primär finanzielle Vorteile. So können die Kosten auf mehrere Kantone verteilt werden. Der Nachteil besteht aber auch immer darin, dass die Mitbestimmung dadurch geschmälert wird. Dass hier ein gewisses Risiko besteht, wurde nicht verneint. Es wird aber als gering eingestuft, weil die bisher im Verein beteiligten Kantone ähnliche Voraussetzungen vorweisen und somit ähnliche Interessen haben wie der Kanton Solothurn. Zudem wären die Kosten, die man bei einer eigenständigen Lösung aufbringen müsste, massiv höher, der Nutzen wäre unter dem Strich aber nicht grösser. Innerhalb der Finanzkommission wurde auch kritisiert, dass keine ausführlichen Daten zum Projektstand, zum Zeitplan und zu den weiteren Meilensteinen vorliegen. Diesbezüglich erwartet die Finanzkommission zukünftig ausführlichere Informationen. Im Weiteren wurde bemängelt, dass das Projekt nur harzig vorangeht. Es darf aber erwähnt werden, dass es bei diesem Projekt von zentraler Bedeutung ist, dass eine sichere und zuverlässige Kommunikation zwischen den Behörden und der Bevölkerung beziehungsweise den Unternehmen möglich sein wird. Die Devise «Sicherheit vor Tempo» ist so gesehen sicher der richtige Ansatz. Ebenfalls ist es für eine schlanke Verwaltung, so wie sie der Kanton Solothurn hat, nicht einfach, ein solches Projekt nebenbei problemlos zu stemmen und abzuwickeln. Fazit: Bezüglich der gesamten Dokumentation war die Finanzkommission aufgrund der erwähnten Punkte zwar nicht ganz zufrieden, sie erachtet die Vorlage aber trotzdem als logische Fortführung von dem, was als grundsätzliches Ziel definiert und was bisher bereits aufgegleist wurde. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission das Geschäft einstimmig zur Annahme. Auf Hinweis des Parlamentscontrollers Martin Greder stellt die Finanzkommission ergänzend einstimmig den Antrag, dass eine neue Ziffer 3 eingefügt werden soll. Dabei geht es darum, dass der Verpflichtungskredit für IT-Kleinprojekte ab 2018 in der Investitionsrechnung um den Betrag von 750'000 Franken, der für den Aufbau einer E-Gov-Plattform vorgesehen war, gekürzt werden soll. Das Geld wird nach der Bewilligung des vorliegenden Einzelverpflichtungskredits für das Gesamtprojekt nicht mehr benötigt. Die bisherige Ziffer 3 würde somit neu zu Ziffer 4. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Finanzkommission gestern zugestimmt. Ich gebe kurz die Haltung meiner Fraktion bekannt: Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich der Meinung der Finanzkommission an und stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Matthias Borner (SVP). Die Digitalisierung ist zurzeit in aller Munde. Oft bewegt man sich bei diesem Thema im abstrakten Bereich. Im vorliegenden Geschäft geht es aber um eine konkrete Umsetzung. Das wurde in unserer Fraktion sehr positiv aufgenommen. Ein Login für Dienstleistungen beim Staat könnte einiges erleichtern. Insbesondere die nahende Online-Umsetzung der Steuererklärung und die Möglichkeit, dass man selber überprüfen kann, ob Zahlungen hängig sind oder wann man eine allfällige Tranche zu zahlen hat, hat man in unserer Fraktion positiv zur Kenntnis genommen. Weitere Dienstleistungen wie Bescheinigungen sollten möglichst bald folgen. Uns haben sich aber doch auch noch Fragen gestellt. Warum durfte der Kanton St. Gallen das System bereits benutzen und testen, bevor er Mitglied wurde und wir müssen den Beitrag noch vor der Implementierung zahlen? Weiter ist uns aufgefallen, dass der Regierungsratsbeschluss zu diesem Geschäft einen Betrag beinhaltet, der um 100'000 Franken tiefer ist. Woher stammt diese Differenz? Man hat doch eine WTO-GATT-Ausschreibung gemacht. Das

steht auch so in der Botschaft geschrieben. Deshalb möchten wir detailliert wissen, warum dieser Betrag nun um 100'000 Franken höher ist. Wir werden dieses Projekt beobachten. Wie so oft bei IT-Projekten kommen die wahren Kosten erst bei der Benutzung zum Vorschein. Wir gehen aber davon aus, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Dienstleistungen auf das Portal zu installieren. Wir vermissen in der Botschaft das Implementierungsdatum. Können Sie uns das Datum zuhänden des Protokolls mitteilen? Denn man hat sich auf ein Datum geeinigt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag der Finanzkommission und auch für die Bewilligung des Verpflichtungskredits.

Simon Bürki (SP). Die Digitalisierung ist bereits Alltag, E-Government aber noch nicht. Während die Digitalisierung immer mehr Lebensbereiche erfasst, haben die Verwaltungen rund um den Globus Mühe damit, Schritt zu halten. Was die Entwicklung von E-Government anbelangt, gehört die Schweiz nicht zu den führenden Staaten. In der Rangliste der UNO belegt die Schweiz im Jahr 2018 gerade mal den 15. Rang. Angeführt wird das Ranking von Dänemark, Australien und Südkorea. Die Schweiz liegt noch hinter den Nachbarländern Frankreich und Deutschland. Laut einem Government-Report aus dem Jahr 2017 der OECD vertrauen 80% der Schweizer und Schweizerinnen ihrer nationalen Regierung. Dieser hohe Wert - im Vergleich zum deutlich tieferen OECD-Durchschnitt - würde eigentlich die Voraussetzung schaffen, dass die Digitalisierung in den Verwaltungen in der Schweiz schneller vorangetrieben werden könnte und auch die daraus resultierenden Online-Dienstleistungen in der Bevölkerung breit zu verankern. Im März 2019 wurde die zweite nationale E-Government-Studie präsentiert, die die derzeitige Nachfrage der Bevölkerung und insbesondere auch der Unternehmen nach Online-Dienstleistungen aufzeigt. Sie zeigt vor allem auf, dass das bestehende Angebot die Nachfrage nur teilweise abdeckt. Der Blick auf Einzeldienstleistungen zeigt, dass die Nachfrage höher ist und längst nicht alle Gemeinden und Kantone diese Online-Dienstleistungen anbieten. Deshalb ist für uns der Verpflichtungskredit unbestritten, schon alleine deshalb, weil man die Richtung Digitalisierung einschlagen muss und dieser Schritt schon längst überfällig ist. Wir beurteilen aber den Projektstand insgesamt als ungenügend. Eine Projektdokumentation mit einer konkreten Planung und die Erreichung von Meilensteinen ist noch nicht vorhanden. Oder diplomatisch ausgedrückt ist der Kanton Solothurn mit angezogener Handbremse auf der digitalen Datenautobahn unterwegs. Das sieht man auch, wenn man einen interkantonalen Vergleich macht. Im Legislaturplan 2017 bis 2021 wird unter dem strategischen Ziel «Leistungsfähigkeit der Verwaltungstätigkeit» festgehalten, dass der Schwerpunkt in der Umsetzung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für E-Government liegt. Erst in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode liegt nun Botschaft und Entwurf vor. Gegen Ende der Legislaturperiode klappt es dann hoffentlich auch noch mit der Umsetzung. Damit wäre das Ziel des Legislaturplans zumindest auf dem Papier erfüllt. Und in der Praxis? Von einem ambitionierten Zeitplan und rascher Umsetzung mit hoher Priorität zu reden, wäre dabei etwas vermessen - fast schon ein wenig schönfärberisch. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 sieht vor, dass der Amtsverkehr ab dem Jahr 2020 weitgehend elektronisch abgewickelt werden soll. Das scheint mir schon fast visionär zu sein. Zu schön, um wahr zu sein, denn das sollte bereits in einem halben Jahr der Fall sein. Der Kanton Fribourg setzt das iGovPortal bereits erfolgreich ein. Er hat schon alle Basisdienstleistungen eingerichtet, so das Login, das Identifikationsbüro, E-Payment oder E-Forms. Die Onlineunterschrift wurde dieses Jahr hinzugefügt und das Scanning von Dokumenten mittels Smartphone ist möglich. Auch hat er bereits einige Dienstleistungen darauf veröffentlicht, die man abrufen kann, wie Auszüge aus dem Betreibungsregister oder dem Handelsregister sowie temporäre Fischereipatente. In Erarbeitung sind die Zivilstandsurkunden, Betreibungsbegehren und Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle. Das iGovPortal ist also erprobt und bereits erfolgreich im Einsatz.

Die Angaben in Botschaft und Entwurf zu den zusätzlichen Personalressourcen in den nächsten Jahren von zwei bis vier Personen sind sehr vage. Das kommt auch daher, weil noch nicht definiert ist, wie viel und welche Dienstleistungen das Portal erbringen soll. Auch hier steht man am Anfang. Der Regierungsrat ist gut beraten, nicht nur die Strategie, sondern auch eine Vision der digitalen Verwaltung zu entwerfen und der Bevölkerung den Nutzen fassbar aufzuzeigen. Natürlich sollen nachher den Worten auch Taten mit einer konkreten Umsetzung folgen, und das lieber heute als morgen. Die Umsetzung eines vernetzten, eventuell auch kommunal abgestützten E-Government erfordert bei den Behörden einen kulturellen Wandel, eine sogenannte E-Government-Transformation sowie den Aufbau von organisatorischen und fachlichen Fähigkeiten. Auch hier bleibt noch viel zu tun. Die Entwicklung in der Digitalisierung ist oftmals viel schneller, als manchen von uns lieb ist. Deshalb müssen wir die Handbremse umgehend lösen und dringend einen Gang höher schalten. Heute ist der Startschuss. Das Spiel «Eile mit Weile» muss vorbei sein. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Verpflichtungskredit und dem Antrag der Finanzkommission zu.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Um einer babylonischen Sprachverwirrung vorzubeugen, schlage ich vor, dass wir vom iGovPortal reden (ausgesprochen eiGovPortal), wenn wir vom Verein iGov reden und von E-Government (ausgesprochen IGovernment), wenn wir von E-Government reden. Das sind englische Wörter und sie sollten auch englisch ausgesprochen werden. Ich hoffe, dass es beim Verein iGov auch so vorgesehen ist. Aus Sicht der Grünen ist es eindeutig an der Zeit, dass wir dieses Angebot ausbauen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Kredit. Wir sehen viel Potential, dass der Kanton und die Verwaltungen allgemein kundenfreundlicher werden in diesem Bereich. Wenn man sich überlegt, wie oft man in Formularen die immer wieder gleichen Daten einfüllen muss und wie viel einfacher es wäre, wenn eine elektronische Lösung die eigene Identität zur Verfügung stellt, sieht man das vorhandene Potential von mehr Kundenfreundlichkeit. Das Bedürfnis ist eindeutig vorhanden. Die Gemeinde Dornach war Pilotgemeinde für das Projekt E-Umzug. Das wurde bereits genutzt, noch bevor wir es kommuniziert hatten. Die Einwohner haben also sehr schnell gemerkt, dass hier ein neues Angebot besteht. Wir finden es positiv, dass das Angebot für alle Akteure der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stehen soll. Wir erwarten entsprechend auch, dass es möglichst breit genutzt werden kann. Wir haben die Hoffnung, dass die Anwendungen weiter gehen als nur Bewilligungen, Meldepflichten und Bezug von amtlichen Dokumenten, wie sie auf Seite 5 der Botschaft aufgelistet sind. Uns ist klar, dass eine solche Einführung mit einem gewissen personellen Mehraufwand verbunden ist. Es ist allerdings auch zu erwarten, dass es an anderen Stellen aufgrund von einfacheren Abläufen Minderaufwendungen geben wird, wenn mehr auf der elektronischen Ebene abgewickelt werden kann. Wir hoffen, dass die Abläufe in den Dienststellen gut und effizient integriert werden. Seitens der Grünen Fraktion möchte ich drei Wünsche anbringen. Es ist uns erstens wirklich wichtig, dass die Datensicherheit ernst genommen wird. Der elektronische Raum ist diesbezüglich heikel und das muss eine hohe Priorität haben. Gemäss Botschaft ist das auch so vorgesehen. Als zweites wünschen wir uns, dass auch die Gemeinden pragmatisch und zeitnah eingebunden werden. Es ist auf jeden Fall zu verhindern, dass die Gemeinden, die im elektronischen Bereich vorwärts machen wollen, das Rad neu erfinden müssen. Es ist auch klar, dass nicht jede Gemeinde gleich schnell vorwärts machen will. Aber für diejenigen, die das wollen, wäre es eine gute Synergie, wenn rasch Zugang zu diesem Portal geschaffen werden kann. Der dritte Wunsch wurde bereits mehrfach angesprochen. Auch uns hat es gestört, dass in der Botschaft ein Zeitplan fehlt. Aus diesem Grund wünschen wir uns eine zügige Umsetzung, denn es ist ein wichtiges Thema, bei dem man vorwärts machen soll.

Christian Scheuermeyer (FDP). Bei diesem Geschäft ist sich die FDP.Die Liberalen-Fraktion wieder einig. Der Kommissionssprecher hat gut dargelegt, worum es geht. Für unsere Fraktion sind folgende Punkte wichtig: Es ist wohl unbestritten, dass es sich um ein zukunftsweisendes Projekt handelt. Deshalb muss der Finger auf eine schnelle zeitliche Umsetzung gelegt werden. Selbstverständlich geht die Sicherheit vor wie bei allem, das mit Informatik und Daten zu tun hat. Weiter muss das Augenmerk auf die zusätzlichen Stellen gelegt werden. Die zwei bis vier Stellen, die prognostiziert wurden, müssen im Auge behalten werden. Wenn möglich sollen es lieber nur zwei statt vier neue Stellen sein. Die gewonnenen Synergien - und das ist ein wichtiger Hinweis - müssten in der Konsequenz in den einzelnen Ämtern zur Arbeitsentlastung führen, beispielsweise im Steueramt. Ein Augenmerk muss auch auf die anfallenden Kosten für die Weiterentwicklung der Software liegen. Ab dem Jahr 2022 sind die Weiterentwicklungskosten nicht mehr mit dem Verpflichtungskredit gedeckt, sondern sie gehen in die laufenden Budgets über. Der Antrag der Finanzkommission ist auch bei der FDP.Die Liberalen-Fraktion unbestritten und wird ebenfalls einstimmig unterstützt.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Die Differenz, die von der SVP-Fraktion angesprochen wurde, ist einerseits dadurch begründet, dass neben dem Submittierten auch noch andere Dienstleistungen, die hier nicht aufgeführt sind, erbracht werden. Diese haben ebenfalls einen gewissen Kostencharakter. Zudem muss man sagen, dass die Vergabe zwar gemacht wurde, der Vertrag aber noch nicht unterschrieben ist. Weil Botschaft und Entwurf und Vergabe in der Verwaltung zeitgleich gemacht wurden, wurde die entsprechende Zahl noch nicht angepasst. Sollte daraus letztlich eine Differenz resultieren, wird sie nicht einfach ausgegeben. Wie immer wird auch hier darauf geachtet, dass das Geld nicht einfach ausgegeben wird, nur weil es bewilligt wurde. Die Frage zum Kanton St. Gallen und zum Verein iGov kann Ihnen der Staatsschreiber beantworten, ich bin nur die Ansprechperson, was die technische Zuständigkeit betrifft. Die Fragen der Grünen Partei haben sich zum Teil schon selber beantwortet. Die angebrachten Wünsche in Bezug auf die Datensicherheit und den Einbezug der Gemeinden sind auch unser Ziel. Der Wunsch nach einem Zeitplan wird aufgenommen und von der verantwortlichen Stabsstelle erstellt. Zum Antrag der Finanzkommission kann ich sagen, dass der Regierungsrat der neuen

Ziffer 3 zustimmt. Die 750'000 Franken, die in der Mehrjahresplanung bereits beschlossen wurden, werden dort herausgenommen und hier zusammen mit den anderen Ausgaben beschlossen.

Andreas Eng. Der Kanton St. Gallen mag kurzfristig bevorzugt werden, das hat aber auch ein gewisses Ziel. Einen solch grossen Partner will man aus marketingtechnischen Gründen natürlich an Bord holen. Er wird letztlich aber genau den gleichen Betrag zahlen wie wir auch, wenn er beiträgt. Das ist innerhalb der St. Galler Verwaltung auch klar. Das hat nichts mit einer Bevorzugung zu tun. In dieser Entwicklungsphase sind wir natürlich froh, dass wir einen grossen Partner haben, der sein Bekenntnis zu diesem System abgibt. Das macht das Ganze noch zuverlässiger. Bezüglich des Zeitplans habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie diesen gerne ausführlicher haben wollen. Das kann ich verstehen, ich kann Ihnen aber sagen, dass wir mit dem Projekt auf Kurs sind. Die Arbeiten laufen und wir rechnen damit, dass wir im ersten Halbjahr 2020 die ersten Dienstleistungen einbauen können. Im Übrigen möchte ich erwähnen, dass wir bereits sehr vieles haben, so zum Beispiel eine Serverfarm mit Formularen. Auf der Homepage können Sie sehen, dass wir sehr viele Formulare und Dienstleistungen haben, die bereits bezogen werden können. Sie laufen aber noch nicht über das Portal. Das Ziel ist, nicht nur Neues, sondern auch bereits Vorhandenes auf das Portal zu stellen. Die Krönung wird sicher die individuelle Abfrage des Steuerkontos sein. Hier bitte ich aber noch um ein wenig Geduld, weil die rechtliche Grundlage mit dem Behördenportalgesetz, das jetzt in der Vernehmlassung ist, geschaffen werden muss. Das ist eine zwingende Voraussetzung, die wir haben müssen, damit wir das Portal betreiben dürfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. April 2019 (RRB Nr. 2019/735), beschliesst:

1. Für das Projekt «Einführung iGovPortal» wird ein Verpflichtungskredit von 1'788'200 Franken bewilligt.
2. Das Projekt «Einführung iGovPortal» wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für IT-Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung) wird um den Betrag von 750'000 Franken gekürzt, welcher für den Aufbau einer E-Gov Plattform vorgesehen war.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

A 0110/2018

Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative: Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, wonach auf Bundesebene die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden sollen.

2. *Begründung:* Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln. Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgänger aus und zwar nach den Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Mio. CHF (Antwort des Bundesrates auf die Ip. 16.3450). Gemäss Schätzungen des SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere hundert Millionen Franken erhöhen. Die Zahl der Grenzgänger nimmt seit Jahren stetig zu. Es darf also von einer Verschärfung des Problems ausgegangen werden. Auch wenn der Kanton Solothurn kein typischer Grenzgänger-Kanton ist, spüren auch wir den schweizweiten Trend, gerade im Schwarzbubenland. So hat sich die Zahl der Grenzgänger im Kanton Solothurn seit 2004 von 1'190 auf 2'334 beinahe verdoppelt (Quelle: BFS). Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf Ip. 17.3033). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im Gemischten Ausschuss mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Kommissionsvorschlag zur Koordinierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit:* Das Verfahren zur Reformierung der geltenden Verordnung 883/2004 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission eingeleitet. Ziel dieser Überarbeitung ist es, bestimmte Lücken im Bereich der Koordinierung der Sozialversicherungen auf europäischer Ebene zu schliessen. Der Kommissionsvorschlag zur Koordinierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit sieht signifikante Änderungen vor. Die weitreichendste Änderung betrifft die Zusammenrechnung relevanter Zeiten für den Erwerb des Leistungsanspruchs durch die Einführung einer Wartezeit. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Zuständigkeit des Leistungserbringers. Weitere Reformvorschläge betreffen die Vorschriften über den Leistungsexport sowie bezüglich der Zuständigkeit für Grenzgänger/innen.

3.2 *Die Lastenverteilung gemäss geltendem Koordinationsrecht (VO 883/2004):* Aktuell machen sogenannte echte Grenzgänger/innen (sie kehren mindestens wöchentlich an ihren Wohnort zurück, Art. 1 lit. f) ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung im Wohnstaat geltend. Echte Grenzgänger/innen können sich zusätzlich im ihnen vertrauten Beschäftigungsstaat zur Verfügung stellen (Art. 65). Unechte Grenzgänger/innen (sie kehren weniger als wöchentlich an ihren Wohnort zurück) haben ein Wahlrecht, ob sie ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung im Wohn- oder Beschäftigungsstaat geltend machen wollen. Kehren unechte Grenzgänger/innen jedoch in ihren Wohnstaat zurück und stellen sich der dortigen Arbeitsverwaltung zur Verfügung, entsteht die Zuständigkeit dieses Mitgliedstaats. Gemäss Art. 65 verbleibt in aller Regel die Kostenlast beim Träger des Wohnstaats, der im Übrigen wegen der Bestimmung des Art. 11 Abs. 3 lit. c auch alle anderen Sozialleistungen zu tragen hat. Um eine gewisse Kostenentlastung herbeizuführen, wurde in Art. 65 Abs. 6-8 ein Kostenerstattungsverfahren vorgesehen. Da die Grenzgänger/innen während ihrer Beschäftigung Lohnbeiträge an die Arbeitslosenversicherung im Beschäftigungsstaat entrichtet haben, wird - werden sie arbeitslos - jeweils eine auf maximal fünf Monate beschränkte Ausgleichszahlung an ihren Wohnstaat getätigt. Die Schweiz leistet solche Rückerstattungen hauptsächlich an die benachbarten Staaten Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien. Im Jahr 2017 erstattete die Schweiz in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen fast 244 Millionen Franken nach diesen Vorschriften zurück, mehr als 95% davon ging an die benachbarten Staaten. Die grösste Zahlung erfolgte an Frankreich mit mehr als 186 Millionen Franken.

3.3 Der Änderungsvorschlag: Neu soll der letzte Beschäftigungsstaat zur Gewährung der Arbeitslosenentschädigung verpflichtet werden, falls der Grenzgänger oder die Grenzgängerin dort mindestens 3 Monate lang (gemäss Vorschlag der Mitgliedstaaten) gearbeitet und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Diesem Staat müssen sich die arbeitslosen Grenzgänger/innen auch zur Verfügung stellen. Haben die Grenzgänger/innen weniger als die geforderte Minimaldauer gearbeitet, verbleibt die Zuständigkeit beim Wohnstaat. Diesem müssen sich die Grenzgänger/innen auch zur Verfügung stellen. Das geltende Erstattungsverfahren würde mit der Neuregelung abgeschafft. Ende November 2019 hat der zuständige Ausschuss des EU-Parlaments seine Position festgelegt. Der Systemwechsel wird dabei nicht angezweifelt. Ein Arbeitnehmer soll grundsätzlich dort Anspruch auf Sozialleistungen haben, wo er zuletzt seine Beiträge bezahlt hat. Der EU-Parlaments Ausschuss will aber den Grenzgängern ein Wahlrecht einräumen, ob sie sich ins Sozialsystem des Wohnstaates oder in dasjenige des Staates der letzten Beschäftigung eingliedern lassen wollen.

3.4 Weiteres Vorgehen: Nach der Verabschiedung des endgültigen Textes durch die europäischen Institutionen wird die Schweiz im Detail prüfen, ob respektive in wie weit es möglich ist, die Neuerungen zu übernehmen. Zu einer automatischen Übernahme ist die Schweiz nicht verpflichtet. Eine Übernahme neuer Bestimmungen in Anhang II des Freizügigkeitsabkommens (FZA) zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird jeweils vom Gemischten Ausschuss zum FZA beschlossen. Ein solcher Beschluss ist zudem nur mit der Zustimmung beider Parteien und nach Abschluss der jeweiligen internen Verfahren möglich. Der Bundesrat wird die Frage zum gegebenen Zeitpunkt prüfen.

3.5 Fazit: Der Kommissionsvorschlag bringt in vielerlei Hinsicht Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht, dennoch erachtet die Schweiz die bisherige Regelung mit dem Erstattungsverfahren als fair. Dies insbesondere auch, weil die arbeitslosen (echten) Grenzgänger/innen keine Verpflichtungen gegenüber dem Beschäftigungsstaat Schweiz und den Schweizer Arbeitsmarktbehörden haben. Die beabsichtigten Neuerungen sind noch nicht bis in jedes Detail geklärt und es liegt eine Differenz zum EU-Parlament vor. Es besteht jedoch kaum Zweifel daran, dass der Schweiz hohe zusätzliche Kosten entstehen werden. Obwohl noch keine präzise Kostenfolgeeinschätzung möglich ist, ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Kosten für die Schweiz mit ihren fast 320'000 Grenzgänger/innen (wovon ca. 30'000 jährlich arbeitslos werden) mehrere 100 Millionen Franken betragen. Die zuständigen Bundesbehörden verfolgen die Weiterentwicklung des Kommissionsvorschlages zur Koordinierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit sehr genau und wägen die möglichen Auswirkungen der neuen Regelung für die Schweiz im Detail ab. Der Arbeitsmarkt in der Nordwestschweiz ist stark von der Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern abhängig. Es liegt im Interesse der regionalen Wirtschaft für diese Gruppe keine zusätzlichen Schranken aufzubauen. Die zuständigen Bundesbehörden sehen zur Zeit keinen Anlass auf eine Übernahme des – noch nicht verabschiedeten – Kommissionsvorschlages zur Koordinierung der Leistungen der Arbeitslosigkeit hin zu tendieren. Im Übrigen ist der Kanton Solothurn von der Regelung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht direkt betroffen. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

3.6 Standesinitiative: Die Standesinitiative bildet ein Instrument der Kantonsparlamente zur Mitwirkung im Bundesstaat. Sie dient dazu kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess einzubringen. Die Standesinitiative richtet sich an die Bundesversammlung, einen Erlass der Bundesversammlung zu beschliessen (Artikel 71 Parlamentsgesetz). Ihre Wirkung ist insbesondere dann gering, wenn sie den Adressaten verfehlt. Ebenso lösen Standesinitiativen in der Bundesversammlung nur wenig Interesse aus, wenn sie keine spezifischen kantonalen oder regionalen Interessen beinhalten. Im vorliegenden Auftrag wird als Adressat explizit der Bundesrat genannt. Im Weiteren sind auch keine spezifischen kantonalen oder regionalen Interessen feststellbar.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Januar 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Ammann (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem vorliegenden Auftrag verlangt die SVP-Fraktion, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative vorlegen soll, mit der verlangt wird, dass die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden. In der Schweiz arbeiten zurzeit rund 314'000 Grenzgänger und Grenzgängerinnen, mit einer aktuell leicht abnehmenden Tendenz. Das sind ungefähr 5% der Erwerbstätigen. Im Kanton Solothurn waren Ende 2018 rund 2800 Grenzgänger und Grenzgängerinnen gemel-

det. Das entspricht etwas weniger als 2% aller Erwerbstätigen im Kanton. Seit dem Jahr 2012 gilt für Personen, die in einem EU-Staat leben und in der Schweiz arbeiten - die sogenannten Grenzgänger - folgende Regelung bezüglich der Arbeitslosenversicherung: Grenzgänger und Grenzgängerinnen zahlen im Beschäftigungsland - also in der Schweiz - Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Wenn diese Personen ihre Stelle verlieren, erhalten sie eine Arbeitslosenentschädigung im und vom Land, in dem sie wohnen, zu den dort geltenden Sätzen. Dieses Land stellt der Schweiz die ausbezahlte Arbeitslosenentschädigung für die ersten drei beziehungsweise fünf Monate der Arbeitslosigkeit in Rechnung. Das Ziel der Regelung ist, dass eine angemessene Kostenbeteiligung zwischen dem Beschäftigungsland beziehungsweise den dort erhobenen Beiträgen und der effektiv ausbezahlten Arbeitslosenentschädigung im Wohnsitzland stattfindet. Mit dieser Regelung nimmt die Schweiz heute in der Arbeitslosenversicherung rund 450 Millionen Franken bis 500 Millionen Franken von den Grenzgängerinnen und Grenzgängern ein und muss den EU-Staaten rund 200 Millionen Franken zurückzahlen. Die EU-Kommission hat in den Grundsätzen dieser Regelung - die übrigens nicht primär für die Schweiz, sondern zwischen den EU-Staaten gelten - gewisse Lücken erkannt und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Auch der zuständige Ausschuss des EU-Parlaments schlägt im Kern eine Neuregelung vor. Ein Arbeitnehmer soll nach einer gewissen minimalen Anstellungsdauer im Beschäftigungsland grundsätzlich dort Anspruch auf Sozialleistungen haben, wo er seine Beiträge zuletzt bezahlt hat. Dieser Vorschlag des parlamentarischen Ausschusses bringt nach Einschätzung von vielen Beteiligten in verschiedener Hinsicht Verbesserungen gegenüber dem heutigen Recht. Soweit es aus Schweizer Sicht überhaupt abschätzbar ist, hätten die neuen Vorschläge für die Schweiz voraussichtlich markante Mehrausgaben zur Folge. Selbst wenn sich die EU zur Neuregelung wie geplant durchringen kann, ist die Schweiz nicht verpflichtet, diese automatisch zu übernehmen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde deshalb grundsätzlich festgestellt, dass es zurzeit auf der Seite der EU noch keine spruchreife Neuregelung gibt. Entsprechend existiert zwischen der Schweiz und der EU auch kein Verhandlungsmandat, auf das man sich mit einer Standesinitiative berufen oder Einfluss nehmen könnte. Zudem will der Bundesrat zurzeit keine Änderung der aktuellen Regelung. Die Einreichung einer Standesinitiative würde damit nur eine ohnehin bestehende Meinung des Bundesrats bestärken. Das wäre also ein Stück weit Wasser in die Aare getragen. Einzelne Kommissionsmitglieder waren aber der Meinung, dass damit der Bundesrat gestärkt würde. Nützt eine Standesinitiative nichts, so schadet sie in diesem Fall sicher auch nicht. Sollte ein allfälliger Paradigmenwechsel früher oder später trotzdem angestrebt werden, erhält er eine grosse Hypothek, wenn in Zukunft nach drei Monaten die volle Verantwortung hinsichtlich Arbeitslosigkeit beim Beschäftigungsland liegen würde. Das würde hohe Kosten nach sich ziehen. Andererseits wurde moniert, dass gerade Grenzregionen durchaus ein grosses wirtschaftliches Interesse an Grenzgängerinnen und Grenzgängern haben, und zwar nicht als billige Arbeitskräfte, sondern wegen dem weiterhin bestehenden Mangel an qualifizierten einheimischen Arbeitskräften. Schliesslich wurde grundsätzlich über Sinn und Unsinn von Standesinitiativen diskutiert. Die Wirkung und der Nutzen von Standesinitiativen werden besonders dann angezweifelt, wenn keine spezifischen kantonalen oder regionalen Interessen enthalten sind. Mehrheitlich war deshalb die Meinung in der Kommission, dass gerade in dieser mehr aussenpolitischen Frage der Kanton Solothurn - obwohl er ein Grenzkanton ist - mit seiner Anzahl Grenzgänger klar unterdurchschnittlich betroffen ist. Aus all diesen Gründen hat sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung angeschlossen. Ich erlaube mir einen kleinen Nachtrag hinsichtlich der Entwicklung seit der Kommissionssitzung. In der Zwischenzeit hat die EU das Projekt bezüglich Neuordnung der Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger aufgrund von EU-interner Uneinigkeit sistiert. Im Moment gibt es also auch innerhalb der EU keine Diskussion mehr. Ich gebe noch kurz die Haltung der Fraktion SP/Junge SP bekannt: Die Fraktion SP/Junge SP schliesst sich der Haltung des Regierungsrats an und ist ebenfalls dafür, dass der Auftrag nicht erheblich erklärt wird.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen kommen zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat und die vorberatende Kommission: Wir werden der Standesinitiative nicht zustimmen. Für uns ist der Hauptgrund das, was der Kommissionssprecher zum Schluss angesprochen hat. Bei der Arbeitslosenversicherung handelt es sich um ein nationales Versicherungswerk, bei dem für den Kanton Solothurn weder eine besondere Betroffenheit noch ein erhöhter Handlungsbedarf vorliegt. Hinzu kommt, dass man mit diesem Vorstoss offensichtlich präventiv ein Vertragswerk mit der EU abwenden will, obwohl der definitive Text der Verordnung noch gar nicht steht. Dieser ist erst in Erarbeitung und die Verhandlungen sind - wie wir es soeben gehört haben - zurzeit sistiert. Selbstverständlich ist es berechtigt, die Frage zu stellen, wer zahlungspflichtig sein soll, wenn ein Grenzgänger oder eine Grenzgängerin arbeitslos wird. Wir finden das angedachte Prinzip für die Zukunft absolut richtig, nämlich dass man dort versichert ist und im Bedarfsfall auch Leistungen zugute hat, wo man am Schluss Prämien eingezahlt hat. Das gilt so für

jede Sozialversicherung. Es leuchtet auch ein, dass man eine Mindestdauer für die Beitragszahlungen definiert. Im Fall der Arbeitslosenversicherung ist es zusätzlich so, dass man nur dann Anrecht darauf hat, wenn sich man aktiv um Arbeit bemüht. Es ist auch klar, dass man sich in dem Land bemühen muss, in dem man vorher gearbeitet und Prämien eingezahlt hat. Man stellt sich diesem Land zur Verfügung - so lautet die schöne Formulierung in den Erläuterungen des Regierungsrats. Für uns ist auch wichtig, dass die Vereinbarungen, so sie denn mit der Schweiz tatsächlich getroffen werden sollten, auf Gegenseitigkeit beruhen. Sie gelten genauso für Schweizer und Schweizerinnen, die über der Grenze arbeiten.

Rémy Wyssmann (SVP). In den letzten Jahren hat man im Kanton Solothurn auf den Autobahnen zu den Stosszeiten, aber auch ausserhalb, immer mehr Autos mit EU-Kennzeichen gesehen - französische, deutsche, polnische oder auch rumänische Nummernschilder. Ich möchte vorwegsagen, dass das ein wichtiges Indiz ist, dass der Kanton Solothurn ein immanentes Interesse daran hat, das Problem anzugehen. Es handelt sich nicht nur um französische Staatsangehörige. Definitionsgemäss ist ein Grenzgänger bereits dann ein Grenzgänger, wenn er mindestens einmal pro Woche zurück ins Ausland geht. Wir wissen, dass viele polnische und rumänische Staatsangehörige die Fahrt jede Woche auf sich nehmen. Bis Warschau beträgt die Fahrzeit für die 1500 Kilometer etwa 14 Stunden, inklusive CO₂. Die Grenzgänger verrichten im Kanton Solothurn, aber auch in anderen Kantonen, verschiedene Arbeiten. Deshalb darf man nicht nur den Kanton Solothurn isoliert betrachten. Wir sind für andere Kantone ein Transitkanton. Die jetzige Regelung besagt, dass der Wohnsitzstaat für den Grossteil der Arbeitslosenentschädigung aufkommen muss, wenn die Grenzgänger ihre Arbeit verlieren, und zwar nach den Ansätzen des versicherten Verdienstes in der Schweiz. Frankreich beispielsweise hat im Jahr 2017 rund 570 Millionen Franken für die arbeitslosen Grenzgänger bezahlt. Es ist verständlich, dass das Frankreich nicht mehr passt, denn das Land hat leere Staatskassen und lebt auf Pump. Frankreich hat auch keine KMU mehr, die das bezahlen könnten, da es diese mit Überreglementierung und staatlicher Bevormundung kaputt gemacht hat. Frankreich hat eine Staatsquote von rund 60%. Ich muss Frankreich aber neidlos zugestehen, dass es seine Interessen im Ausland und in der EU knallhart und hartnäckig vertreten kann. Davon könnte sich der Bundesrat eine Scheibe abschneiden. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Frankreich in der EU an vorderster Front für eine neue Lösung in der Arbeitslosenversicherungsfrage kämpft. Zusammen mit Polen, Rumänien und anderen EU-Staaten soll jetzt eine Neuregelung kommen, die das bisherige bewährte und allseits geltende Wohnsitzprinzip abschafft. Neu sollen vielmehr diejenigen Staaten für die Arbeitslosenentschädigung für die Grenzgänger aufkommen, in denen die Grenzgänger auch beschäftigt sind. Das würde die Schweiz und vor allem auch die erfolgreicheren EU- und EFTA-Staaten - vorab Deutschland, Österreich, die Benelux-Staaten und die skandinavischen Staaten - voll treffen. Die Neuregelung, die sich jetzt in der Schublade befindet, sieht vor, dass Grenzgänger bei einer Beschäftigung von mehr als sechs Monaten in der Schweiz 15 Monate Arbeitslosenentschädigung von der Schweiz erhalten. Das Geld würde also von der Schweiz ins Ausland bezahlt werden müssen. Ich kann Ihnen sagen, dass die meisten der Grenzgänger mindestens während sechs Monaten in der Schweiz arbeiten. Für die Schweiz würde das schätzungsweise jährliche Mehrkosten von rund 700 Millionen Franken bedeuten und die Arbeitslosenversicherung belasten. Das sind sicher keine Peanuts. Die Folgen für die Schweiz wären dramatisch. Erstens würden Länder wie Frankreich und die strukturschwachen Oststaaten, aber auch Italien in Bezug auf das Tessin, ermutigt, ihre Arbeitslosen in die Schweiz zu exportieren. Zweitens würde der Sozialtourismus zunehmen und unsere Verkehrsinfrastruktur würde noch mehr belastet und letztlich kollabieren. Das ist vor allem ein Solothurner Problem und hier ist ein Interesse vorhanden. Diese Personen kommen bestimmt nicht CO₂-neutral mit der Bahn. Zudem würde unsere Arbeitslosenkasse geplündert. Nachdem durch die Steuervorlage die Sozialversicherungsbeiträge erhöht wurden, ist eine erneute Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf Bundesebene politisch kaum durchsetzbar. Können die Beiträge aber nicht erhöht werden, müssen die Leistungen unserer Landsleute gekürzt werden. Mit anderen Worten: Der Schweizer Arbeiter, der jahrelang für dieses Land gearbeitet hat und arbeitslos wird, wird noch weniger Geld erhalten. Dazu braucht es noch nicht einmal eine Gesetzesänderung. Man kann das ganz einfach mit den weichen Ermessensfaktoren verschärfen. Wenn beispielsweise ein KMU-Unternehmer stirbt, erhält die Witwe nichts, weil die Juristen im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sagen, dass ihr der Betrieb gehört - das ist der sogenannte Durchgriff, der bereits heute partiell praktiziert wird. Ein anderes Beispiel ist die Bürgerin, die versucht, sich mit einer Kombination von selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit über Wasser zu halten. Ihr wird von den Juristen des SECO gesagt, dass sie selbständig sei und keine Arbeitslosenentschädigung erhalte. Sie sehen, dass man den Sparkurs zu Lasten unserer Schweizer Arbeiter auch ohne Gesetzesänderung massiv verstärken kann. Sie können mir glauben, dass die Juristen dieser Ämterstellen Phantasie haben und wissen, wie man für die Arbeitslosenversicherung Geld sparen kann. Das hat man übrigens auch bei anderen Sozialversicherungen gesehen. Ich erwähne die Invalidenversicherung, bei der der Sparkurs in

den letzten Jahren überdreht wurde, und zwar mit juristischen weichen Faktoren ohne Gesetzesänderung.

Ich komme zu einem letzten Punkt. Schlussendlich schaufeln wir uns auch makroökonomisch unser eigenes Grab. Es sind bald nicht nur Kohäsionsmilliarden, sondern jährlich rund Hunderte Millionen Franken, die wir den EU-Staaten zahlen müssen, damit sie uns wirtschaftlich überholen können. Der polnische Wirtschaftsminister Jerzy Kwieciński hat in einem Interview mit dem Tagesanzeiger vom 13. Mai 2019 klar gesagt, dass Polen die Schweiz wirtschaftlich überholen wird. Die Frage ist, ob wir das wollen - ich denke nicht. So oder anders muss die Arbeitslosenversicherung 700 Millionen Franken pro Jahr mehr bezahlen. Sie muss die Schrauben anziehen, wenn sie nicht insolvent werden will. Das EU-Parlament wurde im Mai 2019 neu gewählt. Bis dahin hat man gesagt, dass man sich ruhig verhalten und niemanden in der EU verärgern will, vor allem nicht die reichen EU-Länder. Man will bei den Wahlen den Rechtspopulisten in diesen Ländern ja nicht noch mehr Raum geben. Also will man sich ruhig verhalten und die Wähler nicht aufschrecken. Die Wahlen sind nun vorbei und die Vorlage liegt griffbereit in der Schublade. Ich mache mir keine Illusionen, dass sie spätestens im Herbst 2019 in Brüssel auf den Tisch kommt. Sie können mir glauben, dass die Vorlage innerhalb der EU selbstverständlich eine Mehrheit finden wird. Denn dort gibt es mehr ärmere als reichere Länder, vor allem auch nach der Osterweiterung, und die Tendenz ist steigend. Wir von der SVP-Fraktion erwarten deshalb einstimmig, dass der Kantonsrat ein mächtiges Zeichen setzt. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Standesinitiative vorzulegen, damit die EU-Regelung für Grenzgänger auf Bundesebene keine Anwendung finden kann. Damit kann man übrigens auch das Bundesgericht unterstützen. Dieses hat immer mehr Mühe, die EU-Verordnungen nach 83/2004 und 1408/71 autonom zugunsten der Schweiz auszulegen - ich verweise auf das aktuelle Urteil des Bundesgerichts vom 19. November 2018 8C 248/2018 - und das notabene ohne institutionelles Rahmenabkommen. Durch den Kanton Solothurn fliessen im organisierten Grenzgängerverkehr Nord-Süd-Ströme und West-Ost-Ströme. Er hat deshalb ein immanentes und besonders schutzwürdiges Interesse, dass hier ein Problem gelöst wird, nicht nur wegen des Verkehrskollapses im Mittelland und in der Nordwestschweiz, sondern auch weil unsere ärmeren Bürger und Bürgerinnen von den Grenzgängern massiv konkurriert werden. Ohne zwingenden Inländervorrang werden Arbeitskräfte importiert und als Resultat haben wir nachher Inländer, die arbeitslos sind. Das kann keinen Sinn machen. Im Übrigen ist das Timing perfekt. Der Bundesrat kann sich nun im Sommer Gedanken machen - er muss ja nicht in die Ferien - wie wir gegenüber der EU Stärke beweisen, so wie das Frankreich auch macht. Wir wollen nicht zur Taggeldtankstelle von Europa werden. Deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Christian Thalmann (FDP). Die Sensibilität für Grenzgänger ist vor allem im Schwarzbubenland ein wenig anders als hier. Ohne Grenzgänger und Grenzgängerinnen hätten gewisse Firmen und Betriebe echte Probleme. Im Tessin ist es ähnlich. Ohne Grenzgänger würde die Tessiner Wirtschaft, insbesondere die Tourismusbranche, wohl noch grössere Probleme haben. Wir sind auf die Arbeitskräfte im tieferen Lohnniveau angewiesen. Inhaltlich haben wir durchaus Sympathien. Würde das umgesetzt, hätte es finanzielle Folgen von rund einer halben Milliarde Franken, die den ALV-Ausgleichsfonds belasten würden. Nur ist der Weg der Standesinitiative der falsche Weg. Es wäre das Gleiche, wenn wir Schwarzbuben einen Ausflug ins Südbadische oder ins Elsass machen würden, aber in die Richtung des Passwangs gehen würden - sofern der Passwang offen ist. Aus diesem Grund lehnen wir die Form der Standesinitiative ab. Sie ist falsch. Hier ist der Bundesrat respektive Bern zuständig. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu, das heisst, dass wir den Auftrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Jonas Walther (glp). Der Kommissionssprecher hat das Geschäft ausführlich dargelegt. Wir wissen über die Zahlen und die Problematik Bescheid. Eines können wir festhalten: Die Schweiz ist im Moment blauäugig davongekommen. In Bezug auf die ausländischen Nummernschilder habe ich mich wohl geirrt: Ich habe immer gedacht, diese Autos würden ins Wallis in die Ferien fahren. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat die Vorlage des EU-Parlaments zurückgewiesen. Das ist eine Tatsache. So sind für uns weitere Diskussionen zu diesem Thema zum heutigen Zeitpunkt obsolet. Bezüglich der Fairness dieses Gesetzes sowie der Handhabung könnte man durchaus darüber diskutieren, ob das auch aus Sicht der Schweiz fair ist. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an.

Christian Werner (SVP). Rémy Wyssmann hat die Haltung der Fraktion bereits kundgetan. Ich möchte noch kurz auf einige Punkte eingehen, vor allem Bezug nehmend auf die Vorsprecher. Zum Instrument der Standesinitiative möchte ich sagen, dass mir klar ist, dass das kontrovers diskutiert werden kann. Es

ist wohl unbestrittenermassen nie das wirkungsvollste Instrument, unabhängig vom Thema und aus welcher Ecke eine Forderung gestellt wird. Ich stelle aber fest, dass sich viele Redner gar nicht zum Thema geäussert und sich vielleicht auch zu wenig mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Sie erledigen das Ganze über die formelle Schiene und das finde ich schade. Sie haben weitgehend die Argumentation des Regierungsrats übernommen, die er bei einer Standesinitiative immer vorbringt, gegen die er sich häufig, wenn es sich um ein eigenes Thema handelt, wehrt. Ich kann zwei Beispiele nennen: Vor zwei Jahren haben wir das Thema Food Waste diskutiert. Das war ein Anliegen der Grünen, bei dem es um die Verringerung von Lebensmittelverlusten ging. Diejenigen, die jetzt gesagt haben, dass wir im Kanton Solothurn vom jetzigen Thema nicht überdurchschnittlich stark betroffen sind, müssten mir noch erklären, inwiefern der Kanton Solothurn vom Thema Food Waste viel stärker betroffen sein soll als alle anderen Kantone. Das ist unglaublich, liebe Grüne. Wenn es um Euer eigenes Thema geht, findet Ihr die Standesinitiative gut. Dann sagt Ihr, dass man dem Bundesrat den Rücken stärken müsse und das wichtig sei, obwohl es in Bern schon lange ein Thema war und Ihr Euch bereits vorher als Sieger gesehen habt. Wenn es aber um ein Thema geht, das Euch nicht passt, setzt Ihr Euch mit der Sache nicht wirklich auseinander, sondern Ihr sagt, dass das Instrument der Standesinitiative falsch sei. Das kann man zwar so machen, aber ich finde das nicht gut. Das zweite Beispiel ist der Poststellenabbau. Dieser wurde vor rund einem Jahr hier diskutiert. Es waren alle einhellig der Ansicht, dass das gut und wichtig ist, obwohl in Bern bereits zahlreiche Vorstösse genau zu diesem Thema eingereicht wurden. Trotzdem haben hier im Saal alle gesagt, dass es wichtig sei, dass wir dem Bundesrat den Rücken stärken. Die Standesinitiative sei zwar nicht das wirkungsvollste Instrument, man stehe aber dahinter und würde das so machen. War denn der Kanton Solothurn überproportional von diesem Thema betroffen? Er war vielleicht ein wenig mehr davon betroffen als ein Stadtkanton, aber bestimmt nicht mehr als irgendein anderer Landkanton. Ich stelle fest, dass wir von dem Thema, das wir jetzt diskutieren - wir haben es vom Schwarzbubenland gehört - sicher eher überproportional betroffen sind als vom Thema Food Waste. Deshalb finde ich es der Sache nicht gänzlich gerecht werdend, wenn das Thema nun nur über die formelle Schiene abgehandelt wird. In der Sache ist es klar: Es gibt EU-Mitgliedstaaten, die die heutige Situation zu ihren eigenen Gunsten und klar zu Lasten der Schweiz ändern wollen. Insofern wollen sie der Schweiz einen grossen Nachteil zufügen. Ich bin der Meinung, dass wir uns alle dagegen wehren sollten. Wenn es beim Thema Food Waste oder Poststellenabbau ein Zeichen braucht, sollte das bei diesem Thema auch der Fall sein. Es wurde vorhin darauf hingewiesen, dass es nun in der EU kein Thema mehr sei. Es stimmt, dass das Thema auf Eis gelegt wurde. In der EU ist aber unbestritten, dass es in einigen Wochen oder Monaten wieder auf das politische Tapet kommt. Wir werden das Thema also ganz sicher wieder diskutieren und die Schweiz wird von der EU wieder entsprechend damit konfrontiert werden. Deshalb wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, Farbe zu bekennen und sich mit der Sache auseinanderzusetzen, statt sie über die formelle Schiene abzuwürgen, weil jemandem das Thema nicht passt und das Thema Standesinitiative bei einer nächsten Gelegenheit wieder als das richtige Instrument angepriesen wird, weil es aus einer anderen Ecke kommt.

Bruno Vögtli (CVP). Christian Thalmann hat vorhin davon gesprochen. Auch wir beschäftigen in unserem Betrieb einige Grenzgänger, denn wir brauchen sie. Es sind Personen aus Polen und aus Tschechien. Diese bleiben nicht nur einige Tage hier, sondern wochen- und monatelang. Sie wohnen bei uns in der Region oder in der Region Schwarzwald. Ohne sie ginge es gar nicht und wenn man nun das Gefühl hat, dass man andere Personen für diese Arbeit finden würde, soll man mir diese bringen. Ich habe schon bei einigen Arbeitsämtern angerufen und es melden sich keine Schweizer. Deshalb kann ich der Standesinitiative auch nicht zustimmen.

Mark Winkler (FDP). Ich denke, dass wir aufpassen müssen, dass wir die Arbeitslosigkeit nicht exportieren. Das ist ein wichtiger Faktor für mich. Wenn ich mir vorstelle, dass ein Mechaniker in Polen vielleicht 600 Franken verdient, er während vier Jahren in der Schweiz arbeitet, nach Polen zurückgeht und dann Schweizer Arbeitslosengelder erhält, so ist das ein Anreiz dafür, in die Schweiz zu kommen, um nachher in Polen arbeitslos zu sein. In Frankreich gilt das gleiche. Wir dürfen keine Anreize schaffen und die Schweizer Verhältnisse auf andere Länder übertragen. Umgekehrt gilt das Gleiche: Wenn ich in Deutschland zu einem geringeren Lohn arbeite, komme ich in die Schweiz. Dann erhalte ich vielleicht Schweizer Arbeitslosengelder. Wenn ich aber deutsche Arbeitslosengelder nach Hartz IV erhalte, kann ich damit in der Schweiz nicht überleben. Das ist ein heikles Thema. Standesinitiative oder nicht - aber Arbeitslosengelder in anderen Ländern zu anderen Ansätzen und mit anderer Kaufkraft sind ein grosses Problem.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Auch für den Regierungsrat ist dieses Geschäft sehr wichtig. Die stattgefundene Entwicklung wurde angesprochen und ich möchte das präzisieren.

ren. Der aktuelle Stand ist der, dass die EU-Staaten den Kompromiss des Kommissionsausschusses abgelehnt haben. Trotzdem hat das EU-Parlament nochmals darüber abgestimmt und den Kompromiss ebenfalls abgelehnt. Das zeigt, dass es zu diesem Thema innerhalb der EU noch sehr grossen Diskussionsbedarf gibt. Wir bleiben sehr nahe an diesem Geschäft, da es für uns - wie gesagt - sehr wichtig ist. Wenn sich das EU-Parlament wieder konstituiert hat, ist es zurück auf Feld 1 und die Verhandlungen beginnen von vorne.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Vor der Pause gebe ich Georg Nussbaumer das Wort. Er möchte etwas zur Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt sagen.

Georg Nussbaumer (CVP). Wie Sie wissen, findet im Anschluss an die Session eine Zusammenkunft der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt zum Thema Wasser, Bewässerung usw. im Naturmuseum statt. Es gibt noch freie Plätze für diejenigen, die sich kurzfristig für das Thema interessieren. Wir freuen uns über jede Teilnahme. Das Thema ist sehr aktuell und wird für uns weitreichende Folgen haben.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

A 0122/2018

Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Den Auftrag auch für die Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, zwischen dem heute praktizierten System mit Motion und Postulat oder einem System mit Auftrag frei wählen zu können.

2. Begründung: Das politische Instrument Auftrag gestaltet den Kantonsratsbetrieb einfach und verständlich. Im Gegensatz zu einer Motion und einem Postulat gibt es formell keine Unterscheidungskriterien oder Bedingungen, die einen Vorstoss dem einen oder anderen zuordnet. Der Wille und das Handlungsfeld eines Auftrags definiert sich aus seinem Wortlaut und nicht aus seiner Form - er vereint Motion und Postulat in einem und macht die Formfrage überflüssig, auch dann, wenn es zu Änderungen am Wortlaut kommt. Dies schafft rechtliche Klarheit unter allen Beteiligten und lässt ein effizientes Arbeiten an der Sache zu. Aktuell ist der Auftrag nicht als politisches Instrument auf der Stufe Gemeinde vorgesehen, da dieser im Gemeindegesetz nicht verankert ist. In Anbetracht der vielen Vorteile des Auftrags ist es sinnvoll, den Gemeinden dieses Instrument sowohl in ordentlicher wie auch in ausserordentlicher Gemeindeordnung nicht länger vorzuenthalten und die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, dass eine Gemeinde, sofern sie sich dafür entscheidet, Motion und Postulat durch den Auftrag ablösen kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Gegenüberstellung der verschiedenen Instrumente: In der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeversammlung) kann nach § 42 Absatz 1 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1), wer stimmberechtigt ist, eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist oder ein Postulat zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist. In der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament) kann ein Mitglied des Gemeindeparlaments eine Motion oder ein Postulat einreichen (vgl. § 90 Abs. 2 GG). Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung bzw. dem Gemeindeparlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen (§ 43 GG). Das Postu-

lat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei (§ 44 GG).

Während eine Motion einzig zu einem Gegenstand eingereicht werden kann, für welchen die Legislative zuständig ist, kann das unverbindlichere Postulat einen Gegenstand betreffen, für den die Legislative oder der Gemeinderat zuständig ist. Bei beiden Instrumenten prüft der Gemeinderat, ob der Gegenstand des Vorstosses zur Beschlussfassung schlussendlich in die Kompetenz der Legislative oder des Gemeinderates fällt. Bei einem von der Legislative erheblich erklärten Postulat zu einem Gegenstand, der in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, fasst der Gemeinderat selbst einen Beschluss, über welchen er die Legislative lediglich informiert. Der «Auftrag», der dem kantonalen Parlament zur Verfügung steht, wird in § 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) sinngemäss wie folgt umschrieben: Mit einem Auftrag wird der Regierungsrat aufgefordert, einen Gegenstand zu prüfen, selber eine Massnahme zu treffen oder den Kantonsrat in der Ausübung seiner Befugnisse zu unterstützen. Bei Massnahmen, die in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich liegen, kann der Regierungsrat in begründeten Fällen vom Auftrag abweichen. Auch beim Auftrag prüft die Exekutive, ob die Beschlussfassung in der Angelegenheit in die Kompetenz der Legislative oder der Exekutive fällt.

3.2 Würdigung der bestehenden Instrumente auf kommunaler Ebene: Die bestehenden Instrumente Motion und Postulat haben sich auf Gemeindeebene insbesondere bei der ordentlichen Gemeindeorganisation bewährt. Sowohl den politisch aktiven Stimmbürgern als auch den Gemeinderäten sind die Instrumente vertraut. Gegenwärtig muss sich eine Person, welche einen Vorstoss einreichen möchte, vorab mit der Frage auseinandersetzen, welches Instrument das geeignete ist und damit mit der Frage, welches kommunale Organ (Legislative oder Gemeinderat) für das entsprechende Anliegen überhaupt zuständig ist. Bei der Klärung dieser Frage kommt es häufig zum Kontakt zwischen dem Stimmberechtigten und den Gemeindebehörden; es findet eine Kommunikation statt, in welcher insbesondere auch die im vorliegenden Vorstosstext geforderte rechtliche Klarheit geschaffen werden kann. Diese Kommunikation bietet Vorteile: Oftmals können Anliegen des Stimmberechtigten bereits in einem frühen Stadium entgegengenommen und eine Lösung herbeigeführt werden. So müssen die Gemeindebehörden und die Verwaltung nicht mit langwierigen Abklärungen beauftragt werden. Weiter kann häufig im Gespräch geklärt werden, ob eine Motion zu einem bestimmten Gegenstand aufgrund der Kompetenzen überhaupt möglich ist oder ob nur ein Postulat eingereicht werden kann. Auf diese Weise können unbegründete Erwartungshaltungen korrigiert werden. Oft kann so die für die Beteiligten frustrierende Situation vermieden werden, dass ein Stimmberechtigter zu einem Gegenstand eine Motion einreicht, bei dem sich herausstellt, dass die Gemeindeversammlung gar nicht zuständig ist und somit auch keinen Entscheid fällen kann. Es mag für einen Stimmberechtigten vorderhand einfacher sein, einen Auftrag im Sinne des Kantonsratsgesetzes einzureichen. Die geschilderte Filterfunktion jedoch macht auch unter dem Blickwinkel Sinn, dass auf kantonaler Ebene jemand immerhin Mitglied des Kantonsrats sein muss, um einen Auftrag einreichen zu können, während auf kommunaler Ebene die Stimmberechtigung genügt. Eine Effizienzsteigerung bei den Behörden wäre ebenfalls nicht zu erwarten, denn die Rückfragen der Gemeinden und Stimmbürger zu Kompetenzabgrenzungen würden auch beim Auftrag nicht entfallen. Was das Verfahren und die weitere Behandlung in den zuständigen Gremien betrifft, bestehen zwischen dem Auftrag und Motion/Postulat keine nennenswerten Unterschiede. Es ist allerdings festzuhalten, dass sich zu den bestehenden Instrumenten Motion/Postulat eine Praxis und Rechtsprechung gebildet hat, welche den beteiligten Personen Rechtssicherheit bietet. Zusammenfassend ist bei der ordentlichen Gemeindeorganisation nicht ersichtlich, worin die im Vorstosstext erwähnten vielen Vorteile des Auftrages liegen. Das Gegenteil ist der Fall. Die bestehenden Instrumente haben sich bewährt, sind den Stimmberechtigten und Behörden vertraut und sorgen für Rechtssicherheit und ein effizientes Verfahren, indem viele Punkte bei Vorabklärungen geklärt werden können. Falsche Erwartungshaltungen können vermieden werden. Ein wenig anders präsentiert sich die Ausgangslage bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation. Nur gewählte Parlamentarier können als Einzelperson einen Vorstoss einreichen, sodass der geschilderten Filterfunktion nicht die gleiche Bedeutung wie bei der ordentlichen Gemeindeorganisation zukommt. Die Stimmberechtigten ihrerseits haben das Vorschlagsrecht und brauchen sich folglich nicht um die Unterscheidung zwischen Motion und Postulat zu kümmern. Aus unserer Sicht spricht bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation nichts gegen die Einführung des Auftrags.

3.3 Wahlfreiheit zwischen Auftrag und Motion/Postulat: Gemäss Vorstosstext sollen die Gemeinden selber wählen, ob sie den Auftrag einführen oder an den bestehenden Instrumenten festhalten wollen. Die Kann-Bestimmung ist abzulehnen. Die politischen Instrumente sollen für alle Gemeinden im Kantonsgebiet, welche sich im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation organisiert haben, dieselben sein. Viele Stimmberechtigte einer Einwohnergemeinde sind gleichzeitig Angehörige einer Kirch-

oder Bürgergemeinde. Sollten die Instrumente nun in den einzelnen Gemeinden verschieden sein, würde gerade dies der gewünschten rechtlichen Klarheit entgegenwirken.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, wonach bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Auftrag als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder vorgesehen wird.»

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Januar 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag von Simon Gomm verlangt, dass es den Gemeinden freigestellt wird, neben dem heute praktizierten System mit Motion und Postulat auch den Auftrag wählen zu können. Die Begründung ist, dass das politische Instrument des Auftrags den Kantonsratsbetrieb einfach und verständlich gestaltet. Im Gegensatz zu einer Motion oder einem Postulat gibt es formell keine Unterscheidskriterien oder Bedingungen. Aktuell ist der Auftrag nicht als politisches Instrument auf Gemeindeebene vorgesehen, da er im Gemeindegesetz nicht verankert ist. Der Regierungsrat nimmt folgendermassen Stellung: Mit der ordentlichen Gemeindeorganisation - also mit der Gemeindeversammlung - kann ein Stimmberechtigter eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für die nachher die Gemeindeversammlung zuständig ist. Oder er kann ein Postulat einreichen, für das die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist. Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dass das Geschäft im Reglements- oder im Beschlusssentwurf der Gemeindeversammlung beziehungsweise dem Gemeindeparlament vorgelegt werden muss. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglement oder ein Beschlusssentwurf zu erarbeiten ist oder ob Massnahmen zu treffen oder zu unterlassen sind. Die bestehenden Instrumente Motion und Postulat haben sich auf Gemeindeebene, insbesondere bei der ordentlichen Gemeindeorganisation, gut bewährt. Die Stimmberechtigten müssen sich, wenn sie einen Vorstoss einreichen wollen, bereits in einem frühen Stadium mit der Frage auseinandersetzen, welches Instrument für sie das richtige ist. In dieser Phase kommen sie in Kontakt mit der Gemeindeverwaltung und den Behörden. Hier kann oft bereits eine Lösung herbeigeführt werden. Anders präsentiert sich die Situation bei der ausserordentlichen Gemeindeversammlung, wo nur gewählte Parlamentarier einen Vorstoss einreichen können. Hier kann sich der Regierungsrat das Instrument des Auftrags durchaus vorstellen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dazu folgendermassen Stellung genommen: In der Diskussion hat sich gezeigt, dass hauptsächlich Gemeindevertreter, insbesondere Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, die Begründung des Regierungsrats unterstützen wollen und vor allem auch das heute praktizierte System. Motion und Postulat will man beibehalten. Die meisten Gemeinden werden im Milizsystem geführt. Mit der Änderung respektive mit der freien Systemwahl würde der administrative Aufwand zunehmen. Mit dem heutigen System ist man nahe am Einwohner und kann Anliegen und Probleme oftmals in einem frühen Stadium lösen. Einige Stimmen sehen im Auftrag eine Erweiterung der Gemeindeautonomie. Wird der Auftrag im Originaltext angenommen, wird keine Gemeinde zu einem Systemwechsel gezwungen. Es wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Mit dem jetzigen System wird in den Gemeinderäten und an den Gemeindeversammlungen oftmals diskutiert, ob es sich überhaupt um eine Motion oder um ein Postulat handelt. Es gibt also Argumente dafür und dagegen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich in der Schlussabstimmung mit 11:4 Stimmen für den geänderten Antrag des Regierungsrats ausgesprochen und empfiehlt dem Parlament, diesen zu unterstützen. Ich gebe auch die Fraktionsmeinung bekannt: Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich.

Simon Gomm (Junge SP). Ich persönlich nehme das politische Werkzeug Auftrag als sehr einfach und effizient wahr. Ich kann mir vorstellen, dass ich nicht die einzige Person hier im Rat bin, die das so einschätzt. Ich würde den Auftrag jedenfalls nicht mit dem Postulat und der Motion tauschen wollen. So frage ich mich, wieso wir dieses Instrument nicht auch den Gemeinden zur Verfügung stellen. Beim Lesen der regierungsrätlichen Antwort kam mir leider allzu oft unser Solothurner Lied in den Sinn: Es isch immer eso gsi. Diese Worte ziehen sich als einzige Argumentationslinie durch die ganze Beantwortung. Selbstverständlich kann man die Haltung vertreten, dass das heutige System besser ist als eines mit dem Auftrag. Das muss man aber begründen können. Es reicht als Begründung nicht, wenn man einfach sagt, dass sich das heutige System bewährt habe. Was heisst das? Heisst das, dass es kaum oder gar nicht genutzt wird oder dass den Gemeinderäten entsprechend weniger Mehraufwand entsteht? Was genau

gemeint ist, bleibt Spekulation, weil eine konkrete Begründung fehlt. Ich bin der Meinung, dass wir uns die Frage nach der Anzahl an politischen Instrumenten und vor allem deren Ausgestaltung stellen müssen. Warum benötigen wir Motion und Postulat, wenn wir zwei Instrumente in ein einziges zusammenfassen können? Zwei verschiedene Instrumente sorgen zuerst einmal für Verwirrung. Noch wichtiger ist, dass sich die Diskussion zu den Vorstössen häufig darin verirrt, ob man einen Gegenstand als Motion oder als Postulat behandeln soll. Das ist ineffizient. Über genau die Frage soll man sich aber zukünftig nicht mehr streiten, weil man nicht mehr über die Form des Vorstosses diskutieren muss, sondern über den Inhalt, so wie bei uns im Kantonsrat. Das macht demokratiepolitisch Sinn. Ziel unserer demokratischen Organisation muss sein, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen möglichst einfach am politischen Prozess mitwirken und sich einbringen können, und das mit Inhalt und ausformulierten Forderungen. In Zeiten, in denen in den Gemeinden immer wieder auf den Mangel an politischem Engagement hingewiesen wird, gewährleistet das ein einfaches Instrument durch seine Unkompliziertheit und Zugänglichkeit potentiell besser. In der Stellungnahme wird vor allem darauf hingewiesen, dass es in den Vorbereitungen eines entsprechenden Vorstosses häufig zum Behördenkontakt kommt. Bei diesen ersten Abklärungen können die Zuständigkeiten und Handlungsfelder abgesteckt werden. Diese Abklärungen sind richtig und auch wichtig. Aber wieso sollte es bei einer Änderung des Instruments nicht mehr zu diesen Gesprächen kommen? Diese Angst ist unbegründet und aus meiner Sicht auch ein wenig aus der Luft gegriffen. Der Austausch zu Vorabklärungen wird weiterhin stattfinden und diesen Austausch wollen wir auch alle. Ich bin sogar der Meinung, dass es zu mehr Austausch kommen wird, wenn die politischen Werkzeuge einfacher zu handhaben sind. Ohnehin ändert sich auf der ersten Stufe der politischen Weiterverarbeitung eines Vorstosses nichts. Die Exekutive prüft weiterhin, welche Angelegenheiten in den Kompetenzen der jeweiligen Gewalt liegen. Neu könnte die Exekutive oder sogar die zuständige Kommission, je nach Ausgestaltung im Gemeindegesetz, zusätzlich zu ihrer Stellungnahme Änderungsanträge stellen und diese der Gemeindeversammlung vortragen. Der Inhalt und der Wille des Texts stehen bei der Bereinigung somit im Vordergrund und eben nicht mehr die Form. Sollte es doch einmal zu dem eher unwahrscheinlichen Fall kommen, dass ein Auftrag ohne vorgängige Abklärungen, zu denen auch die Frage der Zuständigkeit gehört, zu einer Angelegenheit eingereicht wird und die Gemeindeversammlung nicht zuständig wäre, kann der Wortlaut mittels Änderungsantrag entsprechend unkompliziert angepasst werden. Gleichzeitig wird eine Debatte über den Inhalt geführt. Weiter ist von einer angeblichen Filterfunktion, die das Amt als Kantonsrat in Bezug auf den Auftrag hätte, die Rede. Nur ist nicht ganz ersichtlich, was dieses Argument bezwecken soll, denn alle Stimmberechtigten in den ordentlichen Gemeindeorganisationen haben bereits heute das Recht, Motionen und Postulate einzureichen, ohne Filter. Die Änderungen des politischen Instruments ändert an diesem Umstand überhaupt nichts. Dass man mit dieser Argumentation zum Schluss gelangt, dass der Wechsel von der Motion und dem Postulat zum Auftrag einzig Nachteile bringen soll, hat mich erstaunt. Ich bin der Meinung, dass es die Instrumente Motion und Postulat sind, die immer wieder Ungereimtheiten provozieren. Der Auftrag ist ein gutes und effizientes Instrument für den politischen Betrieb, das man den Gemeinden, wenn sie es denn wollen, nicht vorenthalten soll. Ich bitte Sie, zugunsten aller Gemeinden - und nicht nur einer einzigen, wie im Vorschlag des Regierungsrats - den ursprünglichen Auftragstext erheblich zu erklären.

Kevin Kunz (SVP). Ich kann mich bei diesem Geschäft kurz halten, weil Thomas Studer bereits einiges gesagt hat, das ich auch sagen wollte. Die bestehenden Systeme Motion und Postulat haben sich in der Vergangenheit auf Gemeindeebene bewährt und deswegen braucht es dort keine Änderung beziehungsweise eine Änderung zur Ergänzung mit dem Auftrag, der für Parlamentsmitglieder vorgesehen ist. Die SVP-Fraktion befürchtet einen bürokratischen Mehraufwand und wird aus diesem Grund den geänderten Antrag sowie den Auftrag geschlossen ablehnen.

Daniel Cartier (FDP). Der Auftraggeber will, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Motion und das Postulat abzuschaufen und in ein neues Instrument Auftrag zu überführen. Dass es einfacher wird, ist ein guter Hintergrund dieses Auftrags. Aber letztlich ist der einfachste Weg, der zu 99,9% auf Gemeindeebene beschritten wird, der, dass man zu einem Gemeinderat oder zum Gemeindepräsidenten geht und mit diesem spricht. Vielleicht kann man auf einem einfachen Blatt Papier, allenfalls mit einigen Unterschriften, zeigen, wo das Problem liegt und dass etwas unternommen werden soll. Das wird in der Regel auch so gemacht. Es wird also nicht einfacher, wenn man jetzt von Postulat und Motion zum Auftrag wechselt. In der Sozial- und Gesundheitskommission war man sich vor diesem Hintergrund einig, dass bei der ordentlichen Gemeindeorganisation kein Handlungsbedarf besteht. Die Anliegen der Bevölkerung werden immer gerne aufgenommen. Mit einem neuen, vielversprechenden und wohlklingenden Instrument Auftrag besteht eher die Gefahr, dass die Gemeindeführungen unnötig beubt wer-

den. Es gibt sozusagen eine versprochene Demokratie, ohne dass man sich den Wahlen stellen muss. Wer einen Auftrag einreicht - so wie es das Beispiel beim Kantonsrat zeigt - sollte ein gewähltes Parlamentsmitglied sein. Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation gibt es diesen Status nicht. Gemeinderatsmitglieder können ohnehin bereits Anträge über den Gemeinderat in die Versammlung einbringen. Anders verhält es sich bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation in Olten. Dort könnte es eventuell Sinn machen, wenn die Parlamentarier das Instrument Auftrag einsetzen könnten. Vor diesem Hintergrund war die Sozial- und Gesundheitskommission mit dem geänderten Antrag des Regierungsrats einverstanden. Damit haben wir mit diesem Auftrag aber eine Lex Olten gemacht. Ich möchte den Oltner nicht sagen, wie sie aufgrund des Kantonsrats reagieren müssen. Dieser Vorstoss müsste direkt aus Olten kommen. Die Motion und das Postulat sind dort gemäss den Oltner Stadtparlamentariern bekannt und genügen für den politischen Betrieb. Es ist unnötig, die bestehenden Instrumente durch ein anderes zu ersetzen. Die FDP, die Liberalen-Fraktion wird deshalb beide Versionen des Auftrags grossmehrheitlich ablehnen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen befinden sich in dieser Frage auf der Linie des Regierungsrats, es sei denn, es würde aus der Debatte heraus noch ein anderer Bedarf entstehen. Wir gehen tatsächlich auch davon aus, dass der Auslöser des Auftrags die Situation im Parlament in Olten ist, also im einzigen Parlament auf kommunaler Ebene im ganzen Kanton - leider noch immer das einzige. Aus unserer Sicht ist es schade, dass es in der Stadt Solothurn nicht erfolgreich war, den Systemwechsel zu vollziehen. Als Mitglied des Oltner Gemeindeparlaments kann ich bestätigen, dass es mühsam ist, sich immer wieder vergewissern zu müssen und darüber zu feilschen, ob etwas zu Recht als Motion bezeichnet ist oder ob etwas doch nur ein Postulat sein darf. Es gibt mindestens zwei verschiedene Interpretationen darüber, was die Grenze zwischen diesen beiden Instrumenten ausmacht und das gibt häufig Ärger. Zurück zur kantonsweiten Betrachtung von der ganzen Fraktion: Im Kapitel 3.3 der Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, dass die politischen Instrumente für alle Gemeinden im Kantonsgebiet, die sich nach der ordentlichen Gemeindeorganisation aufstellen, die gleichen sein sollen. Das erscheint uns nicht zwingend. Nach unserer Einschätzung wäre es kein Problem, wenn einzelne Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Partizipationsrechte einräumen. So viel Gemeindeautonomie müssen wir aushalten können. Im vorliegenden Fall sehen wir aber keine Anpassungswünsche bei den ordentlichen Gemeindeorganisationen, es sei denn - und hier würde es auf die Einzelsprecher ankommen - es würde sich dieser Wunsch aus der heutigen Debatte herauskristallisieren. Wenn es dabei bleibt, dass wir eine Anpassung nur für die Gemeinden mit Parlament brauchen, ziehen wir den Wortlaut des Regierungsrats vor. Ergänzend zu meinem Vorredner Daniel Cartier möchte ich anfügen, dass es sehr wohl auf uns ankommt. Wenn man die ausserordentliche Gemeindeorganisation anders haben will als heute, geht es nicht anders, als dass der Kantonsrat die Änderungen beschliesst. Olten kann nicht beschliessen.

Nadine Vögeli (SP). Ich habe nun von allen Seiten gehört, dass sich das jetzige System bewährt hat. Es ist aber eine Definitionsfrage, was das heisst. Heisst es, dass es sich bewährt, wenn sich möglichst wenig Leute beteiligen, weil sie unser System nicht verstehen? Ich habe mit verschiedenen Personen gesprochen, die politisch interessiert sind, und zwar nicht in Gemeinden mit einer ausserordentlichen Gemeindeordnung, sondern in normalen Gemeinden. Viele Leute verstehen nicht, was eine Motion oder ein Postulat ist und wann sie was einreichen müssen. Das Argument mit dem Mehraufwand geht in dasselbe Thema. Aus meiner Sicht müssen die Instrumente einfach sein. Sie müssen von jedem verstanden werden. Wenn man damit erreicht, dass ein Auftrag mehr eingereicht wird als bisher eine Motion oder ein Postulat, ist das eine gute Sache. Es sei denn, das Ziel ist, dass sich die Leute möglichst wenig beteiligen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das das Ziel von uns Kantonsräten und von den Gemeindepräsidenten ist. Wir sollten eine Bevölkerung haben, die sich beteiligt und die weiss, wann sie welches Instrument anwenden muss. Wenn es dafür eine Vereinfachung braucht, sehe ich keinen Grund, das nicht zu machen.

Markus Ammann (SP). Der Vorstoss kann nicht noch mehr aus Olten kommen, denn er wurde von Simon Gomm eingereicht, der in Olten im Parlament war und die Situation gut kennt. Die zentrale Aussage, die hier Basis für die Ablehnung ist, ist, dass es sich bewährt habe. Weiter steht geschrieben: «Sowohl den politisch aktiven Stimmbürgern als auch den Gemeinderäten sind die Instrumente vertraut.» Das will ich stark anzweifeln. Ich war während zwölf Jahren im Oltner Gemeinderat. Wenn jemand das Instrument braucht, ist es der Oltner Gemeinderat, das Parlament. Ich stelle fest, dass fast jeder zweite Vorstoss von der Stadtregierung mit dem einleitenden Satz beantwortet wird, dass der Vorstoss nicht als Motion übernehmen werden kann, sondern in ein Postulat umgewandelt werden muss. Also ist das Instrument selbst denjenigen, die es kennen sollten, nicht sehr vertraut. Auch sie suchen immer nach

dem Unterschied zwischen Postulat und Motion und verfehlen das richtige Instrument oftmals. So gesehen ist es offensichtlich, dass das Instrument den Gemeinderäten oder den Stimmbürgern auf dem Land nicht so vertraut sein kann. Das kann ich mir nicht vorstellen, wenn es die, die es regelmässig brauchen, auch nicht verstehen.

Mathias Stricker (SP). Wenn ich die kleineren Gemeinden im Kanton Solothurn verfolge, nehme ich selten wahr, dass Motionen und Postulate eingereicht werden. In meiner Wohngemeinde wurden in den letzten zehn Jahren genau zwei Motionen eingereicht, wovon eine in ein Postulat umgewandelt wurde. Ich vermute, dass das Ganze eine eher abschreckende Wirkung hat, denn die Abklärung, welches Instrument zielführend ist, ist aufwändig und nicht einfach. Aber auch mit der Möglichkeit des Auftrags werden wir Abklärungen vornehmen müssen. Alleine die Unterscheidung zwischen Auftrag und Petition verlangt nach einer Klärung. Dieser Vorstoss ist eine gute Möglichkeit, um die politische Beteiligung in der Gemeinde attraktiver zu machen. Es handelt es sich um eine Kann-Formulierung und das lässt den Gemeinden die entsprechende Freiheit. Wir haben das auch beim Thema Delegiertenstimmrecht im Zweckverband so gehandhabt. Ich bitte Sie, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, selber über das Anliegen entscheiden zu können.

Christian Werner (SVP). Ich trage nun auch zur Oltnen Debatte bei. Ich bitte um Verständnis und diejenigen um Entschuldigung, die sich darüber ärgern. Ich fühle mich aber ein wenig herausgefordert, weil sich nun verschiedene Oltnen Gemeindeparlamentarier pro Auftrag geäussert haben. Ich habe dazu eine dezidiert andere Meinung. Ich bin seit 15 Jahren Mitglied im Oltnen Stadtparlament - im Gegensatz zu Simon Gomm, der nie im Oltnen Stadtparlament war. Nach Daniel Probst bin ich wohl derjenige, der die längste Zeit im Stadtparlament verbracht hat, obwohl ich einer der Jüngeren bin. Seit 2004 erlebe ich die Debatten immer wieder und es gibt tatsächlich manchmal Diskussionen, ob es nun eine Motion oder ein Postulat ist. Diese Diskussion finde ich sehr wertvoll und ich finde auch die Unterscheidung wichtig, denn eine Motion und ein Postulat sind nicht dasselbe. Es geht nicht nur darum, dass das Postulat ein Prüfungsauftrag ist - also eine abgeschwächte Version der Motion - sondern es geht vor allem auch darum, dass das Parlament bei der Motion die Kontrolle über die Umsetzung in den eigenen Händen behält. Das haben diejenigen, die die beiden Instrumente immer verwechseln, nicht verstanden. Aber das ist sehr wertvoll. Mit einem Postulat beauftragt man den Regierungsrat, etwas zu prüfen. Die Kontrolle gibt man aber ab und das Parlament hat keine Einflussmöglichkeit mehr. Bei der Motion ist das anders. Man weiss, dass der Regierungsrat wieder mit einer Vorlage zurück ins Parlament kommt. Das Instrument ist stärker, wenn es diese Unterscheidung gibt, als wenn es sie nicht mehr gibt. Deshalb finde ich das wichtig und ich würde es sehr schade finden, wenn es abgeschafft würde. Im Übrigen gab es diese Unterscheidung auch im Kantonsrat während langer Zeit. Ich weiss nicht, ob es heute besser ist, als es dannzumal war. Ich war damals noch nicht dabei. Irgendwann war man dann aber zum Schluss gekommen, dass sich der Auftrag aufdrängt. Ich bin der Meinung, dass das in Olten nicht der Fall ist. Es ist auch nicht so, wie Felix Wettstein gesagt hat, dass die Diskussionen immer sehr mühsam seien. Es ist vor allem seit den letzten Wahlen mühsam, weil es in gewissen Fraktionen nicht funktioniert und weil gewisse Personen in Olten das Gefühl haben, sie müssen die Welt retten, bevor sie sich mit den parlamentarischen Instrumenten befassen. Nur weil das nicht funktioniert, heisst es nicht, dass das Gesetz geändert werden muss. Simon Gomm möchte ich sagen, dass das nicht zu unterschätzen ist. In Bezug auf die heutige Situation gibt es eine vielfältige Praxis und Rechtsprechung. Würde man diese Änderung nun vornehmen, würde man die Rechtsprechung aufgeben. So wäre man wieder gleich weit, wie man in der Stadt Olten regelmässig ist, weil wir die einzige Gemeinde mit einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation sind. Es würde nämlich wieder gesagt, dass dieser Fall noch nie geklärt worden sei, dass man nicht wisse, wie es ist und man nicht wisse, was Solothurn dazu sagt. So lautet in Olten die Antwort regelmässig. Die Rechtsprechung und die Praxis nun ohne Not aufzugeben, finde ich falsch, vor allem, wenn keine bessere Begründung für die Änderung vorliegt.

Hardy Jäggi (SP). Ich gehe von der grossen Stadt Olten weg und zurück auf das Land in eine kleinere Gemeinde. Wahrscheinlich muss man Jurist sein, um genau zu verstehen, was eine Motion und was ein Postulat ist und wann man in welchem Fall was machen muss. Wir hatten soeben einen solchen Fall. Auf Nachfrage habe ich jemandem gesagt, er soll eine Motion einreichen. Das wurde so gemacht und später hat man festgestellt, dass dieses Geschäft gar nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern des Gemeinderats liegt. Eine Motion richtet sich aber an die Gemeindeversammlung, also musste sie in ein Postulat umgewandelt werden. Ich denke, dass es für die Bürger und Bürgerinnen noch viel schwieriger ist, den Unterschied zu verstehen. Das hält bestimmt viele davon ab, etwas zu machen. Felix Wettstein hat die Frage geäussert, ob denn überhaupt der Wunsch besteht. Meiner Meinung nach

besteht der Wunsch, dass es vereinfacht wird. Vereinfacht heisst in diesem Fall, die Motion und das Postulat zu streichen und den Auftrag einzuführen. So hat man ein Instrument, das klar geregelt ist und von allen verstanden wird.

Thomas Marbet (SP). Jetzt meldet sich noch ein Oltner. Ich politisiere seit zwölf Jahren entlang der Gewaltenteilung, sechs Jahre lang auf der Seite der Legislative im Stadtparlament in Olten und sechs Jahre lang in der Exekutive im Stadtrat in Olten. Wir kennen diese Instrumente auf beiden Seiten. Ich kann mich erinnern, dass die Unterscheidung zwischen Interpellation, Motion und Postulat im Parlament tatsächlich keine einfache ist. Bei der Erklärung hiess es, dass die Interpellation eine Frage sei, das Postulat ein Prüfungsauftrag und die Motion ein Auftrag zur Unterbreitung eines Berichts und Antrags. Bei den beiden letzteren brauchte man zur Erklärung das Wort Auftrag, weil es so besser verständlich ist. Auf der Ebene der Exekutive hat man die unschöne Situation, dass man die Gemeindeparlamentarier gewissermassen immer wieder belehren muss, indem man sie darüber aufklärt, dass die eingereichte Motion im Grunde genommen ein Postulat sein muss oder dass das Postulat als Interpellation hätte eingereicht werden müssen, weil es ja eine Frage sei und dass man überhaupt auch telefonieren könne und nicht immer einen Vorstoss einreichen müsse. Es wird noch verwirrender, wenn man über Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung abstimmen muss. Das kennen wir in Olten auch und das macht es nicht einfacher. Vor der Gemeindeordnungsrevision konnte man überweisen und abschreiben, heute muss man sich zwischen Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung entscheiden. Das kann dazu führen, dass man einen Vorstoss nicht erheblich erklärt, weil man keinen Bericht und Antrag mehr erwartet, da das Anliegen bereits in die Wege geleitet ist. Ich würde es begrüssen - und deshalb unterstütze ich das Anliegen - wenn man das Instrument in der Stadt Olten einführen könnte, und zwar aus meiner Erfahrung von beiden Seiten in der Gewaltenteilung. Ich unterstütze den Originaltext von Simon Gomm und bedanke mich bei ihm, dass er das Thema aufgegriffen hat. Ich denke, dass es zur Klärung und Vereinfachung beitragen würde. Wir wollen niemandem etwas vorschreiben, aber ich wäre froh, wenn das Instrument in Olten eingeführt werden könnte. Es ist Ihnen überlassen, in welcher Form Sie hier zustimmen wollen oder nicht. Ich würde es auch schätzen, wenn die SVP-Fraktion nicht einfach beide Varianten begräbt, sondern uns zumindest die Möglichkeit gibt, das Instrument freiwillig einzuführen.

Fabian Gloor (CVP). Die Demokratie lebt nicht nur in Olten, sondern auch in den anderen 108 Gemeinden im Kanton. Das Ziel des Auftrags, nämlich die Demokratie zu stärken, ist sicher sinnvoll. Es bleibt die Frage, was dem Ziel wirklich dienlich ist. Ich sehe durchaus auch ein Argument dafür, dass die Differenzierung zwischen dem Postulat und der Motion der Demokratie eher dienlich ist, weil es eine differenziertere Haltung oder ein differenzierterer Auftrag ist, der aus der Gemeindeversammlung oder aus dem Parlament kommt, den die Exekutive annehmen und damit arbeiten kann. Zudem muss man auch klar relativieren: Die Frage des Instruments ist - zumindest in der ordentlichen Gemeindeorganisation - sehr von der Wichtigkeit abhängig. Ob das Instrument nun Auftrag, Postulat oder Motion heisst - alle Begriffe müssen im Gemeindegesetz geregelt sein. Ich habe nachgeschaut: Der Paragraph von Motion und Postulat umfasst jeweils einen Satz und ich denke, dass jedem zuzutrauen ist, dass er das nachlesen kann, wenn er von einem Instrument Gebrauch machen will. Die Demokratie auf Gemeindeebene zu stärken - gerade in der ordentlichen Gemeindeorganisation ist es wohl nicht primär eine Frage dieser Instrumente, sondern des Einbezugs der Bevölkerung, sei es in den ordentlichen Strukturen wie Kommissionen oder Gemeinderat, für die man die Leute begeistern können muss. Es geht aber noch weiter, natürlich auch in den Elementen, die die Stossrichtung der Zukunft sein werden, indem man die Leute projektbezogen für ein Anliegen in einer Arbeits- oder Projektgruppe mobilisiert. Diesbezüglich haben wir im Kanton interessante Pionierleistungen. So kennt die Gemeinde Luterbach beispielsweise den Zukunftsrat. Ich sehe aber, dass der Wunsch, vor allem aus Olten, sehr stark ist, dass man zumindest die Wahlmöglichkeit zwischen Auftrag respektive Motion oder Postulat hat. Deshalb werde ich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wir haben rund 300 Gemeinden, die dem Gemeindegesetz unterstellt sind - Kirchgemeinden, Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden. Wäre es gemäss Originaltext des Auftrags frei wählbar, dient das der Klärung der Situation nicht. Deshalb hat sich der Regierungsrat für die Möglichkeit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation entschieden. Wir möchten keine Lex Olten schaffen, aber dort ist nichts geregelt und dort muss es vorgesehen werden. Wir würden also den Schritt machen, dass das Parlament in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation das Instrument des Auftrags erhält.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission	64 Stimmen
Für den Originaltext	27 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	50 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

I 0018/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Sechsspurausbau des Autobahnnetzes

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2019:

1. Interpellationstext: In seiner Botschaft zum «Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» beschreibt der Bundesrat seine Pläne zur künftigen Entwicklung des Schweizer Autobahnnetzes. Unter anderem sollen alle Autobahnverbindungen im Dreieck Basel-Bern-Zürich, im Grossraum Luzern, in der Ostschweiz, im Tessin sowie die Autobahnen in den Agglomerationen Genf und Lausanne auf sechs Spuren ausgebaut werden. Punktuell sollen neue Verbindungen geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Botschaft «zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» für den Kanton Solothurn?
2. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum geplanten Sechsspurausbau des Schweizer Autobahnnetzes insbesondere in Bezug auf den Kanton Solothurn?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Ausbau hinsichtlich seinen eigenen klimapolitischen Vorgaben?
4. Welche Autobahnabschnitte müssten im Kanton Solothurn gemäss der Zielsetzung des Bundes ausgebaut werden?
5. Wie viele Hektaren Land müssen diesem Ausbau im Kanton Solothurn geopfert werden? In welchen Zonen liegen diese Flächen (aufgesplittet nach Zonen, in relativen und absoluten Zahlen)?
6. Wo und in welchem Umfang müsste bei einem Sechsspurausbau des Autobahnnetzes gemäss Plänen des Bundes auch das kantonale Strassennetz angepasst/ausgebaut werden?
7. Inwieweit sind diese Vorgaben im kantonalen Richtplan berücksichtigt?

2. Begründung: im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche Auswirkungen hat die Botschaft «zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020 bis 2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» für den Kanton Solothurn? Die Botschaft zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit (BBl 2018 6949) zeigt auf, dass für die Nationalstrassenabschnitte Luterbach - Härkingen und Härkingen - Wiggertal im Rahmen des Ausbauschrittes 2014 (Engpassbeseitigung) 744 Mio. Franken bzw. 186 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Für den Ausbau des Teilstückes Kirchberg - Luterbach werden für einen Ausbauhorizont nach 2040 Kosten von 389 Mio. Franken ausgewiesen. Den eidgenössischen Räten wurden in der Botschaft für den Ausbauschritt 2019 keine Kosten für den Ausbau des Nationalstrassennetzes im Kanton Solothurn beantragt.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie positioniert sich der Regierungsrat zum geplanten Sechsspurausbau des Schweizer Autobahnnetzes insbesondere in Bezug auf den Kanton Solothurn? Im Rahmen unserer Stellungnahme

zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 sowie zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und dem dazugehörigen Verpflichtungskredit (RRB Nr. 2018/610 vom 24. April 2018) verlangten wir unter anderem, dass die Autobahn zwischen Kirchberg und Luterbach früher als 2040 auf sechs Spuren ausgebaut wird. Und: dass das Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und das Agglomerationsprogramm besser aufeinander abgestimmt werden. In Bezug auf den bevorstehenden Ausbau des Abschnittes zwischen Luterbach und Härkingen äusserten wir uns mehrmals. Anlässlich unserer Stellungnahme zum generellen Projekt vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1988) begrüsst wir den Ausbau und wiesen auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit nicht nur für die Schweiz, sondern auch für den Kanton Solothurn hin. Wir forderten eine möglichst rasche Weiterbearbeitung des Projektes und die Optimierung der Anschlüsse in Oensingen und Egerkingen. Auch sollte dem Kulturlandschutz grosse Bedeutung zugemessen werden. Am 23. September 2014 (RRB Nr. 2014/1727) äusserten wir gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zwar Verständnis, dass auf eine Tunnellösung bei Oberbuchsiten wegen unverhältnismässig hohen Kosten verzichtet werden soll, forderten aber gleichzeitig auch, dass die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen sei, als dies das generelle Projekt vorsieht. Am 14. August 2018 stimmten wir dem Ausführungsprojekt des 6-Spurausbaus zu (RRB Nr. 2018/1240). Dabei signalisierten wir gegenüber dem ASTRA die Erwartung, dass die noch anstehenden Planungsarbeiten weiterhin eng mit den kantonalen Behörden abgestimmt werden. Mit Blick auf die stark vom Projekt betroffenen Landwirte, empfahlen wir dem ASTRA zudem, bei der Realisierung des Projektes Synergien zu nutzen. In diesem Sinn sind etwa für den Bau notwendige Baupisten zur Erschliessung landwirtschaftlich genutzter Flächen vorzusehen. Weitere Anträge der Regierung betrafen die Führung des Veloverkehrs über die Hilfsbrücken sowie weitere Massnahmen während der Bauphase.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Ausbau hinsichtlich seinen eigenen klimapolitischen Vorgaben? Es bestehen für den Kanton Solothurn weder aufgrund übergeordneter Vorgaben noch aufgrund kantonalen Erlassen eigentliche klimapolitische Vorgaben. Unsere Haltung in Bezug auf die in Frage stehenden Infrastrukturausbauten leitet sich aus einer Interessenabwägung ab. In diese Abwägung fliessen Umweltaspekte genauso ein wie Argumente der besseren Erreichbarkeit der Regionen sowie der Entlastung von Ortschaften vom Durchgangsverkehr.

3.1.4 Zu Frage 4: Welche Autobahnabschnitte müssten im Kanton Solothurn gemäss der Zielsetzung des Bundes ausgebaut werden? Siehe Antwort zu Frage 1.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie viele Hektaren Land müssen diesem Ausbau im Kanton Solothurn geopfert werden? In welchen Zonen liegen diese Flächen (aufgesplittet nach Zonen, in relativen und absoluten Zahlen)? Für den Abschnitt zwischen Kirchberg und Luterbach bestehen noch keine Planungen. Der Ausbau ist hier gemäss bundesrätlicher Botschaft erst ab 2040 vorgesehen. Die Verbreiterung des Abschnittes zwischen Luterbach und Härkingen beansprucht gemäss dem Ausführungsprojekt folgende Flächen:

- Wohnzonen: ca. 2000 m²
- Industriezone: ca. 9'000 m²
- Landwirtschaftszone: ca. 102'000 m² (davon 94'000 m² Fruchtfolgeflächen)
- Übrige (Wege, Böschungen etc.): ca. 49'000 m².

3.1.6 Zu Frage 6: Wo und in welchem Umfang müsste bei einem Sechsspurausbau des Autobahnnetzes gemäss Plänen des Bundes auch das kantonale Strassennetz angepasst/ausgebaut werden? Im Rahmen des 6-Spurausbaus der Nationalstrasse zwischen Luterbach und Härkingen werden auch die Anschlüsse in Oensingen und Egerkingen angepasst. Die Planung des Bundes ist dabei auf jene des Kantons abgestimmt. Die Anpassung der an die Nationalstrasse anschliessenden kantonalen Netzelemente berücksichtigen sowohl in Oensingen wie auch in Egerkingen die Bedürfnisse der Gemeinde. Die entsprechenden Projekte sind öffentlich aufgelegt und stehen im Genehmigungsprozess.

3.1.7 Zu Frage 7: Inwieweit sind diese Vorgaben im kantonalen Richtplan berücksichtigt? Der Ausbau des Nationalstrassennetzes im Kanton Solothurn ist Gegenstand von Kapitel V-2.1 des Kantonalen Richtplans. Die in diesem Kapitel enthaltenen Vorhaben befinden sich in Planung.

Marianne Wyss (SP). Sechs Spuren für 886 Millionen Franken für die nächste Generation - Wird die nächste Generation wirklich dankbar sein dafür? Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Durch den Mehrverkehr wächst der Verkehrslärm, verschlechtern sich die Luftwerte und es folgt ein weiterer grosser Kulturlandverlust. Ist das wirklich im Sinn der nächsten Generation? Soll sie dafür dankbar sein? Wir danken Christof Schauwecker für seine Interpellation. Er ist sicher jemand, der für den Ausbau wohl kaum danken wird. Für den Ausbau der Strecke werden Landwirtschaftsland benötigt und Fruchtfolgeflächen beansprucht, und zwar in der Grössenordnung von 102'000 Quadratmetern. Der Ausbau gibt weiterhin zu reden, er ist höchst umstritten. Der ungelöste Zielkonflikt ist offensichtlich. Gerade im Mittelland streiten sich Siedlungsraum, Verkehrsraum und Nahrungsmittelproduktion um die fruchtbaren, aber begrenzt vorhandenen Flächen und die Natur sollte auch noch Platz haben. Das sagen viele

Studien zur abnehmenden Biodiversität. Neben der Natur gehört die Landwirtschaft weiterhin ungebrochen zu den grossen Verlierern, wenn die Flächen für ihre Projekte nicht mehr gross sind. In der Summe und in der Qualität sind die Verluste bedeutend. Es muss nicht ein Trend gebrochen werden, sondern es muss eine Umkehr stattfinden. Der Regierungsrat hat keine Lust, beim A1-Ausbau neue Alternativen zu suchen, hiess es in einer Medienmitteilung vom 15. März 2019. Damals gab es lediglich ein kühles Nein zum Auftrag von Markus Ammann. Dieser Auftrag wollte den Regierungsrat beauftragen, die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) genannte Zahl zur sechsspurigen A1 im Gäu vertieft zu hinterfragen. Die Solothurner Verbände der Bauern und Umweltschützer lancierten die Idee einer Tunnelführung der A1 im Bereich von Ober- und Niederbuchsiten, wenn der 22 Kilometer lange Autobahnabschnitt von Luterbach bis Härkingen von vier auf sechs Spuren ausgebaut werden soll. Eine Zusatzstudie durch einen unabhängigen Dritten soll jetzt die Kosten für eine teilweise Untertunnelung der A1 im Gäu neu berechnen und die Grundlagen für die Evaluation weiterer flankierender Massnahmen liefern. Neu im Gespräch ist jetzt eine Einhausung, also ein künstlicher Hügel über die Fahrbahn. Hier wären die Fahrspuren mehr oder weniger ebenerdig. Der runde Tisch von Philipp Hadorn wurde ins Leben gerufen und dieser stellt erneute Forderungen für diese Studie. Am runden Tisch waren Pro Natura, der VCS, der WWF, der Bauernverband und die Gäuer Gemeinden vertreten. Unser ökologischer Fussabdruck muss kleiner werden. So hat es Georg Nussbaumer anlässlich der letzten Session richtig gesagt. Also lassen Sie uns etwas dafür tun. Der Landverlust ist angesichts des Drucks auf das bestehende Kulturland unbedingt zu minimieren, ebenso der Lärm angesichts der dichten Besiedlung im Mittelland. 1986, also vor 30 Jahren, habe ich an einer Demonstration gegen die geplante Autobahn durch das Simmental teilgenommen. In den 50er Jahren, in der Nachkriegszeit, haben die Automobile geboomt und es wurden entsprechend Autobahnen gebaut. Zum Glück wurde dieses Projekt abgeschmettert. In diesen Jahren wurde unaufhaltsam gebaut. In der Zwischenzeit sind diese Strassen zu eng und es werden sechsspurige Autobahnen geplant - noch immer unaufhaltsam, wie es scheint. Unaufhaltsam fällt Land dem Bau zum Opfer. Es gibt nach wie vor fast kein Halten.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich danke Marianne Wyss für die Blumen und auch dafür, dass sie 1986 an der erwähnten Demonstration teilgenommen hat. Die Antworten der Interpellation des Regierungsrats sind aus unserer Sicht teilweise ausweichend formuliert und beantworten die Fragen nicht wirklich zufriedenstellend. Es ist natürlich die Kompetenz und das gute Recht von allen, die Fragen beantworten, das so zu machen. Beim Lesen der Antworten haben wir ein gewisses Feuer und Kreativität vermisst. Bei der Frage 5 nach dem Landverschleiss hätte man nicht nur auf den Abschnitt Härkingen-Luterbach verweisen können - das wissen wir ja bereits - sondern auch eine ungefähre Hochrechnung für den Abschnitt Luterbach-Kirchberg erstellen können. Wir verstehen aber, dass konkrete Zahlen und Fakten, die den Ausbau Luterbach-Kirchberg betreffen, noch gar nicht beziffert und umschrieben werden können. Die Interpellation ist dafür wahrscheinlich einige Jahre zu früh gekommen. Ich habe dieses Thema deshalb auf meine To do- und zu beobachten-Listen geschrieben. Zur Frage 3 nach der Vereinbarkeit mit den klimapolitischen Zielen: Wir sehen ein, dass der Regierungsrat keine eigenen klimapolitischen Ziele formuliert hat, insbesondere in seinen Legislaturzielen nicht. Weiter hält der Regierungsrat in seiner Antwort zur besagten Frage fest, dass aufgrund von übergeordneten Vorgaben für den Kanton Solothurn keine eigentlichen klimapolitischen Ziele bestehen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das Übereinkommen von Paris zur Bekämpfung der Klimakatastrophe von der Schweiz sowohl unterzeichnet als auch ratifiziert wurde. Das bedeutet, dass alle politischen Ebenen in der Schweiz angehalten sind, die Zielvorgaben von Paris, also die Beschränkung der globalen Erwärmung, auf deutlich unter 2 Grad Celsius und wenn möglich unter 1,5 Grad Celsius zu halten. Der durchgehende Sechsspurausbau der A1 ist unserer Ansicht nach mit diesem Ziel nicht zu vereinbaren. Beim Verfassen meines Votums habe ich einen Blick in die aktuellen Legislaturziele des Regierungsrats geworfen. Zum Klima ist tatsächlich nichts enthalten. Was in diesem Papier sehr wohl enthalten ist, ist beispielsweise das Ziel B1, Punkt 4.1 «Anteil des Öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren». Wir haben heute bereits davon gehört. Im Ziel wird umschrieben, dass der Modulsplit im Verkehr möglichst kostenneutral zugunsten des ÖV und des Langsamverkehrs angepasst werden soll. Es ist klar, dass der Ausbauschritt Luterbach-Kirchberg erst im Jahr 2040 erfolgen soll. Was wir heute machen und entscheiden respektive was wir heute nicht machen und nicht entscheiden, hat nicht nur auf die Gegenwart und auf die Zeitspanne unserer aktuellen Legislatur einen Einfluss, sondern auch darüber hinaus. Ich bitte uns alle und appelliere an uns alle, dass wir das auch hier im Rat immer im Auge behalten.

Johannes Brons (SVP). Die SVP will den Sechsspurausbau, das ist nichts Neues. Wir unterstützen die Stossrichtung des Regierungsrats, dass mit dem Sechsspurausbau von Kirchberg nach Luterbach nicht bis 2040 zugewartet wird. Eine Tunnellösung bei Oberbuchsiten wäre finanziell unverhältnismässig und wir

verabschieden uns von diesem Vorschlag. Spätestens bei der Frage 3 merkt man, warum die Interpellation eingereicht wurde: «Gibt es klimapolitische Vorgaben hinsichtlich dieses Ausbaus?» Der Regierungsrat hat gut reagiert, denn es wird auf möglichst alle Rücksicht genommen. Ansonsten hätte ein solches Projekt keine Chance, und zwar von links bis rechts nicht. Mit dem Sechsspurausbau geht viel Land verloren. Das ist nun mal so. Die Bevölkerung in der Schweiz wächst schneller, als wir die Autobahn auf sechs Spuren ausbauen können. Möchten wir mehr Land, braucht es Massnahmen oder andere Rahmenbedingungen für eine Bevölkerungsabnahme oder zumindest für einen Bevölkerungsstopp in der Schweiz.

Edgar Kupper (CVP). Aus den Fragen von Christof Schauwecker resultieren keine neuen Erkenntnisse. In den Augen unserer Fraktion ist ein grosses gesellschaftliches Interesse vorhanden, dass das mittlerweile rund 50 Jahre alte Autobahnnetz ausgebaut wird, und das auch in unserem Kanton. Die Stausituationen haben u.a. auch Auswirkungen auf das Strassennetz in unseren Dörfern. Die Autobahn ist eine wichtige Drainage des Individualverkehrs und braucht diesen Ausbau. Hier gehen wir mit dem Regierungsrat einig. Gemäss Antwort auf die Frage 2 hatte er sich im Jahr 2013 zur Wichtigkeit und Dringlichkeit des Sechsspurausbaus geäussert. Der Ausbau auf die sechs Spuren Härkingen-Luterbach und später Luterbach-Kirchberg sind aber Grossprojekte, und das auf unserem Kantonsgebiet. Daher ist es wichtig, dass sich unser Kanton sehr stark dafür einsetzt, dass die Nachteile für betroffene Grundstückbesitzer, Anwohner - Stichwort Lärm und anderes - und andere Betroffene möglichst vollständig ausgeglichen werden und dass möglichst viel Synergien genutzt werden können. Das braucht Forderungen und nicht nur Empfehlungen und Erwartungen, so wie unter Frage 2 geäussert. Ich denke, dass hier die falschen Worte gewählt wurden. Es braucht eben diese Forderungen an die Adresse des ASTRA. Ansonsten rauscht das ASTRA mit dem Ausbau durch unsere Region und hinterlässt Unzufriedenheit, Enteignungen und zunehmende Lärmbelästigung und das ist keine gute Umsetzung. Wir können uns nun wehren, wie wir wollen. Das generelle Projekt ist aufgelegt, zurzeit laufen die Einsprachebehandlungen und der Ausbau wird kommen. Als Vertreter des Bauernverbands bin ich am runden Tisch, den Marianne Wyss erwähnt hat, mit dabei. Deshalb setzen wir uns mit anderen zusammen dafür ein, dass die Nachteile, die durch den Ausbau entstehen, möglichst gut kompensiert werden, für alle und vor allem für die Hauptbetroffenen, auch für die Bauern. Für die Bauern ist die Güterregulierung in einem engen Perimeter entlang der Autobahn das richtige. Das wurde intensiv diskutiert und wird auch in die landwirtschaftliche Planung aufgenommen.

Nicole Hirt (glp). Der Sechsspurausbau der A1 im Gäu ist nicht zum ersten Mal ein Thema hier im Rat. Es sind fünf Jahre vergangen, seit Pro Natur eine Eindeckung im Gäu verlangt hat, zum Schutz des Kulturlands, zum Schutz der Natur und auch aus Lärmschutzgründen. Eine solche Eindeckung wurde vom Regierungsrat abgewürgt mit dem Argument, dass 500 Millionen Franken Mehrkosten zu viel seien. In einer Medienmitteilung vom 13. Mai 2019 in den AZ-Medien - die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP ist bereits darauf eingegangen - hat der runde Tisch Forderungen für einen umwelt- und wirtschaftsverträglichen Ausbau gestellt. In der vorliegenden Interpellation schreibt der Regierungsrat in der Antwort zur Frage 3 von einer Interessenabwägung, in die angeblich Umweltaspekte einfließen, wie die von einer besseren Erreichbarkeit der Regionen und der Entlastung von Ortschaften vom Durchgangsverkehr. Ausser dem Wildtierkorridor, der Pflicht ist, fliesst unseres Erachtens überhaupt nichts in Sachen Umweltaspekte ein. Ich frage mich noch immer, wieso der Regierungsrat so defensiv war und noch immer ist. Der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion hat vorhin erwähnt, dass man eine Erwartung signalisiere und dem ASTRA eine Empfehlung mache. Ich bin der Meinung, dass man ganz klar hätte fordern müssen. Könnte diese Zurückhaltung einen Zusammenhang mit dem geplanten Schwerverkehrszentrum in Oensingen haben? Befürchtet man dort irgendwelche Konsequenzen? Wie auch immer - durch eine unabhängige Zusatzstudie werden wir hoffentlich Klarheit erlangen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass man anschliessend eine verträgliche Lösung für alle Player finden kann und dass die laufenden Beschwerden zurückgezogen werden können, damit das Projekt so ausgeführt werden kann, wie es alle wünschen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage den Interpellanten nach seinem Zufriedenheitsgrad.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Frage nach befriedigt oder nicht befriedigt ist etwas Binäres. So gesehen muss ich sagen, dass ich nicht befriedigt bin.

I 0010/2019

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Informatik an der Oberstufe

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2019:

1. Interpellationstext: Wir durften am Jugendpolittag 2018 mit einer Gruppe Jugendlicher über Wirtschaft und Arbeit diskutieren, wobei der Fokus rasch auf das Thema Informatik gelegt wurde. Hier scheint es diverse Anliegen zu geben, zusätzlich zu aufgetauchten Fragen. So schien es uns als habe sich die Lektionenanzahl in den letzten Jahren nicht verändert und dies bei deutlich gewachsener Wichtigkeit der Informatik, der Stellenwert hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Der Wunsch nach mehr Informatik an den Schulen wurde von den Jugendlichen vorgebracht.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lektionen Informatik/informatische Bildung werden aktuell in den Oberstufen (inkl. Kantonsschulen) angeboten und wie hat sich das in den letzten 10-15 Jahren entwickelt?
2. Gibt es mögliche freiwillige Zusatzangebote/Kurse zu diesem Thema von den Schulen wie es beispielsweise die FHNW für Kinder und Jugendliche anbietet?
3. Wie sieht die Zukunft aus beim Thema Informatik? Ist eine Lektionenerhöhung absehbar?
4. Gibt es Überlegungen, das Wahlfach Informatik zum Pflichtfach zu befördern wie es der Kanton Aargau vorsieht?
5. Gibt es Rückmeldungen der weiterführenden Ausbildungsstätten (FH/Universitäten etc.) zum Kenntnisstand betreffend Informatik bei Neueintritt der Studierenden?

2. Begründung: im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Sekundarstufe I (Volksschule): Der Kanton Solothurn erkannte früh den Stellenwert der informatischen Bildung für Beruf und Bildung und legte im Lehrplan 1992 den Grundstein für die Volksschule. 2008 folgte das stufenübergreifende ICT-Entwicklungskonzept und die Festlegung von einer Wochenlektion in der 3. bis 6. Klasse der Primarschule, die Wochenlektion in der 1. bis 3. Klasse der Sekundarschule wurde beibehalten. Die Regelstandards informatische Bildung für die Volksschule von 2015 sind eine Weiterentwicklung. Sie enthalten die sieben didaktischen Handlungsfelder für den Unterricht, die Bausteine eines Medienkonzepts sowie die Empfehlungen für die Zukunft. Im seit August 2018 eingeführten Solothurner Lehrplan werden die Informatikkompetenzen eingefordert.

3.1.2 Sekundarstufe II (Gymnasium): Am 27. Oktober 2017 entschied die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Informatik als obligatorisches Fach per 1. August 2018 an den Gymnasien einzuführen. Zugleich verabschiedete sie den neuen Rahmenlehrplan Informatik. Bis spätestens am 1. August 2022 soll Informatik als obligatorisches Fach in allen Kantonen eingeführt sein. Mit einer Teilrevision des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995 respektive der gleich lautenden Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung; MAV) vom 15. Februar 1995 wurde der prozentuale Anteil des Lernbereichs Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf 27–37% erhöht (bisher 25–35%).

3.1.3 Sekundarstufe II (Berufliche Grundbildung): Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich gemeinsam für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein. Eine berufliche Grundbildung vermittelt die zur Ausübung eines Berufes notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie erfolgt in einer zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder einer drei- oder vierjährigen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). In Ergänzung zur drei- oder vierjährigen Grundbildung kann die eidgenössische Berufsmaturität absolviert werden.

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz; BBG) vom 13. Dezember 2002 ist für jeden Beruf ein Berufsverband verantwortlich; dieser wird im Gesetz als Organisation der Arbeitswelt (OdA) bezeichnet. Die OdA entwickelt den Beruf zusammen mit den Verbundpartnern und ist für Weiterentwicklung und Pflege verantwortlich. Jeder Beruf besitzt eine Bildungsverordnung (Bivo), welche die grundsätzlichen Regelungen zu einem Beruf inklusiv Umfang der Bildung enthält, sowie einen Bildungsplan, der die Ausbildungsinhalte beschreibt. Änderungen der Bivo liegen in der Verantwortung

des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Änderungen des Bildungsplanes sind in der Kompetenz der Kommissionen Berufsentwicklung & Qualität.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Lektionen Informatik/informatische Bildung werden aktuell in den Oberstufen (inkl. Kantonsschulen) angeboten und wie hat sich das in den letzten 10–15 Jahren entwickelt?

3.2.1.1 Sekundarstufe I (Volksschule): Für die 3. Klasse der Sekundarschule wurde 1992 eine Wochenlektion Informatik-Unterricht festgelegt, 2008 wurde für die 3. bis 6. Klasse der Primarschule wie auch für die 1. und 2. Klasse der Sekundarschule eine Wochenlektion ergänzt. Damit war der Kanton Solothurn schweizweit der erste Kanton mit dieser durchgängigen Dotation. Mit dem Solothurner Lehrplan für die Volksschule wird der Unterricht informatische Bildung einerseits in der dafür bestimmten Wochenlektion erteilt, andererseits fliesst die informatische Bildung mit Computational Thinking in den Unterricht in den weiteren Fachbereichen ein.

3.2.1.2 Sekundarstufe II (Gymnasium): Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 wird im ersten Jahr des gymnasialen Maturitätslehrgangs (entspricht strukturell dem 11. Schuljahr) gemäss Stundentafel eine Lektion Informatikunterricht angeboten. Im vierten Jahr des Gymnasiums wird an beiden Kantonsschulen das mit drei Wochenlektionen dotierte Ergänzungsfach Informatik angeboten. Mit der Reform des EDK-Reglements (MAR) respektive der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) wurde im Kanton Solothurn per 1. August 1998 eine Lektion Informatikunterricht im ersten Jahr des gymnasialen Maturitätslehrgangs aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2008/2009 konnte aufgrund der eidgenössisch erfolgten Anpassungen der rechtlichen Grundlagen das Fach Informatik in den Katalog der Ergänzungsfächer aufgenommen werden (aktuell drei Jahreswochenlektionen im vierten Jahr des Gymnasiums). Die am 27. Oktober 2017 von der EDK beschlossene Einführung des Fachs Informatik als obligatorisches Fach bedingt im Kanton Solothurn und in nahezu allen anderen Kantonen eine Änderung der Stundentafeln sowie eine Ergänzung des kantonalen Lehrplans. Der gemäss Beschluss der EDK vom 27. Oktober 2017 verabschiedete Rahmenlehrplan Informatik, welcher sich gemäss EDK-Rahmenlehrplansystematik durch grosse Offenheit auszeichnet, hält die grundlegenden Richtziele (Grundkenntnisse, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen) für dieses Fach fest. Zu einer informatischen Grundbildung gehören gemäss Rahmenlehrplan unter anderem folgende Punkte: die Einführung in verschiedene Konzepte (Grundzüge der Programmiersprachen, wichtige technische Basiskenntnisse von Computernetzwerken, Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation etc.) und die Entwicklung eines fundierten Verständnisses für die Hintergründe einer Informationsgesellschaft. Wie auch bei den bestehenden Rahmenlehrplänen der EDK wird beim Rahmenlehrplan Informatik weder eine bestimmte Stundendotation noch eine Zuordnung zu einem bestimmten Jahr des gymnasialen Lehrgangs vorgeschrieben. Mit der Änderung der Stundentafeln für die gymnasialen Maturitätslehrgänge infolge der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik (RRB Nr. 2018/1043 vom 25.06.2018) werden im Kanton Solothurn ab Schuljahr 2019/2020 drei Informatiklektionen angeboten; je eine Lektion im ersten, zweiten und dritten Jahr, im vierten Jahr besteht nach wie vor das mit drei Lektionen dotierte Ergänzungsfach Informatik.

3.2.2 Zu Frage 2

Gibt es mögliche freiwillige Zusatzangebote/Kurse zu diesem Thema von den Schulen wie es beispielsweise die FHNW für Kinder und Jugendliche anbietet?

3.2.2.1 Sekundarstufe I (Volksschule): Die Schulen können solche Angebote in ihrer Entscheidung anbieten. Insbesondere die Sekundarschulen machen davon Gebrauch mit Tastaturschreiben im 1. Sekundarschuljahr. Häufig wird der Unterricht in den Profilen im 3. Sekundarschuljahr genutzt, um einzelne erweiterte Module anzubieten. In den Projektwochen bestehen Angebote zum Programmieren oder zur Robotik. Darüber hinaus sehen die Schulen im Moment keinen Bedarf, da der Unterricht mit digitalen Medien in alle Fachbereiche einfliesst.

3.2.2.2 Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen): An beiden Kantonsschulen werden Informatik-Freikurse angeboten, welche in der Regel mit zwei Jahreswochenlektionen dotiert sind und zwei Semester dauern. Inhalte sind unter anderem Programmieren, Datenstrukturen und Algorithmen, Simulationen, Sicherheit im Netz.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie sieht die Zukunft aus beim Thema Informatik? Ist eine Lektionenerhöhung absehbar? In den Zielen des Legislaturplans 2017–2021 legte der Regierungsrat eine Stärkung der informatischen Bildung sowohl an der Volksschule als auch auf Sekundarstufe II fest. So sollen bis Ende des Schuljahrs 2020/2021 alle Schülerinnen und Schüler von der dritten Primarklasse bis Ende der Sekundarstufe I mit einem eigenen mobilen Computer nach Vorgabe der Schulstufe ausgerüstet sein und dieses als persönliches Schulmaterial nutzen. Mit dem Globalbudget Volksschule für die Jahre 2019 bis 2021 hat der Kantonsrat dem Volksschulamt den Auftrag für die Entwicklung von 'Profilschulen informatische Bildung' erteilt; aktuell sind sechs Schulen im Aufbau. Mit Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017 (Nr. 2017/521) wurde die Informatikstrategie Kantonale Schulen Sekundarstufe II beschlossen. Die

Informatiksicherheit und der Datenschutz sowie die IT-Nutzung im Unterricht nach dem Grundsatz 'Bring Your Own Device' sind die prioritär anzugehenden Ziele. Die schrittweise Umsetzung an allen Schulzentren der Sekundarstufe II ist ein strategisches Ziel der laufenden Legislatur und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schulen. Damit sollen die zunehmenden Erwartungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie an die auszubildenden Schulen erfüllt werden. Eine Lektionenerhöhung im Gymnasium ist bereits beschlossen, die Umsetzung erfolgt ab Schuljahr 2019/2020 (siehe dazu auch Ziffer 3.2.1.2).

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es Überlegungen, das Wahlfach Informatik zum Pflichtfach zu befördern wie es der Kanton Aargau vorsieht? Es ist unklar, was mit 'Wahlfach Informatik' gemeint ist. Wie bereits in den Ausführungen zu Frage 1 beschrieben, wird ab Schuljahr 2019/2020 das Fach Informatik als obligatorisches Fach in den Fächerkatalog der ersten drei Gymnasialjahre aufgenommen. Im vierten Gymnasialjahr muss jede Schülerin und jeder Schüler aus einem breiten Fächerkatalog ein Ergänzungsfach wählen. Diese Wahl darf frei je nach Interesse und Neigung erfolgen. Das Ergänzungsfach Informatik ist dabei eines unter 14 möglichen Wahlangeboten. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 wählten insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler der vierten Gymnasialklassen das Ergänzungsfach Informatik (2017/2018: 39; 2016/2017: 42).

3.2.5 Zu Frage 5: Gibt es Rückmeldungen der weiterführenden Ausbildungsstätten (FH/Universitäten etc.) zum Kenntnisstand betreffend Informatik bei Neueintritt der Studierenden? Es liegen uns keine spezifischen Rückmeldungen oder Berichte der abnehmenden Institutionen vor.

Hubert Bläsi (FDP). Die vorliegende Interpellation zeichnet sich dadurch aus, dass sie einen zentralen Inhalt thematisiert und zugleich ein Anliegen von Jugendlichen aufnimmt. Ich habe an mehreren Jugendpolittagen teilgenommen und gespürt, wie wichtig es den Teilnehmenden ist, dass ihre Inputs nicht versanden, sondern weiterverfolgt werden. Positiv ist zudem, dass das vorliegende Thema nicht nur in breiten Kreisen hochaktuell ist, sondern auch, dass stichhaltige Antworten auf die gestellten Fragen gegeben wurden. In der FDP. Die Liberalen-Fraktion teilen wir die Grundhaltung, dass es wichtig ist, die informatische Bildung als Schwerpunkt der kantonalen Bildungspolitik zu bezeichnen. Auch das Volksschulamt (VSA) ist dieser Meinung. Als einer von mehreren Tatbeweisen wurde nach dem letzten Sessionstag in Olten eine kantonale Fachtagung mit dem Titel «Informatische Bildung» durchgeführt. Dort wurden Aspekte aus der gesellschaftlichen, pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und technischen Ebene thematisiert. Seitens des Kantons besteht der Auftrag, die informatische Bildung gemäss Legislaturplanung auszubauen. Für die Schulen entsteht so die Herausforderung, eine aufbauende Weiterentwicklung zu betreiben, die informatische Bildung als weitere Kulturtechnik auszubauen, ein Medienkonzept zu erarbeiten, die Infrastruktur bereitzustellen und die Mitarbeitenden möglichst gezielt weiterzubilden. Im Unterricht soll Digitales als Thema und Werkzeug fächerübergreifend verstanden werden und man soll die Chancen nutzen, damit die Methodenvielfalt zu erhöhen. Um sich in der heutigen Mediengesellschaft behaupten zu können, benötigt die Schülerschaft zudem ergänzendes Wissen, das markant über die Fähigkeit der Bedienung der Geräte hinausgeht. Ob mit dem Wissen dann zum Beispiel im Bereich der sozialen Medien auch immer adäquat umgegangen wird, muss leider bezweifelt werden. In der Beantwortung der ersten zwei Interpellationsfragen wird dargelegt, wie sich der Stand der Dinge darstellt. Dazu gibt es nicht viel zu ergänzen. Ich habe lediglich zu einem Detail eine Bemerkung. In der Frage 2 wird auf das Tastaturschreiben hingewiesen. Persönlich habe ich das Lehren dieser Fertigkeit öfter propagiert, aber nur mit mässigem Erfolg. Leider konnte ich mir das Zehn-fingersystem nicht rechtzeitig aneignen. Das sind zwei Dinge, die ich nach wie vor bedauere. Bei der Frage 3 wird in die Zukunft geschaut. Bei der Antwort dürften auch die Jugendlichen mit Freude festgestellt haben, dass der Informatikunterricht in Zukunft konsequent gestärkt werden soll. Besonders interessierte Schüler und Schülerinnen können beispielsweise in gewissen Klassen das zusätzliche Ergänzungsfach Informatik wählen. All das ist gut so. Berechtigt ist aber auch der Hinweis, dass die Pflege der Kulturtechniken damit nicht zu vernachlässigen seien und weiterhin unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden zum Tragen kommen sollen - das, um auch die nicht digitalen Kompetenzen weiterhin konsequent zu stärken.

Mathias Stricker (SP). Der Kanton Solothurn hat den Stellenwert der Informatik bereits vor einigen Jahren erkannt. Er war einer der ersten Kantone, der das sogar auf der Lektionentafel der Primarschule ausgewiesen hat - nicht als Informatik, sondern als ICT-Lektion. In der Zwischenzeit nennen wir diese Lektion informatische Bildung, was der umfassenden Thematik auf jeden Fall gerechter wird. Neben der Anwendung von Software und Hardware geht es heute um viel mehr. Ich nenne den Umgang mit dem Datenschutz, Sicherheitsfragen, Verhalten in den sozialen Medien, computational thinking und Simulationen. Dass der Kanton Solothurn weiter in grossen Schritten voranschreitet, zeigt er in seinen Legisla-

turzielen - Stichwort Bring Your Own Device, one to one oder der Lektionenaufbau am Gymnasium. Dabei handelt es sich also nicht um einen Papiertiger. Zu erwähnen ist auch das Projekt Profilschulen informatische Bildung. In diesem Zusammenhang wurde im Mai eine vielbeachtete Fachtagung durchgeführt, an der sich die Schulen gegenseitig gezeigt haben, wie sie die Digitalisierung angehen und umsetzen. Auch der Austausch zwischen Behörden und Verbänden kam nicht zu kurz. Der Kanton Solothurn gibt in dieser Thematik wirklich Gas und hält mit der horrenden Entwicklung Schritt. Wir sind hier überdurchschnittlich und das ist gut so. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Ich mache noch eine Bemerkung zur Ausbildung der Lehrpersonen. Es ist wichtig, dass die Lektionen an den Schulen nicht nur in den vorgesehenen Stunden stattfinden, sondern dass es in alle Fachbereiche einfließt, in der Sek I auch in die Projektarbeiten. Informatische Bildung muss in erster Linie sachbezogen inhaltlich erfolgen. Eine entsprechende gute Aus- und Weiterbildung ist deshalb zwingend. Dass in der Ausbildung zur Sek I-Lehrperson, im Gegensatz zur Ausbildung zur Primarlehrperson, ein obligatorisches Modul informatische Bildung fehlt, geht deshalb gar nicht. Hier sehen wir sofortigen Handlungsbedarf, denn auch die Sek I-Lehrpersonen müssen Schritt halten können.

Weiter möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zur Chancengerechtigkeit anbringen. Die Digitalisierung bringt eine markante Veränderung in unser gesellschaftliches Leben und somit auch in die Schule. Deshalb muss die Schule ihre Aufgabe wahrnehmen und die Lernenden auf aktuelle und zukünftige Lebens- und Arbeitswelten von digitalen Technologien vorbereiten. Für die konkrete Umsetzung in der Schule gibt es jedoch einige Voraussetzungen, die gewährleistet werden müssen, um mit den neuen Technologien in der Schule erfolgreich sein zu können. Dafür stehen nicht nur die Schulen mit ihren Schulleitungen und die gesamte Lehrerschaft in der Verantwortung, sondern auch die Gemeinden und der Kanton. Nach wie vor sind die Unterschiede bezüglich der informatischen Infrastruktur vom technischen und pädagogischen Support in den Gemeinden sehr gross. Wenn man die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden und die Affinität der zuständigen Behörden anschaut, kann man sogar Welten dazwischen erkennen. Das darf nicht zu unterschiedlichen Chancen für Schüler und Schülerinnen führen. Die Chancengerechtigkeit ist auch eine finanzielle Frage. Der Unterrichtserfolg in der Bildung darf nicht über mangelhafte Infrastruktur behindert werden. Bezüglich der Digitalisierung müssen wir weiter bedenken, dass es ein neuer Auftrag an die Schulen ist. Sie ersetzt nicht etwas, sondern sie wird zusätzlich in den Unterricht eingefügt. Das hat, wie erwähnt, Auswirkungen auf die Budgets. Um wirksam mit digitalen Medien unterrichten zu können, braucht es eine zuverlässige, funktionierende und zeitgemässe Infrastruktur. Die öffentliche Schule muss ausreichend finanziert sein und darf nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis durch externes Sponsoring geraten. Die Lehrpersonen müssen mit der Digitalisierung mitgehen und mit Aus- und Weiterbildungen und Unterstützung vor Ort durch Supporter und Fachkräfte sorgfältig eingeführt werden. Dafür brauchen die Lehrpersonen genügend Zeit und Ressourcen im Namen des Berufsauftrags, denn digitale Technologien und Medien bringen nur dann einen Mehrwert, wenn sie zielgerichtet und mittels pädagogisch passenden Ansätzen eingesetzt werden. Dabei muss die Weiterbildung der Lehrpersonen mit der digitalen Entwicklung Schritt halten. Die Pädagogik muss Vorrang vor der Technik haben. Kanton und Gemeinden sind gefordert, eine gemeinsame Lösung für einen sicheren Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln und koordiniert umzusetzen. Daten sollen für pädagogische, aber nicht für kommerzielle Zwecke gezielt und kontrolliert ausgetauscht werden. Dabei muss der Datensicherheit besondere Aufmerksamkeit zukommen, damit jeglicher Missbrauch ausgeschlossen werden kann. Trotz unbestrittener Wichtigkeit und Relevanz der neuen Technologien darf nicht vergessen werden, dass Kinder und Jugendliche auch voneinander und in der Gruppe lernen. Ausserdem gibt es unterschiedliche Lerntypen, denen im Unterricht ebenfalls Rechnung getragen werden muss. Auch mit der Digitalisierung braucht es weiterhin den persönlichen Bezug zur Lehrperson. Lehrer und Lehrerinnen kann man nicht durch technische Geräte ersetzen. Sie werden weiterhin und immer eine wichtige Rolle in den Schulzimmern haben. Tablets, Laptops und Smartboards werden die Arbeit in der Schule bereichern und komplexer machen, aber auch vereinfachen und erleichtern. Die zwischenmenschliche Beziehung muss aber weiterhin einen hohen Stellenwert in unseren Schulen haben.

Jonas Hufschmid (CVP). Die vierte industrielle Revolution ist in vollem Gange und verändert unseren Alltag und insbesondere auch die Arbeitswelt. Alte Jobs werden in Zukunft von Robotern ausgeführt und verschwinden. Zahlreiche neue Jobs werden entstehen. Laut einem Bericht namens The Future of Jobs des World Economic Forums werden schon im Jahr 2025 mehr Arbeitsstunden durch Roboter als durch Menschen ausgeführt. Stellen mit einem hohen Anteil an Routinetätigkeiten werden durch eine Automatisierung abgelöst. Es ist deshalb selbstverständlich, dass man der Informatik auch im Bereich der Bildung eine grössere Bedeutung zukommen lassen muss. Mit einem verstärkten Fokus auf die informatische Bildung wird nämlich nicht eine spezifische Branche gefördert, sondern eine Kompetenz gefes-

tigt, die branchenübergreifend immer wichtiger wird. Wir danken somit den Interpellanten für die Fragen und sind der Meinung, dass die Fragen gut beantwortet worden sind. Der Kanton Solothurn hat bereits 2008 wichtige Änderungen auf der Sekundarstufe I vorgenommen. Wir haben es gehört. Die Änderungen, die ab dem neuen Schuljahr an den Kantonsschulen vorgenommen werden, sind richtig und sollen nach einer Weile auch wieder beurteilt werden. Aktuell besteht aus unserer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf, was die Lektionenanzahl betrifft.

Simone Wyss Send (Grüne). Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung. Sie bestätigt uns und ergänzt auch die Rückmeldungen und Erfahrungen, die uns von Lehrpersonen und Kindern aus der Primar- und Oberstufe vorliegen. Auch gab es in den letzten Wochen und Monaten viele Medienberichte zu diesem Thema. Es ist erfreulich, dass der Kanton Solothurn in der informatischen Bildung eine Vorreiterrolle einnimmt und wir mit innovativen Programmierprojekten auch auf der Unterstufe interessante Erfahrungen sammeln können. Grundsätzlich sind wir von der Grünen Fraktion mit dieser Stossrichtung einverstanden. Wir finden es gut, dass eine Wochenlektion Informatik ab der dritten Primarstufe bis in die Oberstufe fest verankert ist und speziell an der Oberstufe auch Wahlfächer Vertiefungen bieten. Wir finden es auch sehr sinnvoll, dass es Projektwochen gibt, wie zum Beispiel zum Thema Robotik. Wir finden es aber auch wichtig, dass im Informatikunterricht nicht nur das Schulen und Handhaben der Geräte und der Computerprogramme geübt wird, sondern dass auch das Programmieren ein fester Bestandteil des Unterrichts ist. Denn nur so werden die jungen Menschen für die Zukunft bereit sein. Nach Informationen, die uns vorliegen, ist es auch vielerorts bereits altersgerecht umgesetzt. In der Regel macht es den Schülerinnen und Schülern viel Freude, so zu arbeiten und es ist sicher sinnvoll, die Informatik vernetzt mit anderen Fächern anzuwenden. Allerdings haben wir auch einige kritische Fragen oder stehen einigen Punkten kritisch gegenüber. So muss die Chancengleichheit in den Gemeinden und unter den Kindern gewährleistet sein. Die Voraussetzungen bezüglich Infrastruktur und ausgebildeten Lehrpersonen muss in allen Gemeinden gleich gewährleistet sein und hier gibt es noch teilweise grosse Unterschiede. Trotzdem fragen wir uns, ob es wirklich nötig ist, dass für alle Schüler und Schülerinnen ab der dritten Klasse ein eigenes mobiles Gerät zur Verfügung stehen soll, was enorme Wartungsaufwände und grosse Kosten für die Schulen und die Gemeinden mit sich bringt. Was passiert mit den Geräten nach dem neunten Schuljahr? In der Regel sind sie dann bereits veraltet. Ich denke, dass sie nach einem sechsjährigen Gebrauch durch die Schüler nicht wirklich mehr zur Weiterverwendung dienen. Ist das dann nach neun Schuljahren alles Elektroschrott? Jedes Jahr gibt es für jeden Drittklässler im ganzen Kanton einen neuen iPad oder einen Laptop. Wir finden, dass man sich grundsätzlich überlegen soll, ob diese Stossrichtung wirklich sinnvoll ist. Zurzeit ist es die Regel, dass in den Schulhäusern mehrere Klassensätze an iPads bereitstehen. Diese werden von mehreren Klassen gebraucht und die Absprache unter den Klassen funktioniert in der Regel problemlos. Das finden wir eine sinnvolle Nutzung.

Selbstverständlich muss man im Zusammenhang mit diesem Thema mit den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit dem Internet und den Social Medias trainieren und sie auf die Gefahren aufmerksam machen. Das wird üblicherweise auch so umgesetzt. Ein anderer wichtiger Faktor ist das Suchtpotential, insbesondere in Bezug auf Computergames. In der Gesellschaft finden diesbezüglich wichtige Diskussionen statt. In der Stadt Zürich wurde in den letzten Monaten eine spezifische Beratungsstelle für Computer- und Gamesüchtige geschaffen. Das Problem ist erkannt, nur sind wir alle - auch wir Erwachsenen - noch weit davon entfernt, einen sinnvollen Umgang mit Social Media, Games, Computer und Internet zu finden. Die Problematik darf keinesfalls ausser Acht gelassen werden. Deshalb muss das gesunde Mass der Computernutzung auch immer wieder ein Thema sein. Ein weiterer Punkt sind, neben der informatischen Bildung, auch die handwerklichen Fähigkeiten, die nicht verloren gehen dürfen. Informatische Bildung darf nicht auf Kosten des Werkens oder anderer kreative Fächer ausgebaut werden. Hier bereitet uns die aktuelle Entwicklung und auch die Tendenz im Lehrplan 21 ein wenig Sorgen. Zahlreiche Fachpersonen bestätigen, dass das handwerkliche und kreative Arbeiten trotzdem wichtig bleiben oder sogar noch wichtiger wird. Auch wenn in nächster Zukunft Handgriffe wahrscheinlich von Maschinen übernommen werden - es ist klar, dass uns das die Zukunft bringen wird - brauchen wir unser menschliches Gehirn auch weiterhin für kreative Ansätze und neue Ideen. Gerade das vernetzte Denken wird durch aktives Handeln mit dem ganzen Körper und mit den Händen speziell beeinflusst und die Erfahrungen in der realen Welt sind noch immer enorm wichtig. Wenn wir nicht wollen, dass wir einfach zu programmierten Maschinen verkommen - ich male hier absichtlich plakativ schwarz - müssen wir auch in Zukunft die Fähigkeiten, die uns Menschen ausmachen, weiterhin trainieren, Neues erfinden, Zusammenhänge sehen und verknüpfen, Unvorhergesehenes einordnen können und ausserhalb des Plans reagieren können.

Roberto Conti (SVP). Ich habe die undankbare Aufgabe, nach dem Feierabend noch zu reden, aber ich geniesse das natürlich. Die Informatik muss in den Schulen einen höheren Stellenwert einnehmen. Das ist unbestritten. So gesehen ist das Anliegen der jugendlichen Teilnehmer des Politiktages 2018 angekommen und es werden berechnigte Fragen gestellt. Die Fragen wurden auf die Oberstufe bezogen gestellt. Die Antworten des Regierungsrats umfassen sinnvollerweise auch die Primarschule, weil dort seit 2008 mit dem ICT-Konzept ein vertiefter Startschuss der informatischen Bildung gelegt wurde. Mit den Regelstandards durch die Volksschule ist 2015 bereits eine Weiterentwicklung erfolgt. Bei aller Achtung der Bedeutung der Informatik darf es nicht sein, dass andere Fächer oder Lerninhalte verdrängt werden. Diese haben unbestritten definierte Kompetenzen, die die Schüler und Schülerinnen zu erwerben haben. Im Lehrplan 21, der sich soeben in der Umsetzungsphase befindet, werden auch Informatikkompetenzen eingefordert. Der Regierungsrat gibt in seinen Antworten einen Überblick über die Lektionensituation, Anwendungsmöglichkeiten und auch die vorgesehenen Entwicklungen auf allen Stufen. Der Informatikunterricht muss mit passenden Lerninhalten bestückt sein beziehungsweise werden. In der Antwort auf die Frage 1 sieht man, dass der verabschiedete Rahmenlehrplan der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 27. Oktober 2017 anspruchsvolle Inhalte hat. Hier liest man unter anderem: Einführung in verschiedene Konzepte, Grundzüge der Programmiersprachen, wichtige technische Basiskenntnisse von Computernetzwerken, Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation etc. und die Entwicklung eines fundierten Verständnisses für die Hintergründe einer Informationsgesellschaft. Das ist also eine grosse Herausforderung, nicht nur für die Schüler und Schülerinnen, sondern auch speziell für die Lehrpersonen, die das Fach unterrichten. Hier ist eine gute Weiterbildung notwendig. Im Weiteren ist die Informatik kein statischer Begriff, sondern sie ist einem ständigen und schnellen Wandel unterworfen. Folglich muss sich auch der Inhalt des Unterrichts rasch anpassen können, was eine zusätzliche Herausforderung ist. Die Informatik im weiteren Sinn wird in der Antwort auf die Frage 3 beschrieben, mit dem Grundsatz Bring Your Own Device. An den Kantonsschulen ist es so, dass in den allermeisten Unterrichtsfächern Unterrichtssequenzen computergestützt in den Unterricht einfließen können, in dem die Schüler und Schülerinnen ihren eigenen Laptop mit dabei haben. Ich selber habe bereits gute Erfahrungen damit gemacht, aber nicht nur, denn nicht alles ist geeignet. Zusammengefasst kann man sagen, dass das Ganze auf guten Wegen ist. Das sieht die SVP-Fraktion so. Aber Hand aufs Herz: Der Unterricht hat sehr viele Facetten - Inhalte, Lernmethoden oder auch Anwendungen im und ausser Haus. Wir wollen keine Dominanz der Informatik über alles andere und wir wollen bitte alles stufengerecht haben. Man könnte auf die Idee kommen, dass man ganz unten anfangen will. Im Kindergarten hat die Informatik aber nichts verloren. Als Kind sollte man spielen, mit Dreck in Berührung kommen und noch vieles andere mehr. Für die Informatik bleibt später genügend Zeit.

Richard Aschberger (SVP). Ich halte kein langes Schlussvotum. Ich möchte Bruno Vögtli danken, der mit mir zusammen in der gleichen Gruppe mit den Jugendlichen war. Wir haben das zusammen erstellt und ich bin von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir sind am Schluss des Sessionstages angelangt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir Ihnen letzte Woche die Einladung für den Kantonsratsausflug im September verschickt haben. Ich würde mich über zahlreiche Anmeldungen sehr freuen. Sie können den Anmelde-talon dem Ratssekretär oder Silvia Schlup abgeben, vielleicht morgen oder nächste Woche. Wir sehen uns morgen wieder, in einem hoffentlich gut gekühlten Kantonsratssaal. Mir wurde versprochen, dass die Kühlung optimiert wird. Nun wünsche ich allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr